Altpreussische
Monatsschrift

neue Folge.

Der

Neuen Preussischen Provinzial-Blätter

fünfte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Der Monatsschrift XXXVIII. Band. Der Provinzialblätter CIV. Band.

Erstes und zweites Heft.

Januar — März 1901.

Königsberg in Pr.
Verlag von Thomas & Oppermann
(Ferd. Beyer's Buchhandlung.)
1901.

Inhalt.

24 Jesuitendramen der litauischen Ordensprovinz.

Bearbeitet und mitgeteilt

von

Professor Dr. **Georg Lühr** in Rössel.

Die Bibliothek des Königlichen Lyceum Hosianum zu Braunsberg besitzt unter Dl 94 einen Sammelband[1]), der ausser einigen kurzen Schriften 24 Scenarien von Jesuitendramen der litauischen Ordensprovinz[2]) enthält. Sie verteilen sich auf zehn Anstalten, die sämtlich während der hier in Betracht kommenden Zeit zum polnischen Reiche gehörten, nämlich auf Braunsberg und Rössel, ferner auf Kroze, Lomza, Nieswiez, Pinsk, Pultusk, Warschau, Wilna und Witebsk. Braunsberg und Rössel kamen i. J. 1772 an Preußen und sind jetzt königliche Gymnasien, die übrigen fielen bei der Teilung Polens an Russland. Auf Braunsberg entfallen 2 Scenarien, auf Rössel eines[3]); von den andern Anstalten ist Wilna mit 9, Warschau mit 3, Kroze, Lomza, Nieswiez, Pinsk, Pultusk und Witebsk mit je einem vertreten;

---

1) Ich kann nicht umhin, dem Verwalter der Bibliothek, Herrn Professor Dr. H. Weiss, der mich auf den interessanten Band aufmerksam machte, auch hier meinen Dank auszudrücken.

2) Die litauische Provinz des Jesuitenordens enstand im Jahre 1608 durch Abzweigung von der polnischen.

3) In dem Kolleg zu Rössel wurde ferner in den Jahren 1634 und 1644 das Drama des Jesuiten Thomas Clagius (Klage) „Cursus Gloriae Mortalis dramatica poesi expressus sive Jason Fabula“ aufgeführt, das in 2 Exemplaren erhalten ist. Vgl. meine Abhandlung darüber mit dem Abdruck des Dramas im Jahresbericht des Gymnasiums zu Rössel, Ostern 1899. Ueber ein deutsches Drama der gen. Anstalt aus d. J. 1765 s. ebenda Seite 20.

2 Scenarien (No. 22 und 23) sind nur der Zeit nach bestimmbar, während bei einem (No. 24) sich auch nicht der Ort der Aufführung angeben lässt. Man wird jedoch annehmen müssen, daß auch diese drei der genannten Provinz angehören. No. 21 allein ist handschriftlich überliefert, die übrigen sind gedruckt, ohne daß jedoch immer der Druckort genannt ist.

Die Ratio studiorum Soc. Jesu schrieb für die Aufführung der Schuldramen die lateinische Sprache vor; erst später gestattete man auch Aufführungen in der Muttersprache. Um aber den Zuhörern das Verständnis der Stücke zu erleichtern, wurden vielfach, den modernen Theaterzetteln in gewissem Sinne vergleichbar, Programme (Periochen, Synopsen — die ausführlicheren nennt man auch Scenarien) verteilt, welche über den Titel, Inhalt und Gang der Handlung Aufschluss gaben und bisweilen auch das Verzeichnis der Mitspieler und ihrer Rollen brachten. Unsere Sammlung weist fast lauter lateinische Scenarien auf, im ganzen 22; eins (No. 13) ist lateinisch und polnisch, zwei (No. 10 und 12) aus dem Beginn des 18. Jahrhunderts sind allein polnisch abgefaßt[1]).

Die Veranlassung der Aufführung bot in 7 Fällen die Schlußfeier des Schuljahres am Ende Juli oder Anfang August; 4 Aufführungen fanden in der Fastnachtszeit, 10 in der Karwoche statt. Drei der Aufführungen waren durch die Gegenwart hochgestellter Personen ausgezeichnet, während 2 andere (No. 13 und 18) allein der Ehrung solcher Personen galten. Unter den fünf Programmen dieser Art ragen 3 (No. 16, 17, 19) auch äußerlich durch Ausstattung und Umfang hervor, indem sie außer Titel und Inhalt des Stückes das Wappenbild des Gefeierten mit einer poetischen und prosaischen Widmung enthalten. Zwei von diesen (No. 13 und 16) sind auch die einzigen, welche das Verzeichnis der Darsteller mit Angabe ihrer Rollen bringen.

---

1) Die Bearbeitung dieser beiden Stücke ist mir nur mit der Hilfe meines Kollegen, des Herrn Oberlehrer Dr. Kniat, möglich gewesen; ich spreche ihm dafür auch an dieser Stelle meinen besten Dank aus.

Was nun diese Mitteilung betrifft, so bemerke ich, daß auch hier[1]) mit einer bloßen Aufzählung der Titel nichts gewonnen gewesen wäre. Daher bin ich in eine Bearbeitung der Stücke eingetreten, die allerdings nicht schematisch gleichmäßig ausgefallen ist[2]). Soviel ist jedoch überall gegeben, daß sich der Aufbau des Dramas deutlich erkennen lässt. Nur bei No. 14 habe ich geglaubt, mich auf die Wiedergabe des Titels und des Arguments und auf einige äußerliche Bemerkungen beschränken zu können. Ein wortgetreuer Abdruck der lateinischen Texte aber hätte nur den Umfang der Arbeit erweitert, ohne daß dadurch für das Verständnis und die Beurteilung der Dramen ein wesentlicher Gewinn erzielt worden wäre, ganz abgesehen davon, daß für manchen eine solche Lektüre wohl wenig verlockend gewesen sein dürfte. Titel und Argumente sind stets wörtlich wiedergegeben; in letzteren ist aber der veraltete Gebrauch der großen Anfangsbuchstaben fallen gelassen. Die Interpunktion folgt den heute geltenden Grundsätzen. In allen Fällen, wo über den Inhalt der Chöre, Prologe und Epiloge nichts gesagt ist, bieten auch die Scenarien selbst nichts. Was ich im übrigen über die Verfasser, deren Namen im Druck nie genannt und nur bei einigen Stücken auf der Titelseite unten handschriftlich hinzugefügt sind, über die am Schluss der Argumente gewöhnlich erwähnten, unbekannteren Stoffquellen habe ermitteln können, ist in Fußnoten gegeben[3]).

---

1) Vgl. die Forderung J. Zeidlers bei Bahlmann, Dr. P., Jesuitendramen der niederrheinischen Ordensprovinz, Leipzig 1896, S. 4.

2) In 3 Fällen (No. 1, 3, 20) kommt diese Bearbeitung einer Uebersetzung sehr nahe; die einzelnen Scenen sind hier durch arabische Ziffern bezeichnet.

3) Einige litterarhistorische Notizen verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn P. Scheid S. J. zu Feldkirch. Im übrigen sind von mir hauptsächlich zu Rate gezogen worden: Sommervogel, Bibliothèque de la Compagnie de Jésus, Bruxelles et Paris 1896; Rostowski-Martinov, Lituanicarum Societatis Jesu Historiarum libri X, Parisiis et Bruxellis 1877; Jöcher, Gelehrtenlexikon, Leipzig 1733; Kraus Dr. Fr., Realencyklopädie der christlichen Altertümer, Freiburg i. B. 1882 und 1886; Wetzer und Welte, Kirchenlexikon, Freiburg i. B. 1882 ff.

Daselbst haben auch die Bedeutungen einiger lateinischen Wörter Platz gefunden, die weniger bekannt erschienen.

I. Braunsberg.

Gründung der Anstalt durch den ermländischen Bischof und Kardinal Stan. Hosius i. J. 1665.

No. 1. 1676. Jesus Nazarenus, Rex Judaeorum et noster, dum hereditaria sibi vindicat Regna, a perduellibus Subditis olim iniquissime sublatus nunc in Conradino, Imperatoriae Stirpis Juvene[1], a Perillustri ac Ingenua Juventute Colleg. Brunsb. Soc. Jesu Repraesentatus. Anno MDCLXXVI. 2 Seit. 4⁰.

Argumentum. Conradinus, ultimus de imperatoria Sueviae ducum familia, dum regna Siciliae et Neapoleos, quae a Conrado patre Rom. imp. hereditaria acceperat, occupata a Carolo, Andegavensi duce, armis sibi vindicat, favente primum fortuna usus, victor mox vincitur, et agasonum[2] habitu per incerta palatus cum Friderico Austrio cognato suo, ultimo de stirpe ducum Austriae, Pisas deinde amicam sibi urbem navigio petituri annulo proprio produntur. Carolo victori a dynasta Asturano per avaritiam traditi Neapolim adducuntur; ubi a propriis damnatus Conradinus cum Friderico capite plectitur in publico urbis foro, exhorrescente ad facti immanitatem orbe Christiano. (Lipsius in Monit. Pol.) Addit Lyreus[3] Friderici caput iam corpore avulsum disertis verbis Mariam ingeminasse.

Prologus. Theophilum Sanctacrucium, illustrem adolescentem meditatione passionis Dominicae consternatum, ut Coelestinus frater nonnihil recreet, invitat ad actum scenicum patientis Christi typum.

---

1) Derselbe geschichtliche Stoff ist in einem Drama des Jesuitenkollegs zu Hildesheim v. J. 1666 bearbeitet. Vgl. Bahlmann a. a. O. Seite 40 u. 171.

2) Stall-, Reitknechte.

3) Ob unter Lyreus der Franziskaner Nic. de Lyra oder Lyranus, ein fruchtbarer theologischer Schriftsteller, gemeint ist, gest. 1342 oder 1349 (Jöcher), muss zweifelhaft bleiben. Ein Lyreus lässt sich nicht ermitteln.

1. Akt (4 Scenen). 1. Konradin lässt sich, durch die ersten kriegerischen Erfolge und seinen Einzug in Rom als Triumphator ermutigt, von seinem Freunde Friedrich von Oesterreich zur Fortsetzung des Krieges bestimmen. — 2. Karl von Anjou bespricht mit seinen Feldherrn eine Kriegslist gegen Konr. — 3. Ein Kundschafter Konradins und ein Wachtposten Karls flehen um die Gunst des Schicksals für sich und die Ihrigen. Sie fallen in Schlaf; da erscheint Fortuna mit einer Palme und Cypresse; sie möchte Konr. die Palme zuerkennen, aber auf Befehl der göttlichen Vorsehung übergiebt sie Karl die Palme. — 4. Konr. Freude über die Ankunft der Feinde verwandelt sich bald bei dem Tönen der Kriegssignale in Furcht und Schrecken; dennoch eilt er in den Kampf, trotz der ungünstigen Berichte der Kundschafter.

Chorus docet Fortunam in distribuendis prosperis et adversis nunquam errare, cum a Providentia divina regatur.

2. Akt (5 Scenen). 1. Flüchtlinge aus Konr. Heer sind um den Ausgang der Schlacht bekümmert. — Gerüchtweise wird der Sieg Karls gemeldet. — 3. Konr. Soldaten irren flüchtig umher, er selbst trifft unvermutet mit Fr. zusammen, beide tauschen mit Stallknechten ihre Tracht.

Interlocutio Theophili hactenus acta ad Christum patientem applicantis.

4. Karl bricht zur Verfolgung Konr. auf. — 5. Konr. und Fr. wollen nach Pisa fahren und geben einem Schiffer aus Mangel an Geld einen Ring, damit er ihnen Fährgeld und Kost beschaffe.

Chorus. Exhibetur et explicatur lusus Sapientiae et Potentiae divinae in rebus humanis.

3. Akt (4 Scenen). 1. Der Goldschmied, zu dem der Schiffer den Ring bringt, erkennt dessen Wert und führt den Schiffer zum Dynasten der Stadt. — 2. Dieser läßt, um die Gunst Karls zu erlangen, die Jünglinge vor sich führen. — 3. Darauf werden die Reitknechte in fürstlicher Kleidung prunkend von Karls Soldaten ausgeraubt und über Konr. [i. Text fälschl. Caroli] Kleid

wird das Los geworfen; aber die Beute wird ihnen von einem Centurio entrissen und die Reitknechte wie Räuber gefangen gehalten. — 4. Der Dynast verspricht anfangs, Konr. und Fr. zur Flucht zu verhelfen, wird aber unschlüssig.

Chorus. Compatitur proditis principibus monetque nullum valere medium ad eludenda decreta divina.

4. Akt (4 Scenen). 1. Die Reitknechte werden vor Karl geführt und der Ermordung der Fürsten bezichtigt. — 2. Ein Hofbeamter des von Habsucht verfolgten Dynasten führt Konr. und Fr. zu Karl, der sie unter Beschimpfung mit den den Reitknechten abgenommenen Ketten fesseln und einsperren läßt. —

Interlocutio. Theophilus Conradinum et Christum proditos luget, proditores detestatur.

3. Der Prätor von Neapel klagt über den Prozeß der Fürsten, der ihm übergeben ist; er erkennt ihre Sache für gerecht, fürchtet aber Karls Ungnade und Volksaufstände, wenn er nicht strenge gegen sie vorgehe. 4. Die Fürsten bereiten sich im Gefängnis auf alles vor. —

Chorus exemplo Sueviae et Austriae stirpis iam exscindendae docet certas esse familiarum periodos et terminos; proinde non esse nimiam stirpis propagandae curam habendam, sed potius vitam virtutibus et fama immortali extendendam.

5. Akt (5 Scenen). 1. Der Stadtpräfekt von Neapel meldet Karl die Verurteilung der Fürsten, empfiehlt aber Milde. Dieser macht jedoch die Richter für das Urteil verantwortlich und ordnet die Vollstreckung auf dem Markte an; um dem Vorwurf der Grausamkeit zu entgehen, läßt er einen Erzseeräuber [archipirata] aus dem Gefängnis. — 2. Konr. und Fr. hören mit Fassung ihre Verurteilung, Konr. bittet vergebens für Fr. um Gnade. — 3. In Karl beginnt sich wegen der Grausamkeit der Strafe und ihrer Verantwortung das Gewissen zu regen, er wird milde gestimmt; von der Leidenschaft jedoch fortgerissen beschleunigt er die Hinrichtung. — 4. Der Prätor von Neapel verflucht das Urteil und verwünscht sich den Rachegeistern. — 5. Die Vollstreckung des Urteils wird berichtet, die Häupter der

Unglücklichen werden ausgepackt und sie selbst „a Commo“ beweint.

Oratio de iniquissima caede regis Christi a populis subditis parata.

No. 2. 1699. Incendium Aureum igne extinctum, seu Petrus de Victoria post extinctam in se alterius avaritia auri cupidinem mundo valedicens a Perillustri Magnifica et Generosa Juventute Almi Gymnasii Brunsbergensis Societatis Jesu Ludis Metagymnasticis in scenam datus festo die S. Ignatii, Ignis a Deo in orbem illati, Anno 1699. 4 Seit. 4⁰.

Argumentum. Petrus de Victoria, alias (teste P. Philippo Alegambe S. J.) Govea [1]) nuncupatus, illustribus natus parentibus post relictas temere scholas Peruvii aurifodinas curiose et avare visitaturus tandem post plurima marium viarumque superata pericula Americae invectus ob miserabilem Didaci Niquesae, Tetrarchae Veraguani, interitum a suis propter habitam avare provinciam et crudeliter exercitum dominatum crudelissime necati non iam auri et gemmarum, sed lucrandarum cupidus animarum mundo valedicit: pro illis coelo lucrifaciendis deinceps, sub erecto IESV vexillo, Duce S. Ignatii SOC. JESV Fundatore, militaturus. P. Joannes Bisselius[2]) S. J. in Argonautico Americano lib. 15.

Prologus. Avaritia inter mundi caduca aureis detentum torquibus Petri cor tetris succendit ignibus; qua a Pallade et Pietate fugata novo candidoque succenditur igne, in effigiem Nominis Jesu desinente.

1. Akt (6 Scenen). Petrus schickt sich zur Reise [ex Occidentali America in Orientalem, Peruvium versus] an, und während er auf ein Schiff wartet, kommen die Vorläufer des Didacus an, der sich auf den Weg nach Peru vorbereitet und die dazu er-

1) Er ist nach Sommervogel 1560 in Sicilien geboren, nach vielen Reisen im atlantischen und grossen Ocean zu Lima (Peru) 1597 in den Jesuitenorden eingetreten und zu Sevilla (Spanien) 1630 gestorben.

2) Bissel, ein Schwabe, starb 1682 in Amberg (Sommervogel).

forderlichen Geldmittel von den Veraguanern einzutreiben befohlen hat; Petr. schließt sich ihnen an. Da erscheinen vornehme Veraguaner als Abgesandte ihres Staates und bitten um Erleichterung der Abgaben. Did. aber erhöht sie und wirft die Abgesandten selbst ins Gefängnis, bis seine Anordnungen ausgeführt seien.

Chorus. Furor, Justitiam querentem persequens, erepta manibus eius instrumenta in illam furibunda convertit, Vindicta ultionem spirante et minante. — Interludium.

2. Akt (8 Scenen). Durch die Klagen der Gefangenen zum Mitleid gerührt und gegen Did. erbittert, beschließt der oberste Hofbeamte, Niglousa mit Namen, sie zu befreien. Das Volk der Veraguaner opfert mit seinen Bonzen den Götterbildern, die Wächter verfallen nach dem Willen der Götter in einen Schlaf und Nigl. befreit die Gefangenen, ohne daß es ihre Freunde, die im Volke sind, wissen. Nun dringen diese (zwei) Freunde ein; sie finden die Räume aber leer, und in dem Glauben, daß die Gefangenen schon getötet sind, erheben sie lautes Wehklagen, wovon die Wächter erwachen. Die Freunde werden nun festgenommen. Did. läßt zu ihrer grausamen Bestrafung durch die tüchtigsten Schmiede Marterwerkzeuge machen und besucht sie bei der Arbeit, zieht sich aber durch Schreckbilder gewarnt ins Schloss zurück, umgeben von seiner Dienerschaft. Da nun dem Did. eingeredet wird, daß diese Schreckbilder durch die Cyklopen, Einwohner Veraguas, hervorgezaubert seien, so läßt er diese festnehmen und die von ihnen gearbeiteten Werkzeuge ins Schloß bringen. Petr. erheitert den Fürsten durch Lanzenspiele, und zu seiner weitern Aufheiterung läßt Did. den Schmieden zuerst die Hände absengen [exuri], sodann sie selbst töten.

Chorus. Sopitus Didaci Genius, monstris a Plutone in favorem Deorum gentis Veraguanae submissis nec non fulgure et tonitru Jovis imperio excitatis territus, frustra se in tutiora recipit. — Interludium.

3. Akt (7 Scenen). Die vornehmen Abgesandten der Ver., die mit Hilfe des Nigl. aus dem Gefängnis entkommen waren,

schmieden mit diesem Pläne zur Abschüttelung der Tyrannei. Bifrold, der Aufseher der Hofdiener, hinterbringt dem Did. die Anschläge; er wird an die Stelle des Nigl. gesetzt, dieser ins Gefängnis geworfen. Der von seinem Könige zum Herzog erhobene Did. giebt die Pläne gegen Peru auf, weil er nach Niederwerfung des Aufstandes der Ver. seinem Könige Heeresfolge gegen Aufständische zu leisten hat. Nigl. entkommt aus dem Gefängnis mit Hilfe eines Strickes, den ihm sein Diener in einem Weinbecher zuführt, und verschwört sich mit den Vornehmen der Ver. zur Ermordung des Did. Während dieser nun auf dem Richterstuhl sitzt, um über Nigl. — den er noch im Gefängnis wähnt — zu richten, wird er von Nigl. und einer Volksmenge plötzlich überfallen, rettet sich aber während des allgemeinen Kampfes mit zwei Söhnen in den nahen Wald.

Chorus. Fata, crudelibus asciis[1]) in caput gratis profugi Didaci ludentia, certum ei praenuntiant interitum — Interludium.

4. Akt (6 Scenen). Durch die Zaubersprüche der Caracauli, Magier, gezwungen, tritt Did. mit seinen Söhnen aus dem Walde heraus und wird von den Ver. mit seinen Söhnen niedergehauen; sein Blut trinken die Ver. Petr., der alles von fern gesehen hat, stimmt mit dem übrigen Gefolge des Did. Klagelieder an. Die Vorläufer kommen beunruhigt durch das Ausbleiben ihres Herrn zurück und gehen unter Klageliedern nach Hause. Petr. sinnt über den Ausgang der Habgierigen und die Eitelkeiten der Welt nach und verfällt in einen tiefen Schlaf. Da trifft ein Lichtstrahl, der von dem süssen Namen Jesu ausgeht, sein Herz. Er erwacht und erkennt die Weisung, sich dem Jesuitenorden anzuschliessen. Während nun noch Vergnügen, Hoffnung, Begierde nach den Gütern der Welt ihn zu umgarnen suchen, verscheucht der Genius des h. Ignatius diese Versuchungen;

---

1) Ascia Hacke, Beil.

Petr. dankt ihm und veranstaltet ihm zu Ehren ein Feuerwerk[1]). [Ignatiano nomini ignito erecto colosso.]

Epilogus. Pietas et Pallas de Petri ad se reditu gaudentes. elenchum eorum, qui in virtute et scientia insignem fecerunt profectum, praelegi iubent[2]).

II. Rössel[3]).

Gründung der Anstalt i. J. 1631.

No. 3. 1688. Thronus Amoris in corde Narcissi, Regnanti a Ligno Amori ab Illustri et Magnifica Juventute Rhetorica Gymnasii Resseliensis Societatis Jesu in lugubri Scena dedicatus Anno, qVanDo thronVs VItae pVLChro sVrreXIt aMorI, — die Aprilis. 2 Seit. 4^0. [Tag der Aufführung nicht angegeben.]

Fundamentum tragoediae. Narcissus iuvenis Romanus, per mille casus in Aethiopiam delatus, dum a Motopta, rege Aethiopiae ethnico, una cum habitu Europaeo etiam fidem Christianam mutare iubetur, habitum quidem, non tamen fidem mutat. Ad quam mutandam dum suo in collum illius iniecto monili rex Narcissum pertrahere conatur, ille regium abiiciens et pretiosius se in corde suo monile ferre attestatus rege iubente interficitur, et in evulso interfecti corde effigies Crucifixi reperitur. Ex Menaeis[4]) et Fastis Marianis.

---

1) Bei einem großartigen Feuerwerk, das zu Wilna i. J. 1728 bei einer Feier zu Ehren der Heiligen S. J. Stan. Kostka u. Aloys Gonzaga abgebrannt wurde, heißt die vierte Nummer: Duo colossi ignei cum stemmatibus etc. Man sah dabei die Wappen der gen. Heiligen, des polnischen Königs, des Hauses Radziwill u. a. Vgl. Relatio Introductionis Sanctorum Stanislai Kostka et Aloysii Gonzaga etc. am Schluß. (Dieser Bericht bildet die letzte Nummer des vorliegenden Sammelbandes.)

2) Das Stück ist nämlich (vgl. den Titel) zum Schluß des Schuljahres bei der Versetzung der Schüler aufgeführt worden.

3) Ueber zwei andere zu Rössel aufgeführte Dramen vgl. die Anm. oben S. 1.

4) Menaea (Sing. um) sind die Officien der griechischen Kirche, geordnet nach Monaten (Kraus). — Fasti Mariani Marienkalender.

Prologus. Amor Caelestis cum Amore Terrestri latrunculis[1]) de regno ludens, ubi victor in lusu evadit, thronum in corde humano conscendit et pio fastu sceptra ac coronas Terrestris Amoris conculcans eventum actus praedicit.

Pars prima (5 inductiones). 1. Narcissus wird im Traum von der Providentia Divina „per mutam Maiestatum et Heroum mortuorum inductionem" über die Eitelkeit der Ehren und Gunst in der Welt, der Gaben der Providentia Mundana, belehrt, dann „inter Aethiopum affultus" [— unverständlich, der Sinn verlangt „in Aethiopien"] sieht er, daß sich ihm vom Himmel Krieg, Schwert und Lorbeer zeigen. — 2. Erschreckt durch das Traumbild tritt er seine Wanderung durch die Wüste an; wilde Tiere greifen ihn an, zwei Eremiten retten ihn, sie geben ihm einen Crucifixus mit auf den Weg. — 3. Drei Aethioper überfallen ihn, sie führen ihn vor ihren König Metopta; er wird von diesem den Löwen vorgeworfen, da er aber unverletzt bleibt, dem Gefängnis übergeben. — 4. M. opfert mit Gefolge zur Abwendung der Plagen seines Landes, die er auf die Ankunft des Fremdlings zurückführt, den heimatlichen Göttern. — 5. N. bricht aus dem Gefängnis, um den Crucifixus zu suchen, den er vorher verloren hat, nach der Wüste auf; ein Satyr stellt ihm das vermißte Kleinod zu.

Chorus. Amor Caelestis cum Amore Terrestri de palma litigat; vincit Caelestis et vincenti Caelitum Harmonia applaudit.

Pars secunda (5 inductiones). 1. Der König erfährt durch einen Magier, daß N. in die Wälder geflohen sei. — 2. Diener, die ihm nachgeschickt werden, kehren [obviis monstris], da ihnen wilde Tiere begegnen, aus Furcht um. — 3. Der König läßt die Diener umbringen und schickt andere ab. — 4. N. ist zu den Eremiten gegangen, um bei ihnen zu bleiben, und sagt der Welt Lebewohl. — 5. Aber die Diener finden ihn und schleppen ihn mit Gewalt vor ihren König.

---

1) Brettspiel.

Chorus. Ab Amore Caelesti Amor Terrestris [sic] *iaculis nudatus et arcu* captivatur, et captivus in triumpho ad Crucifixum caelo applaudente deducitur.

Pars tertia (5 inductiones). 1. N. wird vor den König geführt; da erscheinen aber auf seinem Kleide Hirnschalen [Schädel, calvariae] mit Kreuzen bezeichnet. Der König kann die Erscheinung nicht ertragen und läßt ihm ein äthiopisches Kleid anziehen. — 2. Er vermutet, daß N. ein Verehrer des gekreuzigten Gottes sei. — 3. Versuche des Königs und seines Hofes, ihn zur Verleugnung seines Glaubens zu bringen. — 4. Halsketten, Geschenke des Königs, wirft N. fort; den kostbarsten Schatz trage er im Herzen. Darauf wird er auf Befehl des Königs mit einer eisernen Stange erschlagen. — 5. Mitten in seinem Herzen finden die Aethioper das Bild des Gekreuzigten; sie fallen bestürzt zu Boden.

Epilogus. Ecclesiae Romanae Genius et Amor Caelestis proposito agnello Deum crucifixum adumbranti thronum in cordibus auditorum erigendum deposcunt.

III. Wilna.

Gründung der Anstalt [Collegium academicum] i. J. 1570.

No. 4. 1682. Sapientia Coronata in Severo Imperatore Romano. A Perillustri Iuventute Academicae Vilnensis Societatis Jesu in Scenam data Ludis metagymnasticis. Anno 1682. Kalendis Augusti. 4. Seit. 4^0

Fundamentum. Severus electus a militibus in Pannonia imperator inter competitores Pesceninum, Didium et Albinum ob singularem suam sapientiam a senatu Romano solus in thronum evectus caeteris huius sapientiae succumbere coactis. Dio et Herodotus [sic] in Severo. Baronius[1]) anno 195.

1) Baronius, Cäsar, geb. 1538 in Campanien, Oratorianer und Kardinal, gest. 1607. Seine Annales ecclesiastici a Christo nato ad annum 1198 12 vol. erschienen 1588—1607 (Welzer u. Welte). — Unter Herodotus ist wohl Herodianus zu verstehen.

Prologus. Innuit seriem rei.

1. Akt (7 Scenen). Während Severus nach seiner Rückkehr aus Pannonien in der Kleidung des Philosophen Talesus auf das Kapitol gehen will, um der Pallas zu opfern, weil nach einem Orakel von diesem Opfer der Sieg über Didius abhängt, ermordet Pesceninus in dem Rat der Philosophen den Tal, der in kaiserlicher Tracht dasitzt und deshalb von ihm für den Kaiser gehalten wird. Er freut sich mit Sinonus seines scheinbaren Erfolges.

Chorus. Fortuna Sapientiam et sequaces eius deserit atque ad partes Ambitionis transit. — Interludium.

2. Akt (7 Scenen). Sev. besteigt in der Kleidung des Philosophen mit 2 Brüdern das Kapitol; der eine wird von den Wächtern als Geisel behalten und dem Did. verkauft, der andere aber, nachdem er einen zum Opfer für Pallas bestimmten Esel getötet hat, zum Oberpriester Geta geführt. Sev. giebt sich Sim., dem Anhänger des Pesc., zu erkennen.

Chorus. Dum Sapientia Fortunam invitam in suas partes pertrahit, Genius Albini a caeca Ambitione pro Sapientia interimitur, quo innuitur sequentis actus series. — Interludium.

Nun folgt[1]) eine wahre Komödie der Irrungen, wobei die Feinde des Sev. durch die von ihnen angestellten Intriguen selbst den Tod finden. Schliesslich erkennt Geta in Sev. seinen Sohn, und dieser wird der Retter seiner Brüder, die Geta noch als Feinde des Sev. gefangen hält. Der Senat überträgt diesem die kaiserliche Würde, Pesc. und sein Helfershelfer werden im Rausche zur Strafe für ihre Treulosigkeit lebendig begraben. Der Schutz der Minerva wird hervorgehoben, Sev. von seinem Vater gekrönt; er zählt die Philosophen dem Senat zu und weiht den Philosophenmantel [pallium] der Minerva.

Chorus nach dem 3. Akt: Ambitio commendatura caecae Fortunae Genium Didii oculos ei ligat; cui Fortuna loco diadematis calvariam imponit, hanc deinde oculis apertis in

1) Der Inhalt der drei letzten Akte ist kurz zusammengefaßt.

Sapientiae speculo advertit Genius capiti suo impositam. — Interludium.

Chorus nach dem 4. Akt: Ambitio Genio Pescenini oculos ligat, cui Fortuna scyphum cum operculo[1]) mortem referente tradit. Tandem ipsi Fortunae Sapientia oculos aperit, unde haec sequacibus Sapientiae Geniis praemia condigna distribuit[2]).

No. 5. 1692. Minerval[3]) Regium, sive Gratianus Augustus, inter gratas mentes augustissimus, Praeceptorem suum Ausonium Consulari dignitate ornans. A Perillustri Magnifica Praenobili Generosa Iuventute Academiae Vilnensis Societatis Jesu Ludis postgymnasticis in Scena exhibitus. Anno Incarnatae Sapientiae MDCXCII. 4. Seit. 4⁰.

Argumentum. Ausonius Burdegalensis, tam orator clarus quam poeta, in discipulo principe felicior Seneca; erudivit quippe Gratianum, terrarum caelique amorem; a quo factus de rhetore consul vidit fasces et purpuram, ambitionis ultimum votum, scholastico pulveri decessisse. Bussieres[4]) in Floscul: hist: areola 12 et Baronius[5]) annal: tom. 4 ad ann. Domini CCCLXXIX. Caetera poesis pro suo iure addidit.

Antiprologus. Mars, Sapientia, Fortuna pro se quisque ius nominandi consulem vendicant sibi. Litem decidere placet Sybillinis oraculis; dumque hoc fatum: *si fortuna volet, fies de rhetore consul,* iterum atque tertio prodiisset, Mars male contentus tumultuarie rumpit consilium.

Prologus. Genius Gratiani Genium Ausonii insignibus consularibus, nequidquam Geniis militaribus impedientibus, ornat.

---

1) Deckel.
2) Vgl. Anm. 2 auf S. 10.
3) Schülergeschenk, Schulgeld.
4) Jean de Bussières S. J. geb. 1607, gest. zu Lyon 1678. Das angeführte Werk Flosculi historiarum in areolas distributi etc. erschien Lyon 1662, zuletzt i. J. 1688 in 8. Auflage (Sommervogel).
5) Ueber Baronius s. o. S. 12 Anm.

Gratiae ternae applaudunt meritis Ausonii et Gratiani gratitudini seriemque futuri actus in cantu praeconcipiunt.

1. Akt (5 Scenen).[1]) Gratian ernennt im Lager an der Donau seinen Lehrer Ausonius zum Konsul und erregt dadurch den Unwillen der höheren Offiziere.

Chorus. Die Weisheit und das Glück setzen den Genius des Aus. in konsularischer Tracht auf einen Sessel und beauftragen die Fama, das Ereignis zu verkünden. Mars aber schwächt mit seinen Genien die Töne der Fama durch Militärmusik und Waffenklang ab. — Interludium.

2. Akt (6 Scenen). Die zwei nach Burdegala mit den Insignien zu Aus. abgesandten Offiziere suchen die Ernennung zu vereiteln durch ein Verhör der Schüler, welche aus Rache ihren Lehrer falsch beschuldigen. (Anschauliche Darstellung des Schullebens.) Aus. wird ins Gefängnis geworfen.

Chorus. Die Verleumdung und die Undankbarkeit beladen den Genius des Aus. mit Ketten, und die Bosheit sucht im Kleide der Gerechtigkeit ihm den Tod zu bereiten; doch die Unschuld und das gute Gewissen halten ihren Schild zum Schutze vor Aus. — Interludium.

3. Akt (3 Scenen). Grat. dämpft eine Empörung der Soldaten durch die Erhebung des Theodosius, eines Kriegers aus ihrer Mitte, zum Mitkaiser.

Chorus. Der Genius des Grat. errichtet eine Säule der Weisheit zur Stütze des Reiches. Die Genien des Krieges sind damit unzufrieden und suchen sie zu stürzen; aber der Genius errichtet eine andere der kriegerischen Tüchtigkeit, auf welche die Ewigkeit unter dem Beifall der Genien die Worte setzt: Non plus ultra. — Interludium.

4. Akt (4 Scenen, darauf 4 inductiones „Vorführungen, Bilder"). Grat. kommt nach Burd., umarmt den gefesselten Aus. und schmückt ihn mit den Insignien des Konsulats; die treu-

---

1) Ich gebe den Inhalt der Akte nur in den Hauptzügen wieder.

losen Offiziere erhalten auf dessen Fürsprache Verzeihung. Minervius, der Amtsgenosse des Aus., veranstaltet vor dem Kaiser zum Dank für die Ehrung des Aus. und der Weisheit mit seinen Schülern „ludi Academici", die nun in 4 inductiones vorgeführt werden: 1. Der Genius des Grat. überreicht im Gewande des Orpheus dem Genius des Aus. eine Lyra; er schlägt sie, und der Kreis tanzt danach. 2. Die drei Gratien errichten beim Takte der Musik der dankbaren Gesinnung [gratitudo] des Grat. und den Verdiensten des Aus. eine Pyramide. 3. Die Zeit verschlingt die Chronik [fastos] verschiedener Konsuln und die Annalen der Kaiser; aber der Genius des Grat. entreißt ihrem Munde die Chronik des Konsuls Aus. und umgekehrt der Genius des Aus. die Annalen des Grat. Aus. selbst unterbricht die Aufführung [spectacula] durch einen Akt der Danksagung, worauf Grat. kurz erwidert: Solvo, quae debeo, et adhuc debeo, quae solvam. 4. Minervius führt den Genius des Grat. vor, der unter Gesang die Worte „Solvo etc." wiederholt ausruft. Ein vielfaches Echo giebt sie wieder, und die Ewigkeit schreibt sie mit goldenen Buchstaben auf eine Pyramide von Marmor.

Epilogus. Leguntur promotiones[1]).

No. 6. 1696. Exilium Sapientis, Sapientia sublevatum, in Dionysio, Siciliae Tyranno. A Perillustri ac Magnifica in Alma Academia Vilnensi Societatis Jesu Sapientiae studiosis ludis metagymnasticis in scenam datum. Anno 1696[2]). 4 Seit. 4⁰.

Argumentum. Dionysius, Siciliae tyrannus, Platonis olim auditor, a Dione Syracusano et Siculis regno exul, quaesitus sub tempus exilii, quid ei philosophia profuisset, respondit: Ut aequo animo ferrem talem fortunae mutabilitatem. Ex Dictionario Geogr. Poet[3]).

---

1) Vgl. Anm. 2 auf S. 10.

2) Nach dem handschriftlichen Vermerk auf dem unteren Rande der ersten Seite „M. Christophori Gerszwitto" wäre G. der Verfasser des Dramas. Dieser Name ist bei Sommervogel nicht nachweislich.

3) Ein Dictionarium historicum geographicum poeticum erschien Frankfurt 1601 und 1621 (Scheid).

Prologus. Sapientia lustratis regnis diversisque illorum viribus notatis peregrina Siciliae regnum sub sapiente rege tyrannide oppressum videns ab hac illud vindicare statuit.

1. Akt (5 Scenen). Dionysius rüstet gegen Syracus und fährt im Vorgefühl des Sieges auf einem Triumphwagen daher, den die Söhne der Senatoren Siciliens ziehen müssen. Da kommen Gesandte von Syracus an zur Verhandlung über den Frieden; er lässt sie sich vorführen. Ein Bettler an der Triumphalstrasse wünscht dem Tyrannen Heil. Da dieser sich wundert, daß er noch einen wohlwollenden Menschen habe, fragt er nach der Ursache des Wunsches. Jener aber sagt, er wünsche ihm Heil, damit nicht noch ein schlimmerer Tyrann nach ihm komme, und ruft ihm zu: Ab exule exilium time. Deswegen besorgt, läßt Dion. auch die Gesandten vor den Wagen spannen und behält sie in der Gefangenschaft. Darob noch grösserer Unwille bei den Senatoren; sie erfahren durch die Gesandten, daß der Syrakusaner Dion aus der Verbannung mit einem Heere kommen werde, und stiften unter der Leitung des Berinus eine Verschwörung gegen Dionys. Da verleiten Furcht und Schmeichelei Dolinus zum Verrat des Planes.

1. Chor. Furcht und Schmeichelei beschleunigen die Hilfe, die dem bedrückten Sicilien von Syracus kommt. — Interludium.

2. Akt (4 Scenen). Dion. läßt nun nach Verbannten forschen. Ber. stellt die syrakusanischen Gesandten, um sie zu befreien, als Verbannte dar. Der Tyrann betrachtet ihn daher als Freund der Syrakusaner und wirft ihn ins Gefängnis zu den Gesandten. Auf den Rat des Dol. befiehlt Dion. einen Tanz der Bogenschützen, der mit einem gegenseitigen Mord der Tänzer schließen soll, und bestimmt dazu die Gesandten und die Söhne der Senatoren. Dol. teilt diesen den Befehl des Dion. mit, verführt sie aber, zum Schluß des Tanzes statt sich den Tyrannen zu ermorden. Dann zeigt er diesem den Plan der Verschwörer an, als er sich zur Aufführung begiebt; auf den Befehl des Tyrannen wird der Tanz aufgeschoben.



2. Chor. Tyrannis, Furcht und Schmeichelei werden in ihrem verbrecherischen Thun von der Weisheit und der Vaterlandsliebe aufgehalten. — Interludium.

3. Akt (5 Scenen). Dion aus Syr., der aus Sicilien verbannt ist, bereist als Fremder das Land und erfährt von dem bevorstehenden Bogenschützentanz. Die Leibwache unter Ptolemus wird dazu ins Theater beordert, aber der Anschlag mißglückt, da die Pfeile an dem Schuppenpanzer des Dion. abprallen. Die Tänzer werden außer den Söhnen des Dol. zum Kampf unter einander gezwungen und bringen sich gegenseitig um. Die Senatoren aber verurteilt Dion. zum Kampf mit wilden Tieren, desgleichen Ber., dem er ein Verzeichnis der Verschwörer giebt und Dol. als Belastungszeugen vorführt. Große Trauer bei Ber. und den Senatoren über den Verrat des Dol. Dion. rät ihnen, an Stelle der wirklichen Bestien unechte [ficticius] auftreten zu lassen; er selbst werde dann mit dem Heere erscheinen. Zarastes wird als jüngster Senator mit der Ausführung des Planes beauftragt.

3. Chor. Weisheit und Vaterlandsliebe zwingen die Furcht und die Schmeichelei, welche der wütenden Tyrannis in Sicilien die Waffen liefern, sich selbst hiemit zu vernichten. Interludium.

4. Akt (4 Scenen). Zar. geht ins Tierhaus und zaubert den Söhnen des Dol., Faustulus und Cordulus, die nach dem Tanze schlafen, einen Aussatz aufs Gesicht. Beim Erwachen kommen sie über ihre Persönlichkeit in Streit und töten sich gegenseitig. Sie erhalten im Tode das ursprüngliche Aussehen. Zar. steckt ihr blutiges Schwert Leucatas, dem schlafenden Sohne des Tierhausvorstehers, in die Scheide. Dieser fürchtet, da Zar. mit Anzeige droht, für seinen Sohn; aber Zar. nötigt ihm das Versprechen ab, unechte Tiere zum Kampf zu stellen; unter dieser Bedingung werde er von der Anzeige abstehen. Man erdichtet, die wilden Tiere hätten die Söhne des Dol. zerrissen.

4. Chor. Der Genius des Dion. lernt im Theater der Weisheit unter den Knaben sitzend Milde. — Interludium.

5. Akt (6 Scenen). Als sich Dion. im Theater an den blutigen Spielen belustigen will, ruft eine der Bestien, die verkleidete Menschen sind: Ab exule exilium time. Als sich der Ruf wiederholt, verläßt Dion. erschreckt das Theater. Die Leichen der Söhne des Dol. werden vorgeführt. Dol. folgt dem Tyrannen, um ihm sein Unglück zu melden. Da erscheint Dion und nimmt auf dem Thron des Dion. im Theater Platz. Wild stürzt Dion. ins Theater zurück; da sieht er den Verbannten auf seinem Thron. Er wird von den Bürgern ergriffen und giebt ihnen weise Antworten, als sie ihm die Verbannung ansagen; er hoffe, daß ihm die Weisheit in der Verbannung viel helfen werde. Dion setzt die Senatoren in ihre Aemter, Dol. wird zur Strafe des Verrats die Zunge ausgerissen.

Epilogus. Sapientia calcatis Tyrannidis, Timoris et Adulationis insistens capitibus triumpho suis asseclis designato nomina eorum promulgari imperans[1]) scenam claudit.

No. 7. 1697. Dionysius, Syracusanus Princeps, inter mensas et pocula sanguine proprio tractatus Ebrietatis et Tyrannidis Victima, a Perillustri ac Praenobili Iuventute Oratoria Academiae Vilnensis Societatis Jesu ludis antecineralibus in scenam datus. Anno Dni 1697. die 16. Februarii[2]). 4 Seit. 4⁰.

Argumentum. Dionysius, Syracusanus princeps, coryphaeus tyrannorum, Cardanem, unum e primoribus Syracusanis ab exilio revocatum, dum suo restituit officio convivioque excipit, manu propria confodit. Cardanes accepto vulnere mortem simulans lethalem evitat ictum ac suam suorumque ulturus iniuriam tyrannum genio indulgentem aggressus necat. Laërtius lib. 6.

---

1) Vgl. Anm. 2 auf S. 10.

2) Nach dem handschriftlichen Vermerk auf dem unteren Rande der Titelseite „P. Adalberti Hryszkiewicz“ wäre H. der Verfasser des Dramas. Der Name ist bei Sommervogel nicht nachweislich.

Prologus. Nemesis Tyrannidem ferali antropophagorum convivio indulgentem conficiens seriem futuri eventus praedicit.

1. Akt (5 Scenen). Der grausame Dionysius erhält von Delphi das Orakel: Fatum tyranni fata, mors mortem dabit. Er macht Cardanes, einen vornehmen Syrakusaner, den er aus der Verbannung ruft, zum Befehlshaber der Truppen. Dadurch fühlt sich Architas zurückgesetzt und sucht, verführt durch ein Traumbild, worin ihm Genien das Herz und den Purpur des Dion. reichen, Photio, einen anderen vornehmen Syrakusaner, für eine Verschwörung gegen den Tyrannen zu gewinnen; aber vergebens. Nun beschliesst Arch., Phot. und Card. aus dem Wege zu räumen.

Chorus. Ex occasione somnii Architae humana omnia mera esse somnia docet, ubi per somnium varia repraesentat. — Intermedium.

2. Akt (6 Scenen). Arch. verleumdet Card. bei Dion.; dieser verwundet ihn, Phot. soll ihn ganz unschädlich machen. Aber die Wunde, die Phot. ihm beibringt, ist nicht tödlich; Phot. erkennt nun in Card. seinen Bruder und bringt ihn aus der Stadt zu den Vornehmen in Sicherheit. Diese verschwören sich, bei dem nächsten Feste als Tänzer verkleidet den Tyrannen zu ermorden. Dalitus, ein Bruder und Helfershelfer des Arch., wechselt in erheuchelter Freundschaft mit Phot. die Kleider, um ihn mit List zu fangen.

Chorus. Humana omnia erroris deceptionis et doli plena esse docet, ubi symbolice omnia repraesentantur. — Intermedium.

3. Akt (5 Scenen). Dal. wird von Abgesandten des Arch. getötet, da sie ihn für Phot. halten. Dion. glaubt jetzt von seinen Feinden befreit zu sein und ergiebt sich den Freuden des Gelages. Er verlangt nach seiner Gewohnheit die Aufführung eines Tanzes. Die Tänzer sind aber seine verkleideten Feinde aus den Reihen der Verbannten, sie stürzen über ihn her, Card. durchbohrt ihn; so sieht Dion. sterbend das Orakel des 1. Akts in Erfüllung gehen. Arch. wird mit dem roten Mantel eines Soldaten, der auch Dionysius heißt, bedeckt und

empfängt von Card. das Herz des Tyrannen; somit sieht auch Arch. seinen Traum bestätigt. Als er dann noch erfährt, daß er statt Phot. seinen eigenen Bruder Dal. umgebracht hat, verfällt er in Raserei und wird endlich von der Erde verschlungen.

No. 8. 1697. Clypeus Principum, sive Sapientia in coronato Bactrianorum capite paginis a ferro protecta, a Perillustri Iuventute Academiae Vilnensis Societatis Jesu Ludis Metagymnasticis in Scenam data. Anno Domini 1697. Kalendis Augusti[1]) 4 Seit. 4⁰.

Argumentum. Axibares, Bactrianorum rex, pacati et, quantum per barbariem gentis licuit, literis exculti ingenii, Arisbanis filii ad populi ferociam compositi moderationemque patris minus sceptro habilem censentis, odia in se et machinationes convertit. Hic patrem saepius tacitis dolis irrito conatu adortus ad extremum cum coniurato Oraxe, praefecto militum, palam hostis in conclave irrumpens gladium in caput strinxit; verum rex obiecto pro clypeo libro, quem tum manu versaverat, ictum evitavit moxque oppugnatae in se literatae lenitatis acrior ultor filii ferociam plexurus feris ad leones damnavit. — Pipinius in Asia, citatur a Monstero in orbis descriptione[2]).

Prologus.

1. Akt (6 Scenen). Axibares setzt an Stelle des Oraxes, der wegen seiner Intriguen gegen den König im Gefängnis gehalten wird, Sicambes über seinen Hof und das Heer und überträgt ihm auch die Aufsicht über seinen Sohn Arisbanes. Während nun Ax. zum Orakel des Apollo nach der Stadt Lyci geht, sucht Ar. den Or. im Gefängnis auf und verspricht ihm,

---

1) Nach dem handschriftlichen Vermerk auf dem unteren Rande der ersten Seite „M. Benedicti Malejewski" ist M. als der Verfasser des Dramas anzusehen. Er ist nach Sommervogel i. J. 1674 geboren und zu Wilna 1705 gestorben.

2) Wahrscheinlich ist unter Monsterus etc. — Sebast. Münster (gest. 1552 zu Basel) mit seinem Werke Cosmographia universalis zu verstehen. Die Persönlichkeit des Pipinius bleibt ganz unbestimmt (Scheid, Jöcher).

seine Freilassung zu erwirken, wenn er Ax. entthrone und ihn zum König machen wolle. Or. geht darauf ein und verspricht einen scharfen Brief [„acuta epistula"], über dessen Inhalt der König und Sic. staunen sollen. Ar. erlaubt dem Magier Lexilis, in einem Walde seine Kunst auszuüben; Lex. lässt durch die Dryauli, Söhne der Nymphe Alyto, vor Ar. einen Tanz in sphärischen Figuren aufführen. Der Prinz schenkt Lex. zum Zeichen der gegebenen Erlaubnis einen Edelstein. Or. schickt dem Ar. ein Schwert mit einer Aufschrift [„acuta epistula"], die folgenden rätselhaften Schluß hat:

Mitto tibi mensem, sacer est, sed vertice dempto
Expers frontis ave patrique ducique vovebit.
„Scilicet acer ensis regi et duci vae vovebit."

Bei der Musterung des Heeres entdeckt Sic. dieses Schwert mit dem an ihn und den König gerichteten Gruss [„ave"] bei einem Soldaten; er läßt seinerseits Or. grüßen und ihm Hoffnung zusprechen. Ar. führt den Sic. zu den Trophäen der baktrischen Könige; in listiger Schmeichelei setzt er auf eine den Namen des Sic., als ob Sic. der Nachfolger des Ax. sein werde. — Interludium.

Chorus.

2. Akt (5 Scenen). Vorbereitungen zum Empfang des heimkehrenden Königs. Zwei Pagen des Königs töten sich im Streit in der Vorhalle des Schlosses; bei ihnen findet sich ein Brief mit dem Namenszuge des Königs an Sic. vor des Inhalts, Or. möglichst bald aus dem Wege zu schaffen. Sic. ordnet seine Erschießung an, aber auf die Bitten des Ar. steht er davon ab. Der Hof empfängt den König; vor ihm tragen die Opferpriester das Orakel des Apollo „Principis liber salus" und das Bild des Gottes einher. Der König besteigt den Thron, und während Apollo zu Ehren ein Tanz aufgeführt wird, nimmt plötzlich das Bild des Apollo die Gestalt des Todes an. Den Schrecken des Königs benutzt Ar. zur Verleumdung des Sic., indem er auf dessen Brief an Or., den dieser mit Veränderung der Interpunktion entstellt hat, und auf die Aufschrift seines

Namens auf den Denkmälern der Könige hinweist; Or. lebe noch und sei dem Könige treu und ergeben. Als Ax. dieses hört, deutet er den Orakelspruch zu gunsten des Or.; dieser sei „liber" a morte und werde ihn gegen die Ränke des Sic. beschützen. Beide werden ihm vorgeführt, Sic. muß sein Los mit dem des Or. tauschen. — Interludium.

Chorus.

3. Akt (6 Scenen). Erfreut über den Erfolg ihrer List, vergiften Ar. und Or. ein Buch des Königs, das er täglich in der Hand hat. Ax. ist in dem Schlaf durch einen Traum geschreckt; eine Schlange habe sich zu seiner Brust emporgeringelt, ein Löwe aber habe sie zu Boden getreten. Ar. und Or. deuten diesen Traum auf Sic., der noch lebe. Der König giebt den Befehl, ihn sofort umzubringen, und will in sein Studierzimmer gehen. Zur Ordnung des Zimmers schickt er Xartes, den Sohn des Or., voraus. Nun fürchtet Ar., sein Sohn könne das vergiftete Buch berühren, und stürzt ohnmächtig zu Boden. Da fällt ihm ein feiner, spitzer Dolch aus dem Gewande. Er faßt sich, zerbricht ihn mit den Zähnen und schluckt ihn, um nicht Verdacht zu erregen, zum Zeichen der treuesten Ergebenheit hinunter. Beim Eintritt ins Zimmer findet der König den X. tot am Boden; eine geheimnisvolle Macht hält ihn vom Buche zurück. In dem Glauben, Apollos Gunst verloren zu haben, opfert er diesem das Haupt des Sic. Da erhielt er die deutlichere Weisung, mehr den Büchern als seinen Kindern [„libris-liberis"] zu trauen. Der treue Page Oxigones meldet ihm die Nachstellung des Ar. und Or.; Ax. muß aber erst durch den Schatten des Sic. ermahnt werden, den Worten des Pagen Glauben zu schenken. Die Angeschuldigten, bei dem Verhör blaß und sprachlos, werden festgenommen. — Interludium.

Chorus.

4 Akt (4 Scenen). Lex. erkennt aus dem plötzlichen Blutschwitzen des von Ar. erhaltenen Edelsteines, daß diesem der Tod drohe. Er eilt ihm zu Hilfe, indem er die Gefängniswächter bezaubert. Diese halten sich für wilde Tiere und töten sich.

Nun brechen Ar. und Or. aus und stürzen sich mit Schwertern auf Ax. Er schützt sich durch ein Buch, das er gerade in der Hand hält, ruft die Hofbeamten herbei und verurteilt die Hochverräter zum Kampf mit wilden Tieren. Der König sieht ein, daß in dem Buche das Orakel erfüllt ist, und verbrennt den Purpur seines Sohnes zu Ehren des Apollo. Ar. und Or. werden von den Bestien zerrissen und ihre Leichen in einem Walde gezeigt. Ueber diesen singen klagende Waldnymphen, daß die Weisheit den Menschen zu den Göttern erhebt, das Laster sie aber zu wilden Tieren erniedrigt.

Epilogus.

No. 9. 1699. Amor Victor et Victima, in Dasio Adolescente pro Christo caeso lugubri Scena repraesentatus, et inter Sacras Dominicae Passionis ferias Victori et Victimae Amori in Cruce Christo a Perillustri Magnifica ac Praenobili Rhetorica Iuventute Academiae Vilnensis Societatis Jesu dedicatus. Anno Domini 1699, die 11. Aprilis[1]). 4 Seit. 4⁰.

Argumentum. Sanctus Dasius, cum videret, quod Dorofthorenses iuvenem nobilissimum ac 30 dierum deliciis saginatum quotannis Saturno sacrificarent, ut unum ex iis liberaret, ipse capite caeso victima Deo facta est[2]). Pater Nadasi[3]) in Anno Caelesti 20. Novembris. Fasti Mariani ibidem. Joannes Baptista Masculus[4]) in encomiis Caelitum ibidem.

Prologus. Genius mundi incidens in campum repletum crucibus illos evellit. Amor Divinus superveniens easdem plantat,

---

1) Nach dem handschriftlichen Vermerk auf dem untern Rande der Titelseite „P. Dominici Krzeczetowski" wäre Kr. der Verfasser des Dramas. Der Name ist jedoch bei Sommervogel nicht nachweislich.

2) Denselben Stoff behandelt ein Drama des Jesuitenkollegs zu Bonn v. J. 1654. Vgl. Bahlmann a. a. O. S. 26.

3) Joannes Nadasi S. J., ein geb. Ungar, lebte zu Rom und Wien und starb 1679. Das gen. Werk erschien zuerst Wien 1648 f. (Sommervogel).

4) Jesuit, zu Neapel geboren und 1256 gestorben. Das gen. Werk erschien Neapel 1638 (Sommervogel). — Ueber Fasti Mar. vgl. oben S. 10 Anm. 4.

sanguine martyrum rigat, dicens omnia esse crucibus plena sequuturae rei seriem breviter indicat.

Pars I. (5 inductiones). Casciga, der Fürst der Dorofthorenser, ernennt Plotinus, einen geheimen Christen, zum obersten Hofbeamten, dessen Sohn Dasius zum ersten Pagen. Daravus grollt deshalb dem Plot., zumal da sein Sohn Lucillus zum Opfer des Saturn bestimmt ist. Corallus verspricht ihm seine Hilfe zur Vernichtung des Plot. und Das. und klagt deshalb beide dem Fürsten als Feinde der Staatsgötter an. Carinus, ein Freund des Plot., bestreitet die Richtigkeit der Anklage und soll Plot. darüber im Auftrage des Fürsten ausforschen.

Chorus. Amor Victor. Genius mundi duplicem Genio Dasii ostendit viam, unam floribus, alteram spinis crucibusque septam; priorem ineundam, posteriorem fugiendam suadet. Cui dum iam assentitur Genius Dasii, a superveniente Divino Amore monitus, priore relicta, posteriorem illaeso aggreditur pede.

Pars II. (4 inductiones). Plot. bekennt, von Car. vergebens gewarnt, frei vor Casc. Christus. Als er aber sieht, daß Das. vor ihm sterben soll, eilt er zu Casc. zurück, um Christus abzuschwören und dadurch seinen Sohn zu retten. Er erhält die Toga; sein Sohn aber erkennt ihn in diesem Gewande nicht, er bleibt standhaft. Dar. will ihn daher nach dem Befehl des Fürsten töten, aber Plot. streckt Dar. früher zu Boden.

Chorus. Amor Victima. Amor Divinus Genium Dasii vinculis Amoris Mundani alligatum flamma cordis exustis funibus solvit laetusque a Genio mundi iniectas excipit catenas.

Pars III. (5 inductiones). Luc. soll dem Saturn geopfert werden; er ist in Verzweiflung. Das. aber will an seine Stelle treten, beide wechseln die Kleider. Plot. trifft nun Luc., hält ihn für Das., und da er von ihm hört, daß er nicht an Christus glaubt, bringt er dem Fürsten die Kunde. Nun wird Das., den man für Luc. hält, zum Opfer geführt; er bekennt frei Christus, und der Fürst, erzürnt über die plötzliche Sinnesänderung des vermeintlichen Luc., läßt ihn [also Das.] enthaupten. Da tritt

an dessen Nacken eine Medaille [lamina, dünnes Blech, Scheibe] mit dem Bilde des Gekreuzigten hervor, welche die Aufschrift trägt: Mors tua, vita mea est. Diese hatte einst Plot. seinem Sohne Das. gegeben; daran erkennt er ihn nun und erfährt das Nähere durch Luc. An einem Ringe, den Luc. trägt, erkennt er diesen als seinen Neffen [nepos ex fratre] und klagt nun, zugleich den Tod seines Sohnes Das. und seines Bruders Dar. herbeigeführt zu haben. In der Verzweiflung will er sich das Leben nehmen; aber der Gesang der Engel, die den Triumph des Das. preisen, hält ihn zurück. Auch Luc. wird gerührt und spricht ihm Trost zu. In der Betrachtung der unerforschlichen Ratschlüsse Gottes und der großen Liebe schließen beide das Stück [uterque . . . scenam claudit].

No. 10. 1702. Ein Siegeszeichen, durch die Wunden des gekreuzigten Gottes davongetragen und triumphierend in Alfons, König von Portugal. Es regt die christlichen Herzen zur Betrachtung des siegreichen Leidens und des Todes des Herrn Christus an. Durch die vornehmen Herren Wilnaer Akademiker der mittleren Grammatikalklasse am Karfreitag an der Kirche des h. Nicodemus [dargestellt]. Wilna, im Jahre des Herrn 1702, am 14. April. 4 Seit. 4^{0}. — Polnisch.

Geschichte. Alfons von Portugal[1]), der im Begriff steht, eine Schlacht gegen 5 Sarazenenkönige zu liefern, wird im Traume von Christus gestärkt und aufgefordert, auf dem Marsplatz eine Fahne mit den 5 Wunden zu erheben. Er thut es

1) Alfons I. von Portugal (reg. v. J. 1112—1185), kann i. J. 1112 keine große Schlacht über die Mauren gewonnen haben, da er damals bei dem Tode seines Vaters, des Grafen Heinrich v. Burgund, erst 3 Jahre alt war. Auch ist in diesem Jahre von Kämpfen der Portugiesen gegen die Mauren nicht die Rede. Es wird vielmehr hier die für Portugal und seine Fürsten so bedeutsame Schlacht von Ourique i. J. 1139 gemeint sein, zumal da in derselben wirklich fünf Sarazenenfürsten dem kleinen Heere der Portugiesen gegenüberstanden und trotz ihrer erdrückenden Ueberzahl besiegt wurden. Alfons machte seine Herrschaft von Castilien ganz unabhängig und legte sich nach der gen. Schlacht den Königstitel bei.

und gewinnt eine große Schlacht i. J. 1112. Thomas Bosius de signis Ecclesiasticis libro 17. capite 7[1]).

Prolog. Der Stolz zeigt dem türkischen Heidentum die Menge seiner Streiter. Dieses weicht vor der Religion des h. Kreuzes zurück, welche durch die 5 Wunden des Gekreuzigten triumphiert.

1. Akt (6 Scenen). Der türkische Kaiser bringt mit 5 Sarazenenkönigen am Grabe Mahomets eine Tafel mit 5 Kronen dar und findet eine Hand, die da schreibt: Dieser Zahl des Heeres genügen 5 Wunden. Die Deutung dieser Worte wird zwei Senatoren seiner Umgebung, Bektas und Katradin, übertragen. Der erstere geht zu den Santonen d. h. Heiligen, zu den Geistlichen vom Orden Edimi, zu den Kalfen d. h. Doktoren des Alkoran und zu den Lehrern der Mathematik und Musik; der zweite zum Grabe Mahomets. Katr., ein geheimer Christ, sieht dort ein Kreuz in der Luft; aus den 5 Wunden treten Strahlen heraus, die 5 Kronen überfluten. Während Alf. aus dem h. Lande zurückkehrt, beklagt sich bei ihm ein Santone, daß er von seinen Hofleuten bei der Predigt des Islam an der Hand verwundet sei. Alf. heilt die Wunde mit einem Kreuz, ermahnt ihn zum wahren Glauben und schenkt ihm das Kreuz. Der Santone nimmt sich vor, die geheilte Hand abzuschneiden und am Grabe Mahomets zur Aufwiegelung des ganzen türkischen Reiches zu zeigen.

Chor. Das Heidentum mit dem Stolze empört sich beim Anblick des über dem Grabe Mahomets schwebenden Kreuzes und sucht die Religion des h. Kreuzes einzuschüchtern. Diese schlummert ruhig, eingeschläfert durch den Gesang der Engel.

2. Akt (6 Scenen). Der Santone, der sich die Hand abgeschnitten hat, versammelt durch sein Klagen andere Santonen, Geistliche und Kalfen; sie begeben sich zum Grabe Mahomets,

---

1) Thomas Bozius (Bozio) geb. 1548 in Umbrien, Oratorianer, gest. 1610 zu Rom. Sein Werk De signis ecclesiae Dei libri XXIV erschien zu Rom 1591, Köln 1594 u. ö. (Scheid, Jöcher).

um Alf. als den offenen Feind der Türken darzustellen. Bektas, der niemanden gefunden hat, trifft Katr., und beide berichten den Königen, daß sie am Grabe Mahomets die Lösung finden werden. Auf den Bericht der Könige kommt der Kaiser zum Grabe und erklärt Alf. für einen Feind der Türken. Er entbietet den Heerbann der Könige und läßt die Fahne des Propheten entrollen. Der Kaiser läßt Alf. melden, daß er das in feindlicher Absicht ihm zugeschickte Kruzifix auf seinem Schädel aufpflanzen werde. Die Streiter sammeln sich um die Fahne des Propheten.

Chor. Die Religion wird vom Heidentum mit den bewaffneten 3 Erdteilen (Asien, Afrika, Amerika) überfallen. Engel schlagen dieses unter der Fahne mit den 5 Wunden Christi in die Flucht, worauf die Religion diese Fahne in den Herzen der Menschen aufpflanzt.

3. Akt (5 Scenen). Alf. wird an den Grenzen seines Reiches empfangen und erhält die Nachricht von der Ankunft eines türkischen Boten. Er läßt sich jedoch im Gebete nicht unterbrechen, wodurch sich der Bote zum kath. Glauben hingezogen fühlt. Dieser führt seinen Auftrag aus, bittet aber für sich und seine Begleitung um Aufnahme an den Hof des Königs, da sie von Hause aus Katholiken gewesen und in der Gefangenschaft zum Islam gezwungen worden seien. Erschreckt durch die Kriegserklärung erhält Alf. in einem Traumgesicht von Christus den Befehl, auf das Marsfeld zu treten und die Fahne mit seinen 5 Wunden zu erheben. Die Ankunft des Ottomanenheeres wird gemeldet, und Alf. trägt einen unerwarteten Sieg davon, den die Sieger den fünf Wunden Christi zuschreiben.

Epilog. Die Religion schildert die unüberwindliche Macht der 5 Wunden und legt den menschlichen Leib Christi in das offene Herz unter Lobpreisungen der Genien der siegreichen portugiesischen Ritterschaft.

No. 11. 1704. Mensarum Hilaria, ferali mortis ludo, mero maerorem, dapibus sandapilam[1]) miscentis, funestata, in Demetrio,

1) Totenbahre.

Macedoniae principe, patris Imperio Fraterna manu geniales inter epulas trucidato, ludis antecineralibus in scenam proposita. A Perillustri ac Magnifica Juventute Rhetorica Academiae Vilnensis Soc. Jesu. Anno 1704. 2. Februarii. 4 Seit. 4°.

Argumentum. Philippus 4tus, Macedoniae rex, Demetrium filium (postposito maiore Perseo) solio destinaverat ob dignam regno indolem, quam familiaritate Romanorum excoluit. Perseus iniuriae memor accusat Demetrium de clandestinis cum Romanis in patrem consiliis et consensum in eius necem extorquet ac tandem ad convivium invitatum interficit. P. Philippus Brietius[1]) Soc. Jesu annalium Mundi tom. I. parte 2. lib. 6.

Prologus. Genii Persei et Demetrii inde ad arma a Tyrannide, hinc ad concordiam ab Amore invitati diversis affectibus agitantur, triumphante ad extremum Tyrannide.

1. Akt (5 Scenen). Philippus bemerkt, daß die Bildsäule Alexanders d. Gr., seines Ahnen, schwitzt; durch Philocles, seinen obersten Hofbeamten läßt er den Magier Cabores nach der Bedeutung dieser Erscheinung fragen. Seine Söhne Perseus und Demetrius werden bei ihrer Heimkehr — Pers. hatte in Thracien glücklich gekämpft, Dem. war zum Abschluß eines Vertrages in Rom gewesen — festlich empfangen. Diesem bestimmt Phil. die Königswürde Macedoniens, jenem die Thraciens; seinen Enkel Antigonus, dessen Vater Eumenes, einen thessalischen Fürsten, er auf eine bloße Anschuldigung hin wilden Tieren hatte aussetzen lassen, macht er zum Statthalter von Thessalien. Dem Dem. hatten auf der See die Nereiden gesungen, daß er ein kurzes Leben haben werde. Pers. verschwört sich aus Eifersucht mit Ant. gegen Dem. und beeilt sich früher zum Magier zu kommen als Philocl. Cab. ist aber schon gestorben; seine Stelle hat Eum. eingenommen, um sich so vor der Verfolgung Philipps zu schützen.

1) Briet, ein Franzose, gest. 1668 in Paris (Sommervogel).

Chorus. Genius Demetrii ad aedem Honoris a Fortuna ductus ac mox desertus a livore Persei ad domum fatorum retrahitur. — Interludium.

2. Akt (7 Scenen). Pers. und Ant. töten den Magier, Eum. also, der ihnen noch Unheil weissagt. Pers. zieht dessen Kleider an und erklärt nun dem Philocl., der später ankommt, das Schwitzen der Statue bedeute Unterwerfung durch die Römer, woran Dem. schuld sei. Ant. läßt in der Leiche des Eum. ein Schwert stecken, ein früheres Geschenk des Dem. Dem Jubel am Hofe macht Philocl. durch die Mitteilung der Worte des Magiers ein Ende. Man fürchtet für Dem.; er schickt sich zur Reise nach Italien an und sendet Adornus mit einem Schreiben an den römischen Konsul. Königliche Jäger finden im Walde die Leiche des Magiers mit dem Schwerte des Dem. und töten auf der Rückkehr Ad., der sich vor ihnen in einem Busch versteckt und so für ein Wild gehalten wird. Pers. benutzt nun das Schwert und den bei Ad. gefundenen Brief, dessen Interpunktion er ändert, zur Anklage des Dem. Dieser liest jedoch den Brief nach der ursprünglichen Interpunktion, es ergiebt sich seine Unschuld, und auf Bitten des Senats wird die bereits verhängte Strafe aufgeschoben. Aber Pers. beauftragt Ant., Gift aus dem Hause des Magiers zu holen, um Dem. bei dem bevorstehenden Feste des Hercules umzubringen.

Chorus. Genio Demetrii mensae assidenti Persei Genius inter bellaria[1]) offert pomum, ex quo erumpente iaculo confoditur. — Interludium.

3. Akt (3 Scenen). Ant. erkennt aus einer Handschrift und den Gesichtszügen des toten Magiers, daß dieser sein Vater und er selbst also sein Mörder sei. Er zeigt dem Könige die Schuld des Pers. an, bekennt sich auch als schuldig und tötet sich vor den Augen des Königs. Dieser befiehlt Pers. zu ergreifen; aber Pers. hat schon, vergebens auf Ant. und das Gift wartend, seinen Bruder unter Erheuchelung von Liebe und Wohl-

1) Naschwerk.

wollen ermordet. Aus Furcht vor dem Vater flieht er in die Wälder; Waldnymphen rufen ihm zu, daß er zur Strafe für den Brudermord der letzte König Macedoniens sein und einst schimpflich im Triumph zu Rom werde aufgeführt werden.

No. 12. 1710. Der Fels, blutige Ströme von sich gebend, im Namen und im Schiffe Petri [des Japaners] erfahren, der im Tode Christus nicht verleugnet, und durch die sehr vornehmen Herren Wilnaer Akademiker der obersten Grammatikalklasse dem trauernden Zuhörer am Karfreitag abends in einem Trauerspiel dargestellt in der Kirche des h. Johannes. Im Jahre 1710, den 18. April. 4 Seit. 4⁰. — Polnisch.

Argument. Der Japaner Petrus, Sohn des Fürsten Johann Gotundus, ein frommer Jüngling, sieht seinen Vater für den christlichen Glauben in Stücke gehauen und reicht darauf für Christus sein Haupt dem Schwerte des Henkers hin. P. Daniel Bartoli S. J.[1]) p. 2. l. 3.

Prolog. Das Heidentum bemüht sich mit verschiedenen japanischen Sekten um das Herz Petri. Dieses kommt jedoch mit Hilfe des Schutzengels und aus eigenem Antriebe in die Hände der Religion.

1. Teil (4 Inductionen). Petr. sieht im Traume seinen Vater Got. ohne Füße am „Ziel“, ohne Hände eine Palme haltend. Er eilt zu seinem Vater und bittet seine Gefährten um Deutung des Gesichts. Mit deren Antwort unzufrieden, wendet er sich an den Gekreuzigten und erhält das Orakel: Zur Krone wird das Schwert der Bellona den Weg dir bahnen. Seine Gefährten deuten dieses als unwandelbares Glück in königlichen Würden. Der König Kansuiedemon findet an Petr. Gefallen und überträgt ihm den Vorrang unter den Edelknaben. Während Petr. dem Könige dankt, fällt aus seinen Kleidern ein Kreuz, das Vafricius heimlich aufhebt. Durch den Glückwunsch seiner Genossen nicht befriedigt, wendet er sich an das Kruzifix,

1) Geb. in Ferrara, gest. 1685 in Rom (Sommervogel).

das er aber nicht findet. Bekümmert will er seinen Vater aufsuchen, während Vafr. ihn tröstet, daß er es finden werde. Der eifersüchtige Vafr. tränkt das Kreuz mit Gift, legt es auf den Weg, den Petr. einschlagen muß, und versteckt sich in einer nahen Höhle.

Chor. Das Heidentum stürzt mit dem Unglauben in Japan die christlichen Insignien und pflanzt an ihrer Stelle die Zeichen der sieben Hauptsünden auf; aber die Religion mit dem Genius des Petr. stürzt sie und errichtet das Bild des Gekreuzigten.

2. Teil (4 Induktionen). Petr. küßt auf dem Wege zu seinem Vater das gefundene Kreuz, ohne Schaden zu nehmen. Vafr. tritt darüber verwundert hervor, berührt es in der Meinung, daß das Gift keine Kraft besitze, mit dem Munde und fällt tot nieder. Petr. findet darauf seinen Vater Got., der ihn zur Stärkung im Glauben mit Florinus nach der Stadt Kambuk schickt. Got. hört eine Stimme „Ohne Hände wirst du die Palme, ohne Füße das Ziel erreichen", und gefaßt, für den Glauben gefoltert zu werden, eilt er gerufen zum Könige Kans. Dieser überträgt ihm hohe Ehren und giebt ihm den Auftrag, die Christen zu verfolgen. Als Kans. aber hört, daß Got. selbst ein Führer der Christen ist, läßt er ihn in Stücke hauen und dessen Sohn Petr., den er auch in Verdacht hat, Christ zu sein, zur Hinrichtung suchen.

Chor. Die Grausamkeit versucht, den Genius des Petr. zum Abfall vom Christentum zu verleiten, aber er entbrennt in größerer Liebe zum Kreuz für Christus.

3. Teil (4 Induktionen). Auf die Nachricht vom Tode des Got. und der Verfolgung des Petr. spricht Flor. diesem Mut zu. Petr. umarmt das Kreuz und schläft ein. So finden ihn die Soldaten des Königs; sie werden durch ein wunderbares Feuer erschreckt, das aus der Seitenwunde des Kreuzbildes kommt, und fallen zu Boden. Sie erholen sich und führen Petr. zu Kans. ab. Petr. wird an den Ort gebracht, wo der zerstückelte Leichnam seines Vaters liegt. Da erinnert er sich seines Traumes und beschließt, hier für Christus zu sterben. Die Versprechungen

des Königs weist er zurück und reicht seinen Nacken zum Todesstreich. Erzürnt läßt ihn Kans. töten. Petr. geht freudig in den Tod, eingedenk des Orakels: Zur Krone etc.

Epilog. Engel krönen das Haupt des Petr. mit Lorbeer. Die Liebe Christi und die Frömmigkeit erklären, daß Petr. im Schiffe der unbewegliche Fels war, zerfließend in blutige Ströme, und bewegt das in Sünden erhärtete Herz zur Reue und Zerknirschung.

IV. Warschau.

Gründung der Residenz i. J. 1599.

No. 13. 1669. Judicia Dei in Symmacho Boetio et Theodorico[1]). Sub felicibus Perillustris Mgci D. Domini Joannis Bonaventurae in Krasne Krasinski, Referendarii Regni, Varsaviensis . . . Capitanei . . . nec non caeterorum Perillustrium MM. DD. Judicum auspiciis in scenam proposita a Juventute Collegii Varsaviensis Societatis Jesu Anno 1669. Mense Febr. Die 27 [„27" handschriftlich]. 8 Seit. 4°. — Lateinisch und polnisch.

Argumentum. Theodoricus, Gottorum rex, Arrianus, Symmacho et Boetio, primis senatoribus Romanis, innocenter caesis, nocens ipse spectro capitis Symmachi inter mensas repraesentati territus interit. Baronius[2]) tom 7.

Prologus. Iuventus Romana seriem actus innuit.

1. Akt (6 Scenen). Gegen den im Gefängnis schmachtenden Boetius verschwören sich Conigastus, sein Nebenbuhler, und Cyprianus, ihm noch mehr zu schaden.

Chorus et Interludium.

2. Akt (3 Scenen). Triguilla und Basilius verzweifeln an der Rettung des Boet. wegen der Uneinigkeit in ihrer Partei.

---

1) Derselbe Stoff ist in Jesuitendramen oft behandelt worden. Vgl. Bahlmann a. a. O. S. 32 (Düsseldorf 1735), S. 81 (Koblenz 1731), S. 107 (Münster 1751), S. 109 (Münstereifel 1738).

2) Ueber Baronius vgl. die Anm. auf S. 12.

Mit diesen verbündet sich der Prinz Atalarich zur Befreiung des Boet.

Chorus et Interludium.

3. Akt (6 Scenen). Atal. und Symmachus treten bei Theod. für Boet. ein, auch die Königin Amalasunta, und zwar diese durch eine Karte, welche ihr Bote überbringt. Die Gesandtschaft mit Papst Johannes, welche im Interesse der Arianer zum Kaiser Justinus nach Konstantinopel gegangen war, kehrt ohne Erfolg zurück und wird ins Gefängnis geworfen.

Chorus et Interludium.

4. Akt (8 Scenen). Bertarius, der Sekretär des Boet., verwendet sich für seinen Herrn bei Cyprian. Dieser mißbraucht dessen Vertrauen zum Verderben des Boet. Im Bunde mit arianischen Verbannten erdichtet er ein verräterisches Schreiben des Boet. und Sym. an Just. und übergiebt es Theod., der sofort ihre Hinrichtung verfügt. Das Dekret hierüber läßt er den Söhnen des Boet. einhändigen, die gerade zum Könige kommen, um sich für ihren Vater zu verwenden; sie glauben, das Dekret der Befreiung in Händen zu haben.

Chorus et Interludium.

5. Akt (12 Scenen). Voll Freude eilen sie zum Vater, da erkennen sie den wahren Inhalt des Dekrets und begeben sich zur Königin. Boet. überreicht sein letztes Schreiben an den König einem Hofbeamten. Auch Atal. wird besorgt, da er hört, daß auch Sym. eingekerkert ist. Er verwendet sich wieder beim König, der sich zur Tafel begiebt. Die Ungleichheit der Schrift offenbart den Betrug; Bert. erfährt, daß er der Enkel des Boet. ist, und giebt über das erste Schreiben Aufschluß. Das Todesurteil wird widerrufen. Zu spät. Der König glaubt bei der Tafel das Haupt des Sym. zu sehen und verfällt in Raserei. Da trifft die Nachricht von der Hinrichtung des Sym. und Boet. ein. Atal. läßt Cypr. und Con. ergreifen. Die Erscheinung des Boet., der sein Haupt mit eigenen Händen trägt, schließt das Stück.

Nun folgt das Scenar in polnischer Sprache; darauf „Personae Actus“, das Verzeichnis der 56 Mitspieler mit Angaben ihrer Rollen und Klassen; darunter am Schluß drei Interlocutores[1]).

No. 14. 1708. Nidus Aquilarum inter Palmeta Crucis ab Asiatico Triumphatore Divo Aquila Martyre pro fixa in fide constantia Palmae affixo collocatus. Sub Parentales Dominicae Passionis ferias, Palmaribus Polonae Aquilae filiis in centrum pennati amoris et doloris expositus ab Aquilino-Tullianis Coll. Varsav. S. J. Actoribus Anno regnantis a Ligno post expansas in Cruce alas Aquilae (a) 1708. Antecedaneo Festi Palmarum die 31. Martii Varsaviae, Typis Collegii Scholarum Piarum. 4 Seit. 4⁰.

Compendium actus. Phaenicem Aquilarum, in Aquilina iuventute veteranis heroibus parem Aquilam, terris produxit Aegyptus, ex eo saltem fastuosum nomen Parentis terrarum (b) promerita. Circumferebat eo tempore victrices Romanorum Aquilas per orbem carnivorus Vultur Diocletianus, Christiani sanguinis sitientissimus. Cuius administer Ephorus, exarcha Aegypti, Aquilam nostrum, relicto domus opulento nido in solitudine levantem se, super se cum cepisset, tum blandimentis tum tormentis a Christo retrahere nitebatur. Verum ille Soli veritatis innutritus idolatricas noctuas despexit generose ideoque palmae triumphis destinatae arbori affixus aeternam palmarum diem post vitae occasum inchoavit. Discant filii Aquilae Sarmaticae nullibi melius quam in cruce et cordibus nidum sterni et palmas virescere triumphorum. — Ex Menelegio Graeco[2]) die 20. Maii.

(a) Psalm. 95. Deut. 32. (b) Crinitus[3]).

---

1) Unter den Mitspielern fallen folgende mit deutschen Namen auf: Franciscus Donhoff, Illustr. Succam: Reg: Fil: Grammaticus; Thomas Gilbert de Spaingnart, Poeta; Joannes Dingelstad, Rhetor.

2) Menelegien sind die Monatsregister der griechischen Kirche, entsprechend den Martyrologien der abendländischen (Kraus).

3) Ein gelehrter Florentiner, lebte um d. J. 1504 (Jöcher).

Kurzer Inhalt. Aquila stirbt unter Diocletian in Aegypten für das Kreuz.

Bemerkung. Die mannigfachen Deutungen und Bedeutungen des Wortes Aquila erschweren das Verständnis des Stückes. Außer dem Helden des Dramas heißt so ein Fluß in Aegypten; das Bild des Adlers ist das hieroglyphische Zeichen des Herzens, ein Gestirn am Himmel führt seinen Namen, Adlerblut ist ein Heilmittel. Das Stück hat 3 Akte (mit 6, 5 und 8 Scenen), einen Prolog, 2 Chöre (nach dem 1. und 2. Akt) und einen Epilog. Im Prolog und in den Chören tritt der Genius Aquilae auf, verfolgt vom Amor mundi. Der Epilog weist auf den Adler der Apokalypse hin; seinem Fluge soll der Adler Lechias [Polens] nachstreben. „Der Weg des Adlers ist der Weg des Kreuzes“.

No. 15. 1717. Spartana Maenia olim in Caverna Maceriae Patientis Dei pectore erecta, nunc vero in Indiarum Regis Filio Neoconverso (proprium pro alio opponente pectus) repraesentata a Perillustri Praenobili ac Magnifica Juventute Poetica Collegii Varsaviensis Societatis Jesu Anno MDCCXVII. die — Martii. [Für den Tag ein Raum gelassen.] 4 Seit. 4⁰.

Argumentum. In India Orientali Indiarum regis filius, fide instructus catholica ab Antonio Britone S. J.[1]), hanc directori suo praestitit gratitudinem. Cum enim Antonius Brito de cultu veri Numinis et de contemptu deorum accusatus sagitta transfigi iuberetur, filius regis (quem Florinum nominare placuit) vitam defensurus Antonii non permisit eum vulnerari, proprium opponendo pectus. Heroico rex filii sui victus certamine utrumque donavit libertate. Pat. Kwiatkiewicz[2]) in Auctario Annalium 1698.

Prologus. Genius Florini fecundum cor habens amore divino sagittas parturit, quae ex intimis evibrata medullis sublime

1) Sommervogel kennt nur einen Etienne Brito, der im Jahre 1600 Missionär in Ostindien war. Derselbe ist offenbar mit dem unsrigen identisch.

2) „Joannes Kwiatkiewicz, noster e Polonica provincia annalium scriptor“. Rostowski-Martinov, p. 154. Er ist nach Sommervogel i. J. 1703 zu Krakau gestorben.

petunt. Aliae vero in terra felicius quam Amphiarai telum frondescunt in lauros excrescentes in figuram Crucis.

1. Akt (5 Scenen). Der bejahrte König Indiens will die Regierung niederlegen. Zur Feier der Krönung seines Sohnes Florinus wird nach indischer Sitte[1]) ein Pfeilschießen veranstaltet. Dabei fällt ein Pfeil vom Himmel mit der Aufschrift: Florinum coronabunt *lucida tela diei* (Lucretius)[2]). Der Prinz wird mit seinem Hofe durch Antonius Brito zum Christentum bekehrt, der während der Krönungsfeier von Indern im Walde gefangen und zu ihm geführt worden ist. Peruaner fallen in das Reich des Königs ein; Flor. gerät in ihre Gefangenschaft, im Traume aber tröstet ihn ein himmlischer Geist [genius] mit den Worten: Inter Spartana maenia liber a sagittariis eris.

Chorus. Der Genius der Märtyrer besprengt mit dem Blute der Heiligen eine Aussaat von Pfeilen. Die Tyrannis will sie abmähen, aber sie wird durch Funken, die aus den Sicheln beim Schärfen hervorsprühen, geblendet. Dann brechen aus den Wunden des Erlösers Wasserströme hervor, und die Saat schießt noch üppiger auf.

2. Akt (4 Scenen). Der Fürst der Peruaner verspricht Flor. die Freiheit, wenn er die im Zeichen der Schützen stehende Sonne anbete, da er von dem Wächter des Flor. gehört hat, daß er von „sagittarii" die Freiheit erhalten werde. Doch Flor. bleibt standhaft, trotzdem ein Jüngling seines Gefolges, der sich auch weigert die Sonne zu verehren, hingerichtet wird. Flor. wird noch strenger bewacht, und vor allem wird jedem „sagittarius" der Besuch der gefangenen Christen untersagt.

---

1) Am Rande zu dieser Stelle steht: De coronatione Indorum. P. Radau pag. 387. — Von dem Jesuiten Mich. Radau, einem Braunsberger, (gest. 1687), ist ein solches Werk nicht bekannt. — Der Verfasser wird vielmehr der spanische Mönch Joh. de Rada (gest. 1608, Jöcher) sein, dessen Werk De Christianis apud Japonicos triumphis sich wohl mit dem oben angeführten in Uebereinstimmung bringen läßt (Scheid).

2) Vgl. Lucretii Cari de rer. nat. I 148, II 60, III 92, VI 40.

Chorus. Der Genius der Märtyrer eilt zu den Quellen des Gekreuzigten, wie der Hirsch zum Quell in der Sommerhitze.

3. Akt (5 Scenen). Durch „sagittarii“ [Geldmünzen mit dem Bilde von Schützen] werden die Gefangenen im Auftrage des indischen Königs losgekauft, und so erklärt sich der eine Teil der Vision. Aber der alte König schreibt den Mißerfolg des Krieges dem Abfall seines Sohnes von den alten Göttern zu, Ant. wird ins Gefängnis geworfen und soll als Verführer erschossen werden, während der König seinen Sohn zur Verleugnung des Christentums zu bewegen sucht. Da senkt sich ein lichter Strahlenkranz auf das Haupt des Prinzen nieder, wodurch die rätselhafte Pfeilaufschrift des 1. Aktes ihre Erklärung findet. Um so mehr in seinem Glauben bestärkt, stellt sich nun Flor. mit ausgestreckten Armen den auf seinen Lehrer schon anlegenden Schützen entgegen, seine Brust wird zu „Spartana maenia“, die jenen vor den Schützen decken sollen. Voll Bewunderung schenkt der König beiden die Freiheit.

Epilogus. Der Amor Divinus krönt den Flor. als das freiwillige Opfer der Liebe mit Pfeilen; zum Schluß [pro coronide actus] aber stellt er allen den Schöpfer als das Ziel [scopus] der frommen Affekte vor Augen, aus dessen Wunden wie aus ebensovielen Köchern er Pfeile hervorholt, um die Herzen der Gläubigen mit Liebe zum Allgütigen zu verwunden.

V. Lomza.

Gründung der Anstalt i. J. 1614.

No. 16. 1687. Ultio ex animo eliminata Ludovici duodecimi, Galliarum Regis, memoria Dei Hominis in Cruce mortem oppetentis. Sub auspiciis Perillustris et admodum Reverendi Domini D. Severini Szczuka, Praepositi Ecclesiae Lomzensis etc., patroni colendissimi, ab Illustri ac Praenobili Poetica Juventute Coll. Lomzensis S. Jesu intra Lugubres ferias in scena revocata Anno reparatae Salutis 1687. Varsaviae, Typis Collegii Scholarum Piarum. 8 Seit. 4°.

Auf der Rückseite des Titels ist das Familienwappen des Szczuka mit einem Epigramm in 4 Versen, unterschrieben „ita accinit Bernardus Antonius"; auf der 3. Seite die Praefatio an den Patron. Die 4. beginnt mit dem

Argumentum dramatis. Ludovicus, eius nominis duodecimus, ex duce Aurelianensi ad sceptra Galliae vocatus, post quam regni gubernationem adiiset, primores Gallorum in catalogum retulit illisque, a quibus iniuriam acceperat, crucis signa praefixit reliquis praeteritis. Quod ubi observatum fuisset, iniuriarum sibi conscii fuga se subduxerunt, quos deinde revocatos rex monuit: non illis ad destinatam furcae (ut opinabantur) poenam, verum sibi ob Christi iniurias in cruce donantis memoriam hoc signum expressum. Causinus in aula Sancta[1]). P. Jacobus Massenius in arte nova argutiarum[2]).

Antiprologus. Die Ultio läßt Todeswerkzeuge herrichten, die Clementia aber erinnert an die schweren Verfolgungen, die Gott von seiten des undankbaren Menschengeschlechts ausgestanden hat.

Prologus. Die Clementia belehrt die Jugend, daß das Bild des Gekreuzigten, welches von der anderen Seite betrachtet das Wappenzeichen der Familie Szczuka [ein Rechen] ist, wie dieses der göttlichen Liebe dient.

Epitasis[3]) (5 Scenen). Während Ludwig noch um den Tod seines älteren Sohnes Eberhard trauert, meldet ihm Atold den Tod des Königs von Frankreich und bietet ihm seinen Dienst an gegen die Vornehmen des Landes, die in ihren Ansichten über die Nachfolge auseinander gingen und sich gegen ihn verschworen hätten. Lud. läßt die Besatzung des treuen

---

1) Nicolas Caussin S. J. geb. 1583, gest. zu Paris 1651. Sein Werk La Cour sainte ou l'institution chrestienne des grands etc. erschien Paris 1625.

2) Jac. Masen S. J., ein Deutscher, geb. 1606, gest. 1681. Seine Ars nova argutiarum erschien zuerst Köln 1649. Vgl. Scheid, der Jesuit Jak. Masen, Köln 1898.

3) Ueber diese und die folgenden Bezeichnungen der Akte vgl. S. 44 Anm. 3.

Orleans sich vor der Stadt lagern und überträgt die Verteidigung der Stadt seinem zweiten Sohne Dortmar.

Chorus. Die Clementia eröffnet der Fortitudo Szczuciana die Ehren großer Namen; doch diese wünscht, daß sich das Zeichen des Gott-Menschen ihrer Brust tiefer einpräge.

Catastasis (7 Scenen). Das Heer Lud. wird vor Orleans geschlagen; da faßt At. den Plan, die allgemeine Verwirrung in der Stadt zu benutzen, Lud. bei Seite zu schaffen und das Herzogtum an sich zu reißen. In verräterischer Weise erbietet er sich daher dem Könige, der vom Unglück niedergebeugt nur Klagen hervorbringt, Orleans zu halten, wenn er ihm das Kommando über das Heer übertrage. Lud. thut es, ordnet ihm aber seinen Sohn Dort. bei. Dadurch wird At. Absicht vereitelt; aus Aerger sucht er Dort. zu verderben oder wenigstens dessen Abberufung zu erreichen. Daher tritt er mit den Feinden in Unterhandlung und verspricht, Dort. in eine Gegend zu schicken, wo sie ihn leicht gefangen nehmen könnten.

Chorus. Die Fides Catholica fordert das Volk auf, Rache und Betrug aus dem Herzen zu bannen; sie lobt aber die Fortitudo Szczuciana ganz besonders, daß sie diesen Lastern nie die Thore geöffnet habe, wogegen diese das Lob zurückweist und alles der göttlichen Vorsehung zuschreibt.

Catastrophe (8 Scenen). Doch der verbrecherische Plan wird vereitelt. Dort. erhält durch den Diener [aulicus] des At. davon Kunde und übergiebt das Kommando bei dem verabredeten Unternehmen seinem Getreuen Gortred. Schon freut sich At., da er den Heereszug aus Orleans abgehen sieht, und eilt zu Lud., um seine Intrigue gegen Dort. weiter zu spielen, als er von Dort. plötzlich gefangen genommen wird. Der Aufstand des At. wird unterdrückt. Gortred findet jedoch durch einen Sturz vom Pferde den Tod; Lud. glaubt noch, Dort. sei der Verunglückte. Die Namen der Empörer werden in den Listen mit einem Kreuz bezeichnet; sie fürchten sterben zu müssen, erfahren aber vom Könige, daß er ihnen in der Erinnerung an den Tod Christi verzeihe. Zur Freude des Vaters trifft auch Dort. ein und legt

den ganzen Verrat des At. dar. Auch diesem will er verzeihen, und Dort. holt über ihn bei den Wächtern des Gefangenen Erkundigungen ein; aus Furcht aber, daß Dort. ihn zum Richterstuhl abhole, nimmt sich At. selbst das Leben.

Commus. Die Clementia fordert die Jugend auf, nie die Beleidigungen des Gott-Menschen durch das Menschengeschlecht vergessen zu wollen. Die Jugend dankt dem Patron, dann den Zuhörern und „incitat ad auscultandam Christi in monte Calvariae tragicam scenae revolutionem".

Es folgt der „Elenchus nominum actorum".

Prooemiator: Franciscus Ossolinski, Comes de Tęczyn, Venatorides Podlachiae. Fortitudo Szczukoviana: Michael Kurowski. Darauf fünf andere Namen. Die Aula Ludovici bilden vier, die des Dortmar fünf Mitspieler, ferner treten drei Proceres Gallorum auf und sechs Praefecti Castrenses. „In Choris agent" vier Personen; die Gesamtzahl der auftretenden Personen beträgt 29.

VI. Pinsk.

Gründung der Anstalt i. J. 1632.

No. 17. 1689. Gladius Persei in splendore gentilitii Lubeciani gladii effulgens atque sub fortunatis auspiciis Perillustris ac Magnifici Domini D. Simeonis Lubecki, Ducis in Druck, Colonelli S. R. M., de immani Gorgonum monstro triumphans a Magnifica ac Praenobili Juventute Rhetorica Collegii Pinscensis Soc. Jesu feriis antecineralibus scenice exhibitus. Vilnae, Typis Academ. Societatis Jesu. Anno 1689. 8 Seit. 4°. [Enthaltend sechs Epigramme auf das Wappen des Lubecki, das Wappen selbst, eine prosaische Dedicatio der oratoria facultas Pinscensis, auf der fünften Seite das]

Argumentum. Perseus, protunc in Apulia existens, suscepta expeditione adversus immane monstrum Medusam accepto gladio a Jove, ope Minervae feliciter mare traiicit et amputato fugati monstri capite victor triumphat.

Prologus. Jupiter miseratus calamitatis humanae a Medusa illatae ex consilio Deorum Perseum adamantino gladio a Vulcano

accepto armatum, scuto Palladis et Mercurii talaribus, ad tollendam Medusam expedit ex Apulia in insulas Gorcadas.

1. Akt (6 Scenen). Medusa befiehlt den Felsen, das äthiopische Meer einzuschließen. Darob großer Schrecken auf dem Inselreich der Gorcaden; Danaus, der König dieses Reiches, teilt sein Traumgesicht den Vornehmen mit und schickt die Haruspices zum delphischen Orakel. Mercur macht diesen von dem Plane des Perseus Mitteilung, und Dan. bestimmt seinen Sohn Archipolus zur Teilnahme an dem Unternehmen seines Bruders Perseus.

Chorus. Die Vorfahren des Hauses Lubecki sind um die Zukunft ihres Geschlechtes besorgt; die Gloria rät ihnen, dem Genius des Sim. Lubecki ein Schwert zur Besiegung des Alters zu geben, das viele berühmte Familien mit dem Schatten der Vergessenheit bedeckt. — Interludium.

2. Akt (6 Scenen). Arch. rüstet sich zur Abfahrt; da eilt Med. herbei, Arch. verbirgt sich fliehend in einer Höhle, seine Genossen werden durch den Anblick des Ungeheuers in Steine verwandelt. Med. findet ein Schwert mit einer unheilmeldenden Inschrift; sie regt daher das Meer auf. Auf Bitten des Pers. verspricht Jupiter Hilfe, Minerva gießt Oel aufs Meer und bringt es zur Ruhe — „nam teste Plinio oleum mari infusum tempestates sedat"; — auch Neptun und die Tritonen zeigen sich dem Unternehmen des Pers. günstig. Dieser landet auf einer nahen Insel und verfällt in einen Schlaf. Aber Med. wütet nun gegen die Götter und befiehlt, die Winde des Aeolus für ewig einzuschließen.

Chorus. Viele erlauchte Familien bedauern, daß Ruhm und Ehre ihres Hauses nicht unter den Nachkommen fortdauern, daß das Alter sogar Stein und Marmor zerstört. Aber die unsterbliche Gloria wünscht dem Hause Lubecki dazu Glück, daß das Blut seiner Ahnen noch fortlebt, und befiehlt dem mit dem Schwerte gegen das Alter gerüsteten Genius des Sim. Lubecki, die von den Vorfahren des Hauses genossenen Ehren und Auszeichnungen von dem Glücke auch für die Nachkommen zu ver-

langen; die Hoffnung verspricht dieses dem Genius. — Interludium.

3. Akt (6 Scenen). Um das Schicksal seines Sohnes besorgt, schickt Dan. dessen Freund Lycander aus; dieser findet Arch. in der Höhle vor. Dan. ist nun erfreut über die Rettung seines Sohnes, betrübt aber in dem Glauben, daß Pers. ein Unglück zugestoßen sei. Da erwacht Pers. durch das schreckliche Geräusch der Med.; er jagt sie in die Flucht, holt sie ein und schlägt ihr mit dem Schwerte das Haupt ab. Darob große Freude am Hofe des Dan., in einem Schwerttanz [gladiorum saltus] wird das siegreiche Schwert des Pers. geehrt.

Chorus. Pallas und Bellona schmücken das Wappenschwert des Lubecki für seine Förderung der Studien und seine Thaten auf dem Schlachtfelde mit Lorbeer und Kränzen. Dazu fügen die Musen von Pinsk Kränze und Anagramme auf den Namen Simon und erflehen dauerndere und größere Ehrungen für ihn von seiten des Vaterlandes.

Epilogus. Debitam auditoribus exhibet gratiarum actionem.

VII. Pultusk.

Gründung der Anstalt i. J. 1565.

No. 18. 1693. Agnus Clementi, Imo Romano Pontifici, fontem eliciens, sub adventum Excellentissimi Illustrissimi ac Reverendissimi Domini D. Andreae Chrysostomi in Zaluskie Zaluski, Dei et Apostolicae Sedis gratia Episcopi Plocensis, auspicatissime Pultoviensem Collegiatam ingredientis, in occursum revocatus nec non a Perillustri Praenobilique Juventute Collegii Pultoviensis Societatis Jesu scenica repraesentatione cum gentilitio Illustrissimi Praesulis Agno collatus. Anno Domini 1693. Mense Junio [radierte Stelle, Junio handschriftlich] die — [fehlt][1]. 4 Seit. 4⁰.

---

1) Auf dem untern Rande der Titelseite findet sich der handschriftliche Vermerk „Labor M. Francisci Symonowicz“. Danach ist S. der Verfasser des Dramas. Der Name ist jedoch bei Sommervogel nicht nachweislich.

Argumentum. Clemens, Imus Romanus pontifex senatorio genere inclytus, a Traiano imperatore trans mare Ponticum in solitudinem urbis Chersonae relegatus ibidem duo millia Christianorum reperit; his in erudiendis et secandis marmoribus aquae penuria laborantibus facta oratione fontem aquae dulcis impetravit, quem conspicuus in colle agnus dextro pede e rupe elicuit. Metaphrastes[1]) in vita S. Clementis P. et M.

Antiprologus. Genien des Bistums Plock, die nicht wissen, wem die Infula zufallen wird, bemerken, wie Roma auf eine Säule schreibt: Agnus pascet oves.

Prologus. Die studierende Jugend von Pultusk ahnt, daß der Nachfolger im Bistum Andreas heißen werde, weil aus dem Köcher ihres Apollo, des Andreas Noscovius[2]), ein mit Andreas beschriebener Pfeil herausgezogen ist; er werde ein Erbe des Namens und der Tüchtigkeit des Nosc. sein.

Prothasis [sic][3]) Ima (5 Scenen). Ein Schiff bringt die Leute des Mamertinus mit einem Aethioper an das pontische Gestade, wo Christen in den Marmorbrüchen bei Chersona Klagelieder singen. Die Idolatria schnaubt Rache gegen die Religio christiana, sie tritt diese zu Boden und zwingt sie, Leitern zu besteigen, die aus Hacken [ligones] gebildet sind; aber diese empfängt einen Lorbeer aus den Wolken. Freudig erwarten die Christen auf die Meldung des Aethiopers hin die Ankunft des Pontifex.

---

1) Simeon Metaphrastes, ein griechischer Heiligenbiograph, wahrscheinlich aus dem 10. Jahrhundert (Wetzer-Welte).

2) Andreas Noskowski, Bischof v. Plock, ist der Gründer des Kollegs zu Pultusk (Rostowski-Martinov pag. 12, 408).

3) Protasis „Vordersatz“ bedeutet hier nichts anderes als Akt, wie Apodosis „Nachsatz“ den Chor. Es soll mit dieser Bezeichnung die Zusammengehörigkeit der beiden Teile hervorgehoben werden. Im Scenar No. 22 finden sich dieselben Ausdrücke bei der Zweiteilung des Prologs und der Chöre verwendet. Das Scenar No. 16 nennt den ersten Akt Epitasis, den zweiten Catastasis, den dritten Catastrophe und schließt mit einem Commus statt Epilogus.

Apodosis Ima. Die Penaten von Pultusk freuen sich bei der Nachricht, daß der neue Bischof naht; nach der Weisung der Genien des Bistums bereiten sie ihm den Weg und verstehen jetzt den Sinn des „Agnus pascet oves". — Interludium.

Prothasis 2da (7 Scenen). Vergebens bemüht sich die Idolatria das Meer zu erregen; die Milde des Pontifex gießt Oel auf die Fluten. Leute des Mam. und der Aethioper, der angiebt, zum Marmorkauf mitgekommen zu sein, überbringen dem Präfekten von Chers., Eucherius mit Namen, den Befehl Trajans, Clem. in der Verbannung zu behalten und Justus, einen Verbannten, zu töten. Clem. wird zu Euch. geführt und begegnet unterwegs Just. mit seinem Sohne Theophilus, die nun erfreut, Clem. noch gesehen zu haben, zu Euch. gehen. Euch. möchte Just. gern retten, der Sohn bietet sich für den Vater zur Hinrichtung an; doch aus Furcht vor dem Kaiser läßt Euch. das Urteil vollziehen. Clem. und Theoph. werden zu den Christen in die Steinbrüche geschickt. Clem. tröstet sie in ihrer Klage um Just.

Apodosis 2da. Die Genien der früheren Bischöfe von Pultusk empfangen den einziehenden Genius. Der Genius des Noscovius läßt den Apollo von Pultusk, seinen Clienten, Pfeile an die Alumnen von Pultusk zur Beifallsbezeigung verteilen; darauf steigen Engel der Kirche und der Gemeinden der Diöcese zur Begleitung des neuen Bischofs vom Himmel herab. — Interludium.

Prothasis 3tia (5 Scenen). Dem schlafenden Aethioper legt die Religio das Haupt des Just. unter; Euch. kommt dazu, beide vernehmen aus dem Munde des Hauptes die Worte: Petra vos lavabit. Freude bei den Christen, die vom Wasserholen kommen, Clem. bei sich zu sehen. Clem. fühlt die Qualen des Wassermangels; auf sein Gebet hin erscheint ein Lamm auf einem Felsen, das mit dem rechten Fuße eine Stelle bezeichnet. Clem. öffnet sie leicht mit einer Hacke, und Wasser sprudelt hervor. Darob bekehrt sich Euch. und wird von Clem. getauft. So erfüllen sich die Worte: Petra vos lavabit. Der Aethioper erkennt in Theoph. seinen Bruder; seine dunkle Gesichtsfarbe

ist nur künstlich aufgetragen, er ist ein Christ mit Namen Felix und nur gekommen, um seinen Vater zu sehen. Ferocius, der Präfekt des kaiserlichen Hoflagers, läßt nun Euch. fesseln und Clem. zum Tode verurteilen.

Apodosis 3tia. Während das Lamm des Bischofs auf der Höhe der Bischofsehre [in colle honoris pastoralis] mit dem rechten Fuße einen Quell der Danksagungen hervorlockt, bezeigen ihm Charitinnen, darin wie Nymphen schwimmend, und Schwäne Beifall. Sodann kommen die Gemeinden der Diöcese (nach Amos 4. *venerant duae et tres civitates ad unam civitatem, ut biberent aquam*) zu Pultusk zusammen und trinken das süsse Wasser dieser Quelle.

Epilogus. Apollo von Pultusk schmückt diese Quelle mit Lorbeer und spricht dem Bischof für das Anhören des Stückes seinen Dank aus.

VIII. Witebsk.

Gründung der Anstalt i. J. 1637.

No. 19. 1693. Gemini Fratres Sancti Cantius et Cantianus sub crudeli Diocletiani imperio Aquileiae pro Christo excruciati, sub felicissimis auspiciis Perillustrium Fratrum Dominorum Dominorum Adami de Brusilowo Kisiel, Vexilliferi Vitebscensis, et Samuelis Kisiel, eiusdem Palatinatus Dapiferi etc. etc., Vitebsci in scenam dati a Praenobili ac Magnifica Iuventute Collegii Vitebscensis Soc. Iesu. Dicati[1]) ab Illustri Magnifico Domino Feliciano Lukomski, Tribunida Palatinatus Vitebscensis. Anno 1693. 30. Julii. 8 Seit. 4°.

Auf der Rückseite des Titelblattes ist ein schön ausgeführtes Wappen der Familie Kisiel mit einem Epigramm in vier Versen,

1) D. h. „mit einer Widmung versehen", da Lukowski, der Sohn des Tribunen, offenbar ein Schüler des Kollegs ist und daher schwerlich für den Dichter des Dramas angesehen werden kann. „Es war die Aufgabe des jeweiligen Rhetorikprofessors, das Ganze zu komponieren und arrangieren". Duhr, S. J., die Studienordnung der Gesellschaft Jesu, Freiburg i. Br. 1896, S. 140.

auf der dritten und vierten Seite die prosaische Widmung des Felicianus Lukomski. Auf der fünften beginnt das

Argumentum dramatis. Sancti martyres Cantius et Cantianus ex illustri Aniciorum progenie sub Diocletiano et Maximiano imperatoribus ob christianae fidei constantiam una cum paedagogo suo Proto capite plexi Aquileiae. Martyrologium Romanum 31. Martii.

Prologus. Fama sanctorum martyrum triumphum orbi depraedicat universo; eadem sonitu tubae sub Vitebscensis palatinatus labarum, perillustri magnifico Domino Adamo Kisiel, vexillifero Vitebscensi, a serenissimo Ioanne III. nuper collatum, ecclesiae Genium, Palladem et Martem evocat ad amplissimae domus Kisielovianae encomia.

1. Akt (4 inductiones). Quirinus, der Oberpriester, reizt Diocletian durch Heraufbeschwören der Geister aus der Unterwelt und andere Schreckmittel zur Verfolgung der Christen. Aus Furcht, ihre Lehre könnte seinem Reiche schaden, beschliesst D., sie auszurotten, und überträgt Levinus, den er vor seiner Abreise ins Reich als Verwalter zu Aquileia zurückläßt, alle Vollmacht hierzu.

Chorus. Der Genius der röm. Kirche schmückt den Genius des Hauses Kisiel mit Helm und Panzer des h. Ignatius, der Genius der griech.-unierten Kirche reicht ihm das Schwert des seligen Josaphat[1]). — Interludium.

2. Akt (4 inductiones). Protus übt mit seinen Schülern Cantius und Cantianus Reden zur Begrüßung des Lev. ein; beide erschrecken, als plötzlich Blut des Tintenfisches auf dem Boden fließt, aber Prot. spricht ihnen Mut zu, ihr Leben für Christus hinzugeben. Lev. trägt vor den Seinigen wegen des grausamen Verfolgungsedikts des Kaisers Traurigkeit zur Schau, doch verspricht er, es auszuführen. Eine Abordnung des Lyceums von

1) Erzbischof v. Polocia (in Weiß-Rußland), gest. als Märtyrer zu Witebsk i. J. 1622 (Rostowski-Martinov, Index).

Aquileia erscheint zur Begrüßung; Lev. findet Gefallen an Cant. und Cantian. und nimmt sie als seine Söhne an.

Chorus. Pallas schmückt das Zelt des Hauses Kisiel mit verschiedenen Zeichen der Weisheit, Mercur und Apollo den Genius des Hauses mit dem Lorbeer. — Interludium.

3. Akt (6 inductiones). Lev. wird durch den Oberpriester, der die Götterbilder aus der Stadt schaffen läßt, weil das Christentum darin geduldet werde, und durch die Meldung, daß Cant. und Cantian. einen heiligen Hain des Apollo umgehauen hätten, mit Wut gegen die Christen erfüllt. Dann werden gefesselte Christen vorgeführt. Die beiden Brüder trösten sie und wollen ihr Los teilen, aber die Christen wünschen es nicht. Sie stellen sich gegen den Willen des Prot., der fürchtet, daß sie auf der Folter doch abfallen könnten, dem Statthalter und bekennen offen Christus. Trotz aller Versuchungen bleiben sie standhaft und werden ins Gefängnis geworfen.

Chorus. Mars und Bellona bezeigen dem Genius des Hauses Kisiel Beifall, woran sich auch die Türme im Wappen beteiligen. — Interludium.

4. Akt (5 inductiones). Der Oberpriester besteht auf der Hinrichtung der Brüder; Lev. aber versucht nochmals, ihren Sinn zu ändern, indem er ihnen sogar erzählt, ihr Lehrer Prot. habe das Christentum abgeschworen. Doch vergebens; ein unechter Prot. [maskiert], der sie verführen will, wird zurückgewiesen. Das Urteil wird gesprochen; auf dem Wege zur Hinrichtung treffen sie den wahren Prot., er schließt sich ihnen an, und alle drei gehen froh dem Tode entgegen. Die christliche Religion krönt die Häupter der Hingerichteten mit dem Lorbeer des Martyriums und der Weisheit, dem Statthalter aber und den andern Verfolgern kündigt sie Böses an.

Epilogus. Die Genien der röm. und griech. Kirche, ferner Pallas und Mars errichten dem Genius des Hauses Kisiel eine Triumphsäule mit Inschriften, und der Genius der Societas Jesu schmückt sie in dankbarer Gesinnung mit einem Kranze aus Herzen [e cordibus contexta corona].

IX. Nieswiez.

Gründung der Anstalt durch Fürst Nicolaus Radziwill i. J. 1584.

No. 20. 1698. Bacchus sanguine et nece potus, sive Odoacer, Herulorum Rex, a Theodorico Gotthorum Tyranno, inter mensas et pocula Regno ac vita exutus, Ludis Ante-cineralibus ab Illustri ac Magnifica Juventute Rhetorica Radiviliani Nesvisiensis Collegii Societatis Jesu in scenam datus Anno M.D.C.XC.VIII. 8. Februarii. 4 Seit. 4^0.

Argumentum tragoediae. Theodoricus, Gotthorum rex, dum Odoacrem, Herulorum regem, bellis feliciter actis Romanum imperium occupantem intra Ravennam obsidione cinctum ad deditionem cogere nequivisset, pacem obtulit ea condicione, ut Italiae regnum dividerent. Verum pax admissa non diu stetit. Theodoricus enim Odoacrem convivio humaniter in speciem acceptum submissis percussoribns inter mensas vita et regno exuit; ipse solus barbaris hostibus sibi conciliatis Gotthorum et Italiae imperium tenuit. Caesar Baronius[1]) annal. Eccl. ad annum Domini 493. Procopius de bello Gotthico libr. I.

Antiprologus.

Prologus. Muta personarum principalium Geniorum regiorum actione scenicae rei eventui proludit.

1. Akt (6 Scenen). 1. Theodorich wird von Odoaker festlich auf der Burg [von Ravenna] empfangen, der Friede beschworen, und beide besteigen den Thron Italiens. — 2. Od. stellt Favorinus und Amantius dem Th. als Geiseln; dieser weist ihnen Ehrenstellen in seiner Umgebung an. Armelius, ein Heerführer, widerspricht; Th. tötet ihn, überträgt dessen Clava Berinus und gebietet, Od. Bruder aus der Haft zu entlassen. — 3. Nun verschwören sich gegen Th. und Ber. der Senator Fallinus, als Bruder des getöteten Arm., ferner Carillus, der Nebenbuhler des Ber., und der Gefängnisverwalter Dolinus. — 4. Dieser

1) Vgl. über ihn die Anm. auf S. 12.

ermordet Od. Bruder und geht in der Kleidung und mit dem Ringe des Ermordeten zu Od. — 5. Car. tränkt mit Hilfe eines Leibdieners des Ber. dessen Clava mit einem verzehrenden Gift. — 6. Fall. veranlaßt durch Mittel der Magie römische Jünglinge in einem Zimmer zum gegenseitigen Morde.

Chorus. Er lehrt, geteilte Herrschaft ende selten glücklich. — Interludium.

2. Akt (9 Scenen). 1. Od. wird von den Seinigen auf die Unsicherheit seiner Stellung aufmerksam gemacht. Nun läßt er sich von Dol. bethören, den er für seinen Bruder hält: Senatoren hätten sich gegen Th. verschworen, Od. könne Alleinherrscher werden, er (der vermeintliche Bruder) wolle die Schmach seiner Gefangenschaft rächen und den Führer der Legion auf seine Seite ziehen. — 2. Während nun Fall. ein Schriftstück an Od. aufsetzt, worin die ermordeten Jünglinge ihn zur Rache ihres von Th. vergossenen Blutes auffordern und dieses mit Ring und Halskette durch seinen Diener dem Dol. zur Weitergabe an Od. zuschickt, — 3. beschuldigt er vor Th. den Ber. der Blutthat. Da Ber. in Gegenwart des Th. die Clava anlegt, fällt er, vom Gift zerfressen, zu Boden und ruft noch: Rex, vindica necem. — 4. Th. wird von Fall. in den Glauben versetzt, daß Ber. schuldig sei; er läßt ihn durch Fall. töten. Die Clava wird für Car. bestimmt; aber der sie aufhebende Primipil fällt zu Boden. Fall. wird nun wegen des Verdachtes der Schuld eingesperrt, und Th. zieht sich erschüttert in seine Gemächer zurück. — 5. Der Brief des Fall. versetzt Od. in Wut, er hält seine Soldaten kampfbereit. — 6. Car. bringt den Leibdiener des Ber. um aus Furcht, er könne ihn verraten, läßt aber den Dolch in der Brust des Halbtoten stecken. — 7. So findet diesen Astimius, ein Page des Ber.; er hört noch die Worte „Carillus Ducis et meae necis autor“, nimmt den Dolch zu sich und will Car. dem Könige anzeigen; aber ein Page des Car. hat alles heimlich beobachtet und meldet es seinem Herrn. — 8. Da Dol. hört, daß Car. Führer der Legion ist, so stellt er ihm durch einen Diener des Fall. einen Brief zu, um ihn und

das Heer auf seine und Od. Seite zu ziehen. — 9. Car. verleumdet Ast. als den Mörder des Ber. und seines Leibdieners; auch gehe er auf den Mord des Th. aus. Da kommt Ast. zur Anzeige der That; er wird, ohne Gehör zu finden, ins Gefängnis geworfen, dagegen Fall. entlassen.

Chorus. Er zeigt, daß Gastmähler der Fürsten mit Blut und Mord angerichtet werden. — Interludium.

3. Akt (8 Scenen). Der Brief des Dol. an Car. kommt in die Hände des Th.; darin ist der Plan entwickelt, Th. bei einem zu Ehren des Od. gegebenen Gastmahl zu ermorden; Car. soll die Truppen bereit halten. Th. läßt daher Car. und Fall. töten. — 2. Durch einen Diener läßt er dann einen Brief im Namen des Car. an Dol. abfassen; er [Car.] werde, um Verdacht zu vermeiden, alles allein besorgen; nur müsse Od. mit gegeringer Begleitung zum Mahle erscheinen. Der Oberkoch erhält den Auftrag, das Mahl zu bereiten, und Gesandte werden an Od. zur Einladung abgeschickt. — 3. Dol. macht Od. mit dem Inhalt des unechten Briefes bekannt und kündigt die Gesandtschaft des Th. an. — 4. Gesandte laden Od. ein. — 5. Der Koch bereitet das Mahl. — 6. Empfang des Od. durch Th., Jubel beim Mahle; den Tanz aber unterbricht plötzlich ein Signal, worarf sich die Reihen der Tänzer auf Od. stürzen und ihn umbringen. — 7. Auf die Kunde, daß Car. und Fall. schon tot sind und nun auch Od. ermordet ist, nimmt sich Dol. aus Verzweiflung selbst das Leben. — 8. Th. besteigt den Thron Italiens.

X. Kroze.

Gründung der Anstalt i. J. 1616.

No. 21. 1698. Triumphus Sapientis de Phalaride, Agrigentino Tyranno, Sapientia relatus a devicto per eundem Tyrannum Stesichoro poeta, atque a Praenobilibus Magnificis in almo Collegio Crosensi S. J. Sapientiae poeticae Studiosis in scenam datus anno 1698. die 31. Julii. 2 Seit. 4⁰. Handschriftlich.

Argumentum. Stesichorus poeta a Phalaride, Agrigentino tyranno, captus, quamvis ei in occupanda Himera patria diu restitisset, tamen propter eruditionem non modo liber dimissus, sed maximis etiam donis ornatus fuit. Gyraldus dial. g. hist poet.[1])

Prologus. Stesichori Genius inter occisos milites ambulans a Tyrannide captus mortis carcere clauditur, sed ab implorata a se Sapientia liberatur.

1. Akt (7 inductiones). Im Vorgefühl des Sieges über Himera fährt Phalaris auf einem von den Söhnen seiner Senatoren gezogenen Triumphwagen daher, vor welchen er auch die Gesandten der Himerenser, die um Frieden bitten, spannen läßt. Darob auf beiden Seiten eine Verschwörung gegen sein Leben; sie wird ihm aber verraten. Er verläßt daher früher das Theater, wo sie ausbrechen soll, und legt unter den Kleidern einen Panzer an.

Chorus. Die Weisheit und Apollo zwingen die Furcht und Schmeichelei, welche der Tyrannis die Waffen gegen Himera liefern, sich selbst damit niederzumachen. — Interludium.

2. Akt (4 inductiones). Stesichorus schickt einen Vertrauten ab, der ihm über die Verhältnisse zu Agrigent Auskunft bringen soll. Dieser trifft den Leiter der Verschwörung, der ihm mitteilt, daß bei den nächsten Spielen der Anschlag gegen Phal. ausgeführt werden soll. Der Abgesandte giebt ihm dazu sein Schwert. Aber der Anschlag mißglückt, da die Pfeile der Verschwörer von dem Panzer des Phal. abprallen; die Verschwörer werden von versteckt gehaltenen Soldaten des Phal. niedergemacht, ihr Führer zu größerer Strafe aufbewahrt. Phal. schickt seine Soldaten gegen Himera ab mit dem Befehl, Stes. ihm lebend zuzuführen.

Chorus. Während die Tyrannis den Genius des Phal. durch Furien zum tödlichen Haß gegen Stes. reizt, beschwichtigt

---

1) Gyraldus (Giraldi), italienischer Dichter und Archäolog, geb. zu Ferrara 1479, gest. 1552, schrieb u. a. Historiae poetarum tam Graecorum quam Latinorum dialogi X, Basileae 1545. Nouv. Biographie générale (Scheid, Jöcher).

ihn die Weisheit und bewegt ihn sogar zur Belohnung des Stes. — Interludium.

3. Akt (4 inductiones). Der Leiter der Verschwörung wird zum Kampf mit einem Löwen abgeführt. Aus der Zeichnung des Schwertes aber, das man bei ihm findet, schließt man auf seine Beziehung zu Himera, und Phal. stößt ihn mit demselben Schwert zu Boden. Stes. wird ihm eingeliefert, im Gefängnis fleht er die Hilfe der Musen an und wird erhört. Dem Tyrannen, der über seine Weisheit spottet, giebt er weise Antworten; er muß mit einem Löwen kämpfen, streckt ihn aber nieder und wird reichlich beschenkt in seine Vaterstadt entlassen.

Epilogus. Die Weisheit tritt auf das Haupt der Tyrannis, und nachdem sie ihren Anhängern zur Belohnung für die Arbeiten des Jahres die höheren Klassen bestimmt hat, „nomina eorum promulgari imperans annum scholasticum claudit".

XI. Ort der Aufführung unbekannt.

No. 22. 1698. Regnum Phraatis innocuo sanguine paratum Orodis, regis Persarum. Inter lugubres vero Dominicae passionis ferias a Perillustri Academico [sic] Rhetorica Iuventute in Scenam datum 1698[1]). 4 Seit. 4^{0}.

Argumentum. Phraates, Orodis Persarum regis filius, ut solus potiretur regno, plurimis clandestino dolo sublatis, Orodi patri (post fata filii sui Pacori a Ventidio, Romanorum duce, caesi) ex ingenti maerore morbo laboranti medicinae loco venenum propinat et paulo post vociferantem propriis manibus suffocat. Regnum tandem adeptus ipse a proprio filio occiditur. Bizarus rerum Persicarum pag. 112[2]).

---

1) Auf dem untern Rande der ersten Seite findet sich der handschriftliche Vermerk „P. Holonsin", (gestrich. poln. l) vielleicht auch „Holowin" zu lesen. Ein solcher Name ist bei Sommervogel nicht nachweislich.

2) Petrus Bizzarus (Bizzari) aus Sassoferrato, Historiker, lebte meist in Antwerpen und schrieb u. a. Historia rerum Persicarum, Antverpiae 1583 (Scheid, Jöcher).

Prologus. Protasis[1]). Das Glück tötet oft seine Günstlinge.

Apodosis. Die göttliche Liebe zeigt die Eitelkeit der Welt und ruft die Sterblichen unter die Fahne des Kreuzes.

1. Akt (5 Scenen). Nach der feierlichen Bestattung des im Römerkriege gefallenen Pacorus durch seinen Vater Orodes findet sich auf dem Grabmonument die Inschrift: Regem fata dabunt regis post funera fratris. Dadurch beunruhigt bestimmt Or. seinen Sohn Darius zum Nachfolger. Währenddessen stürzen zwei Söhne des Senators Darsaces im Streit in den Palast; der eine wird getötet, der andere, Cerospades mit Namen, entkommt. Phraates deutet die Inschrift in seinem Sinne; er will Vater und Bruder beiseite schaffen und zwingt Dars., ihm dazu behilflich zu sein. Cer., der sich ihm ganz ergiebt, schickt er mit prächtigen, aber vergifteten Aepfeln [Feigen? Datteln? poma] zu Darius, der sie ahnungslos für seinen Vater aufbewahrt.

Chorus. Protasis. Das Glück setzt den Genius des Darius unter dem Beifall Persiens auf den königlichen Thron, aber der Neid stößt ihn herab.

Apodosis. Die göttliche Liebe führt den Liebhaber des Kreuzes Christi zum Lorbeer der ewigen Seligkeit.

2. Akt (7 Scenen). Phr. verleumdet Darius, der die Früchte seinem Vater anbietet, bei diesem; Darius muß sie selbst essen und stirbt. Dars., der Or. darüber Vorwürfe macht, wird von Phr. als Anstifter des Anschlags hingestellt und ins Gefängnis geworfen, Phr. dagegen durch Ring und Urkunde mit dem Kommando über das Heer betraut. Er tötet Cer., der, über die Gefangennahme seines Vaters empört, dem König die List des Phr. verraten will. Dem Dars. aber erzählt Phr., daß Or. ihn habe beseitigen lassen, bittet ihn für sein treuloses Verfahren um Entschuldigung, erwirkt bei dem Gefängnisaufseher seine Freilassung und bewegt ihn, gegen Or. ein Heer zu sammeln; als Geisel läßt Phr. im Gefängnis seinen eigenen

---

1) Ueber diese Bezeichnung vgl. S. 44 Anm. 3.

Sohn Veno zurück. Aber Dars. durchschaut bald das Trugspiel des Phr.; er will als Arzt verkleidet den König warnen. Doch Phr. erfährt davon und verleumdet Dars. bei Or., daß er Veno eingekerkert, ihm (dem Phr.) Ring und Urkunde entrissen habe und bald als Arzt dem Könige einen vergifteten Becher reichen werde. Es verschwören sich die Senatoren gegen Phr. auf die Anklage des Dars. hin. Veno wird befreit und von Or., der durch Dars. über die Ränke des Phr. unterrichtet ist, beauftragt, ein Heer gegen Phr. zu sammeln.

Chorus. Protasis. Der Genius des Phr., von Neid verfolgt, tötet den Genius des Or.; er selbst wird vom Genius des Veno getötet.

Apodosis. Die göttliche Liebe lehrt, der wahre Trost finde sich allein im Kreuze Christi.

3. Akt (5 Scenen). Als nun Dars. in der Kleidung eines Arztes zu Or. kommt, wird er auf Betreiben des Phr. getötet. Dieser setzt seinem Vater Gift vor. Betrübt über den Tod des Dars. rufen die Senatoren Veno herbei. Das Gift wirkt, so daß Or. laut aufschreit; aber Phr. erwürgt seinen Vater. Der Mörder triumphiert, er wird jedoch von Veno und den Senatoren überwältigt und Veno als König ausgerufen. Aber Veno stirbt, geschreckt durch den Schatten des Phr. und dessen Höllenstrafen.

Epilogus.

No. 23. 1702. Gratia homini placere renuens, ut Christo gratior fieret, Joannes a Mahometanis pro Christo peremptus a Perillustri Magnifica ac Praenobili Rhetorica Juventute Academica Societatis Jesu intra lugubres Christi patientis ferias in scenam datus Anno 1702. — Aprilis. 4 Seit. 4^0.

Argumentum. Joannes Hispanus adolescens ex numero eorum, quibus S. Franciscus Xaverius ad instruendos in fide paganos utebatur, a Malabaribus barbaris captus Mahometano cuidam regulo dono datus est. Qui eximia pueri forma ingenioque delectatus omnimodis egit, ut eum a Christi cultu ad nefanda sacra traduceret. Verum nec blanditiis nec minis quidquam

profecit, Joanne interim intrepide repetente: Christianus sum, Christo vivo, pro Christo morior. Quare gravissimae torturae destinatus manibus et pedibus minutim concisis, quam mortem desiderabat, pro Christo hilaris pertulit. Thomas Bozius de signis Ecclesiae[1]).

Prologus. Die zum Tempel der Tyrannis eingeladene Unschuld setzt der Neid auf einen von Nattern wimmelnden Thron und krönt sie mit dem Diadem des Todes, bis er dann von der Tyrannis ebenso behandelt wird.

1. Akt (5 Scenen). Mahmet, ein Fürst der Muhamedaner, kauft von Malabaren einen christlichen Knaben, Johannes, und nimmt ihn als Sohn an, indem er ihm einen Ring schenkt. Seine drei Söhne aber wollen von ihm nichts wissen und suchen ihn mit List zu beseitigen, doch gewinnt die Unschuld und Kindesliebe einen der Brüder, Zatsai, für Joh. Dieser heftet, im Zimmer des Fürsten vor einem Krucifixbilde betend, seinen Ring zum Zeichen, daß er auch den Tod für Christus erleiden will, dem Bilde an und verfällt in Ekstase. Den Ring nehmen die andern Söhne des Fürsten, Malsphet und Soltan, zu sich und suchen das Bild zu zertrümmern; aber Flammen brechen aus den Wunden des Gekreuzigten hervor, und sie entfliehen.

Chorus. Die Tyrannis läßt in ihrem Tempel die Unschuld frei einherwandeln, zum Aerger des Neides, welcher der Tyrannis den Untergang droht.

2. Akt (5 Scenen). Im Streit um den Ring des Joh., den M. und S. zum Verderben des Joh. gegen den Willen des Z. benutzen wollen, wird S. erschlagen. M. rät, die Schuld auf Joh. zu wälzen; Z. stimmt äußerlich zu. Die Klagen des Joh. bei der aufgefundenen Leiche des S., der er den Ring nimmt, da er um den Verlust des seinigen bekümmert ist, rufen den Fürsten und seinen Hof herbei. Man beschuldigt anfangs Joh. des Mordes, doch die Blutflecken auf dem Schwert des Z. lassen diesen

---

1) Vgl. S. 27 Anm.

als Mörder erscheinen; er soll dafür lebendig mit der Leiche begraben werden. Malabaren bieten Christen zum Verkauf an; der Fürst läßt sie aber auf Bitten des Joh. frei. Z. stellt, bevor er begraben wird, seinen Ring und den des Joh. diesem durch einen Pagen zu.

Chorus. Der Neid öffnet seine Adern, und durch das Haus der Tyrannis ergießen sich Ströme Blutes, in welchen die Unschuld zu Grunde gehen soll.

3. Akt (5 Scenen). Joh. läßt das Grab öffnen, da er Klagen von dort hört, und rettet so Z., der sich nun verborgen hält und Christ wird. Der Page brüstet sich mit beiden Ringen; M. will sie ihm entreißen, aber der Page verschluckt sie. Der Fürst setzt Joh. auf den Thron und dringt in ihn, Christus zu verleugnen; doch vergebens. Da fordert M. ihn auf, seinen Ring, das Zeichen der Prinzenwürde, zu zeigen; man findet nun an seinem Finger den Ring des S. und beschuldigt ihn der Ermordung des Prinzen. Doch Joh. verspricht, zum Beweise seiner Unschuld Z. zu holen. Der Page findet Z. im christlichen Unterricht und wird aus Furcht ohnmächtig. Er wird von den Christen aufgerüttelt; dabei fallen ihm die Ringe aus dem Munde, die Z. nimmt. Von diesem erfährt Joh. bei einem Besuch der Christen das Schicksal des ihm entwendeten Ringes; er ladet Z. zur Zeugnisabgabe über den Tod seines Bruders S. vor den Fürsten.

Chorus. Der Neid schwimmt in seinem Blute einher, während die Unschuld noch lebt.

4. Akt (5 Scenen). Obwohl Z. vor dem Fürsten seine Schuld an dem Tode seines Bruders eingesteht und seinen Ring und den des Joh. vorzeigt, so erklärt M. dennoch alles für Einbildung; der Page habe die Ringe verschluckt und Z. sei begraben, er werde die Ringe und die Leiche herbeischaffen. Joh. und Z. werden in Haft behalten, wo ihnen S. Franz Xaver im Schlafe erscheint und sie zur Standhaftigkeit im Glauben ermahnt. M., der die Ringe im Innern des Pagen nicht gefunden hat und beim

Oeffnen des Grabes aus Schreck über hervorbrechende Flammen ohnmächtig wird, verwickelt sich bei seiner Aussage vor dem Fürsten in Widersprüche, und als ihm der Schatten seines Bruders erscheint, bricht er vor Furcht tot zusammen. Unter Gotteslästerung entläßt der Fürst Joh. und Z. aus der Haft. Er versucht nochmals Joh. zum Abfall von Christus zu bewegen, vergebens. Er ordnet eine Verfolgung der Christen an, Joh. soll besonders gepeinigt werden.

Chorus. Da die Tyrannis sieht, wie ihr Haus von Blut schwimmt, so versenkt sie den noch oben schwimmenden Neid. In den dadurch entstehenden Wellen überwältigt sie auch die Unschuld.

5. Akt (4 Scenen). Joh. tröstet die verurteilten Christen, und Z., der ihren Todesmut sieht, bietet sich freiwillig dem Gefängnisaufseher an. Dieser führt beide vor den Fürsten, der sie der Folter übergiebt; als er sie dadurch auch nicht zum Abfall bringen kann, läßt er ihnen Gift reichen. Joh. trinkt es und wird gesund, Z. weist es zurück und stirbt. Die Wut des Fürsten gegen Joh. steigert sich, er läßt ihm die Glieder stückweise abhauen. Joh. stirbt unter Anrufungen des Gekreuzigten, und Geheimchristen bestatten die Leichen.

XII. Ort und Zeit der Aufführung unbekannt.

No. 24. Convivium Tyrannidis sanguine et morte instructum Astydamae, Persarum Regis[1]). 4 Seit. 4^0.

Argumentum. Astydamas, Persarum tyrannus, fato Arsacis regnum adeptus, suo amisit; aliquot enim victoriis tumens uti immane brevi crudelitatis evasit monstrum, ita et singulare divinae nemesis dedit exemplum. Solitus hic quibusdam proceribus in conviviis venenum propinare ipse temulentus ab

1) Auf dem untern Rande der ersten Seite steht der handschriftliche Vermerk „P. Ignatii—Holo—i—". Durch das Beschneiden des Blattes ist der zweite Teil des Namens verloren gegangen; jedoch ist es offenbar derselbe Name wie in No. 22.

Ariobarsama suffocatus cum duobus filiis filio Arsacis regnum reliquit. Ex theatro vitae humanae[1]).

Antiprologus. Vulkan schmiedet Schwerter, Ketten u. a.

Prologus. Das Glück bietet die Krone des zur Erde gefallenen Genius des Astydamas dem Genius des Ocamus an, ohne daß dieser sich um sie bewirbt, während andere Genien zurückgewiesen oder getötet werden.

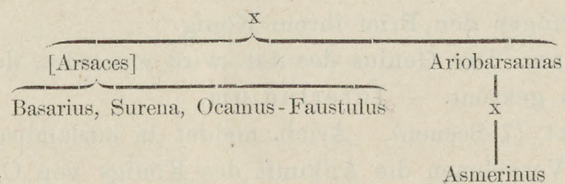
1. Akt (4 Scenen). Astydamas, der die Königsweihe seiner Söhne mit Spenden aus den Köpfen zweier medischen Könige — sie haben vorher noch seinen Triumphwagen gezogen — feiern will, liest die schreckenden Worte „Ludrica regna". Bei dem Mahle setzt er den Söhnen des ihm verdächtigen Ariobarsamas,[2]) des Bruders des gestürzten Arsaces, Gift vor, wirft Ariob. ins Gefängnis und überträgt dessen Clava dem Basarius. Manen und Lemuren der Ermordeten zeigen die Worte: Nati Arsacis perdent regem.

Chorus. List und Rache legen den schlafenden Genius des Emerius ins Grab und versetzen andere Genien der Vornehmen in Zorn. — Interludium.

2. Akt (7 Scenen). Bas. erfährt durch einen Brief des Ariob., überbracht durch dessen Enkel Asmerinus, daß er (Bas.), Surena und Ocamus die Söhne des Ars. sind, und durch einen andern Brief, daß der König von Cambia auf Ariob. Veranlassung gegen Ast. heranrücke. Ast. erhält von den Göttern die Weisung

1) Es gab ein berühmtes Theatrum Europaeum, auch ein Theatrum mortis humanae; ein Theatrum vitae humanae läßt sich jedoch nicht nachweisen (Scheid).

2) Zum leichteren Verständnis der Verwandtschaftsverhältnisse im Stück diene folgende Tabelle.



„Domi ne timeas ludicra regna et filios Arsacis“ und läßt nun nach diesen forschen; um sich zu zerstreuen, hält er eine Jagd [umbratilis venatio] ab. Da betäubt Bas. durch einen Schlaftrunk Emerius, den Bruder des Ast. Em. wird ins Gefängnis gebracht, und Ariob. geht in dessen Kleidung zum König von C., um ihn im Namen des Bas. mit einem Heere eiligst herbeizurufen. Auf die falsche Anklage des Bas., Ast. habe Em. umbringen lassen, verschwören sich auch die Vornehmen gegen Ast. Die Gefängniswärter bringen Em., den sie für Ariob. halten, unter Klagen nachts in ein Grab.

Chorus. Pan beschützt den Genius des Ocamus-Faustulus gegen den des Ast. — Interludium.

3. Akt (4 Scenen). Ariob. kommt mit Asm. auf der Reise zu Hirten, die eben einen aus ihrer Mitte, Faustulus, auf den ein Adler eine Krone hat herabfallen lassen, unter Freudentänzen zu ihrem König erwählen. Ariob. und Asm. vermuten in Faust. den Oc. Ariob. legt Hirtenkleider an und wird von Soldaten des Königs von C. zu diesem geführt; die zurückgelassene Tunica des Ariob. sprechen die Hirten dem Faust. zu.

Chorus. Dem schiffbrüchigen Genius Persiens will der Genius des Bas. Hilfe bringen, geht aber mit dem Genius Surenas unter. — Interludium.

4. Akt (4 Scenen). Em. erwacht im Grabe, stirbt aber bei seinem vergeblichen Rufen. Da sich Sur. mit den von Ariob. im Gefängnis zurückgelassenen Kleidern und dem Ringe zu Ast. begiebt, um Bas. anzuklagen, so tötet dieser im erheuchelten Wahnsinn Sur, wird aber von Ast. selsbt getötet. Im Sterben erfährt noch Sur. aus dem oben erwähnten Briefe des Ariob., den Soldaten des Ast. bei der Leiche des Bas. auffinden, daß dieser sein Bruder ist; die Soldaten schaffen die Leichen fort und überbringen den Brief ihrem König.

Chorus. Der Genius des Ast. wird ermordet, der des Oc. von andern gekrönt. — Interludium.

5. Akt (7 Scenen). Ariob. meldet in ausländischer Kleidung den Vornehmen die Ankunft des Königs von C.; auf ein

Trompetensignal sollen sie Ast. festhalten. Faust. will das Gewand des Em. verkaufen, wird aber von Gefängniswärtern ergriffen und zum König geführt. Dieser ergiebt sich noch mehr der Freude, da er durch den Brief in den Glauben versetzt ist, daß nunmehr alle Söhne des Ars. tot sind. Faust. hält er für den Mörder des Em. und wirft ihn ins Gefängnis. Da erschallt die Trompete; Ast. wird von den Vornehmen, von Ariob. und dem König von C. ergriffen, die Gefangenen werden befreit; Faust. wird von Ariob. als Oc. erkannt und von allen zum König von Persien erwählt, Ast. und seine beiden Söhne werden umgebracht..

Epilogus.

Mein Grossvater Marenski.

Von

Ernst Wichert.

In meinem Lebensausweis „Richter und Dichter" (Schuster und Loeffler, Berlin und Leipzig 1899) habe ich mitgetheilt, daß meine Mutter die Tochter des frühverstorbenen Oberbürgermeisters Marenski in Elbing war, der sich in der traurigen Franzosenzeit zu Anfang des Jahrhunderts um die Stadt verdient gemacht haben solle. Seitdem habe ich über den sehr würdigen Mann so mancherlei erfahren, was mir, dem Enkel, des Aufhebens werth scheint und mindestens auch denen nicht ohne Interesse sein wird, die sich mit meiner Lebensgeschichte freundlich beschäftigt haben.

Christoph Jacob Marenski ist am 6. April 1776 in Thorn geboren, mit diesem Geburtsdatum wenigstens am 31. Mai 1787 in die Matrikel des früheren städtischen Gymnasiums zu Thorn eingetragen und dort der Sohn eines Kaufmanns genannt. Er wurde in die Tertia der Anstalt eingereiht, die der noch heute üblichen Klassenbezeichnung entspricht. Ein Carl Friedrich Marenski, geboren 1778, vermuthlich ein jüngerer Bruder, wurde zehn Jahre alt in die Septima desselben Gymnasiums aufgenommen[1]). Die Familie stammt aus Ostpreußen. Unterm 14. October 1774 hat der Rath von Hohenstein für den Christoph Marenski, Bürger, Meister und Aeltermann des Ge-

---

1) Ich verdanke diese Angaben einer gütigen Auskunft des Herrn Professor Entz in Thorn.

werkes der Tischler und Beizitzer des Gewerks der Zimmerleute des Neidenburger Kreises ein Leumundszeugniß ausgestellt, worin er auch bescheinigt, daß Marenski schon 44 Jahre als Bürger daselbst gewohnt habe. Es ist offenbar derselbe Christoph Marenski aus Hohenstein, der am 26. October 1774 zu Thorn das Bürgerrecht auf den Tuchschnitt, erhielt. Außer ihm gab es zu Thorn noch einen Christoph Marenski aus Hohenstein, der 1760—1766 in Elbing, 1768—1774 in Thorn den Tuchschnitt gelernt hat[1]. Der erstgenannte muß bereits ein älterer Mann gewesen sein. Vielleicht war der nacherwähnte sein Sohn und der Vater des Christoph Jacob Marenski. Das Alter des Knaben von 11 Jahren bei der Aufnahme in die Tertia des Gymnasiums ist ein frühzeitiges, wie denn auch an anderer Stelle der Matrikel bei einem mit 12 Jahren in die Secunda aufgenommenen Schüler dessen geistige Befähigung besonders hervorgehoben wird.

Wann Marenski das Reifezeugniß erhalten hat, constatirt nicht. Er bezog 18 Jahre alt im Sommer-Semester 1794 die Universität Königsberg, wo er zuerst Theologie, später Jura studirte. 1803 war er Referendarius in Marienwerder. Der Grund dieses Studienwechsels war ein sehr bedauerlicher: der Kandidat der Theologie wurde bei seiner Probepredigt von einem Blutsturz befallen und durfte seitdem seiner schwachen Brust die Anstrengungen des Kanzelredners nicht mehr zumuthen. Als Logenredner hat er sich später ausgezeichnet.

Er war zu dieser Zeit verlobt mit Dorothea Charlotte Juliane, der am 31. März 1782 gebornen ältesten Tochter des Accise- und Zollraths Christoph Ludwig Fischer (geb. den 23. April 1748) zu Königsberg. Auch er hatte sein Elternhaus in Thorn. Sein Vater war der Consistorialrath, Senior und Pastor Christoph Carl Fischer in Thorn. Der Name ist mit dem Zusatz S. R. M. Bor. a Consil. Consist. R. Min. Thorun. Sen. et Past. auf ein der Innenseite des Deckels einer im Jahr 1736 gedruckten

1) Nach den sehr freundlichen Mittheilungen des Herrn Stadtarchivar Semrau in Thorn.

großen Bibel aufgeklebtes Schild eingetragen, dabei das Fischersche Wappen: zwei Fischchen, von denen das eine nach rechts, das andere nach links schwimmt. Es ist möglich, daß durch seine Empfehlung Marenski in das Haus des Accise- und Zollraths gekommen ist, als er die Königsberger Universität besuchte, und so das hübsche, noch sehr jugendliche Töchterchen kennen gelernt hat. Rath Fischer war in erster Ehe verheirathet mit Juliane Christine Damus, aus einer bekannten Thorner Familie stammend. Sie starb bereits 1785, also nur drei Jahre nach der Geburt meiner Großmutter, die noch einen älteren Bruder, Hans Ludwig, hatte, der Soldat wurde und verschollen, wahrscheinlich irgendwo auf dem Schlachtfelde während der Napoleonischen Kriege gefallen ist. Der Wittwer vermählte sich 1790 zum zweiten Mal mit Catharina Johanna Neumann, welche ihm fünf Kinder schenkte, darunter den von mir öfters erwähnten Baumeister Gustav Fischer, welcher seine Stiefnichte Julie, die älteste Tochter meiner Großmutter heirathete. Wahrscheinlich ein Bruder des Raths war Carl Gottlieb Fischer, der 1745 am 9. October zu Pr. Holland, wo sein Vater Superintendent war (doch wohl der spätere Consistorialrath in Thorn), von der akademischen Laufbahn 1777 ins Predigtamt trat, Feldprediger bei einem Preußischen Infanterie-Regiment und ein Jahr darauf zur Pfarrstelle des Königl. Hospitalcollegiums zu Königsberg berufen wurde, wo er 1801 starb[1]. Er hat 1799 drei Bände „Homilien über merkwürdige Erzählungen aus der Geschichte Jesu" herausgegeben.

Der Zollrath Fischer (meine Großmutter nennt seine Wittwe einmal in einem Briefe „die Frau Ober-Räthin") besaß das später dem Gärtner Woede gehörige schöne Gartengrundstück auf dem Roßgarten. Bis wie lange, weiß ich nicht. Er scheint, vielleicht während der traurigen Franzosenzeit, in Vermögensverfall gerathen zu sein, und muß sehr wunderliche Erziehungsgrundsätze gehabt haben, da er seine Kinder wild ohne Schulunterricht auf-

1) Rhesa, Presbyterologie S. 8.

wachsen liess. Nach seiner Ansicht brauchten die Mädchen nicht viel zu lernen, aber selbst sein Sohn Gustav besuchte zunächst nur eine Elementarschule und wurde erst in seinem zwölften Jahre auf dringendes Bitten in eine höhere Lehranstalt gebracht. Papier war im Hause ein seltener Artikel; wo die Kinder ein Blatt erwischen konnten, benutzten sie es zu Schreibeversuchen. In der Kinderstube stand ein großer alter Tisch, auf dessen Platte sonst mit Kreide geschrieben wurde. Auch meine Großmutter lernte erst als Braut, indem sie die halben Nächte aufblieb und sich die Buchstaben mühsam einübte, das Schreiben, um die Briefe ihres Bräutigams beantworten zu können. Sie war kaum 15 Jahre alt, als sie sich mit Marenski verlobte, und hatte, wohl im Gefühl ihrer Unwissenheit, vor dem ernsten, damals schon kränklichen Manne anfangs eine gewisse Scheu, die sie nach ihrer eigenen Erzählung wiederholt, wenn sich sein Besuch ankündigte, durch das Fenster einer Hinterstube in den Garten zu springen und sich dort zu verstecken veranlaßte. Sie war bis dahin „Dorchen" gerufen worden, mußte nun aber den für eine künftige Pastorin besser klingenden Namen Juliane annehmen. Einen Theologen heirathen zu sollen, gefiel ihr übrigens gar nicht; freilich aus einem sehr sonderbaren Grunde, den sie, ganz melancholisch geworden, ihrer Stiefmutter, die sie in Sorge wegen des Examens glaubte, dahin beichtete, die Pfarrfrauen hätten immer so viele Kinder, und davor ängstige sie sich. Die vielen Kinder im elterlichen Hause mochten sie bedenklich gemacht haben. Der Unfall bei der Probepredigt überhob sie der Befürchtung, eine Pfarrfrau werden zu müssen, nöthigte nun aber zu längerem Warten. Die Hochzeit scheint dann stattgefunden zu haben, bevor Marenski noch eine feste Anstellung hatte.

Um eine solche im Kommunaldienst bemühte sich jedenfalls der Referendar, da ihm wohl die Aussicht, nach dem dritten, sogenannten großen Examen vom Staat angestellt zu werden, zu weitaussehend erscheinen mochte. Im Dezember 1803 empfiehlt die Königliche Westpreußische Regierung zu Marienwerder den

Regierungs-Referendarius Marenski, „welcher in beiden überstandenen Prüfungen sich als ein besonders geschicktes Subjekt gezeigt, sich auch durch seine Führung stets ausgezeichnet hat“, dem Magistrat zu Elbing für den erledigten Posten eines Justiz-Commissarius und Notarius. Seine eigene Meldung beginnt mit den Worten: „Nur mit Schüchternheit wage ich's“ — u. s. w. Ein anderer Bewerber wurde ihm vorgezogen. Schon im November 1804 bewarb er sich dann, wieder sehr bescheiden, um einen erledigten Stadtraths-Posten daselbst und wurde nun auch in demselben Monat noch zum Stadtrath bei dem combinirten Magistrat und jüngsten Assesor beim Stadtgericht mit 560 Thalern Gehalt, vier Achteln Holz und 100 Thalern aus der Salarienkasse vom 1. Dezember ab einstimmig gewählt[1]).

Erst nach dieser Wahl (April 1805) hat Jacob Marenski sich in die Loge „Zur goldenen Harfe“ in Marienwerder aufnehmen lassen[2]). Eine schriftliche Meldung ist nicht vorhanden, sodaß ungewiß bleibt, ob und weshalb sie von Elbing aus erfolgte. Im März 1806 wurde er der Loge „Zur Eintracht“ in Elbing affiliirt und dann hier aufgenommen, im April desselben Jahres in den zweiten, im Juni in den dritten Grad, im Juli 1807 in den vierten Grad befördert und noch in demselben Jahre zum Meister vom Stuhl gewählt, welches Amt er dann bis zu seinem Tode bekleidet hat[3]).

Bald genug erhielt Marenski vollauf Gelegenheit, sich auch in seinem städtischen Posten zu bewähren. Bereits seit Anfang des Januar 1807 liefen in Elbing allerhand beunruhigende Gerüchte über kriegerische Ereignisse in nächster Nähe um. Schon unterm fünften heißt es in der Conventschen Chronik der Stadt Elbing de 1807[4]): „Alles ist in höchster und grösster Angst und Verwirrung. Die Franzosen sollen im Anmarsch sein. Der

---

1) Acten des Magistras zu Elbing M. 145. 6.
2) Gefällige Auskunft des Vorstandes.
3) Ebenso.
4) Stadtarchiv zu Elbing.

Magistrat erklärte sich für permanent und zog eine Deputation der Bürgerschaft zu." Wenige Tage darauf kamen Preußen durch Elbing, dann gefangene Franzosen. Am 21. zog Bernadotte mit großer Begleitung ein; es mußte ihm ein Geschenk von 60000 Thalern gemacht werden. Am 25. zogen die Franzosen wieder aus, aber am 6. Februar langten schwer verwundete Franzosen und Russen an, die untergebracht werden mußten. Bald begannen die immer rücksichtsloseren französischen Requisitionen. Mehrere tausend Mann Cavallerie verlangten Quartiere und Verpflegung. Am 22. März erschien Prinz Borghese, Schwager des Kaisers; eine Woche darauf folgten einige hundert Offiziere nach, deren Einquartierung Mühe und Verdruß verursachte. Im April wurde Kaiser Napoleon mit zwölf Generalen, 40 Offizieren und 300 Mann Garden angemeldet, kam dann aber nicht. Anfangs Mai hielt Prinz Murat vor der Stadt Musterung über 10000 Mann. „Diese ungeheure Menge von Generals und Offizieren kosten der Stadt ungeheure Summen und die Bürger werden bis auf's Blut ausgesogen." Der Magistrat „wartete dem Fürsten auf." Endlich am 8. Mai traf der Kaiser ein. Auf Befehl waren Ehrenpforten errichtet. Der Magistrat war vor das Berliner Thor entgegengegangen; Napoleon ritt aber vorbei, ohne von ihm Notiz zu nehmen, und befahl ihn später zu sich in sein Quartier, wo er ziemlich gnädig empfangen wurde. Es war ein Ball angesagt, auf dem die Damen erscheinen mußten, um mit den Offizieren zu tanzen. Der Kaiser selbst blieb aber aus und fuhr am nächsten Tage schon nach Pr. Holland. Die Requisitionen wurden den Sommer über in verstärktem Maße fortgesetzt; eine große Zahl von liederlichen Frauenzimmern, die von den Offizieren begünstigt wurden, machte die Stadt unsicher; die französische Einquartierung blieb bis Ende des unsäglich traurigen Jahres. Ueber Marenski's besondere Bethätigung ist nur unterm 15. März bemerkt, daß er mit dem Commissionsrath Abegg zum Kaiser nach Osterode gefahren sei, um ihn zu bitten, daß der gelieferte Wein bezahlt werde. Es gelang ihnen nicht, eine Audienz zu erhalten; Abegg aber sprach den Kaiser

gelegentlich auf der Straße an und erreichte eine allgemeine Zusicherung. Dabei äußerte dieser, Elbing sei eine reiche Stadt und könne wohl eine Million Contribution bezahlen, worauf Abegg antwortete, dies sei unmöglich, wenn auch jeder seinen Rock auszöge, um ihn dazu herzugeben.

Bald nach Abschluß des Tilsiter Friedens sprach Marenski in der Loge bei der Johannisfeier am 3. Juli 1807 „tröstende und prophetische Worte“. Die Rede ist noch erhalten[1]). Es heißt darin: „O! warum bist du von uns gewichen, goldener Friede, warum bist du uns entflohen, du stille Ruhe, die du uns so beglücktest! Mit Sehnsucht strecken wir dir die Arme entgegen, kehre zurück und gieß lindernden Balsam auf unsere Wunden. — Aber muthig, meine Brüder, der goldene Friede wird wieder, er wird in kurzem zu uns zurückkehren. Der große Weltenregierer wird das Böse zum Guten lenken, das Unkraut wird den guten Baum nicht überwachsen, durcharbeiten wird sich der noch übrig gebliebene gesunde Keim, denn noch ist das Herzblatt nicht verzehrt. Auch Stürme sind heilsam, denn sie reinigen die Luft, unser Staat bedurfte der Stürme, er mußte von außen gerüttelt werden, damit er im Innern desto fester zusammenhalte. Aus seiner Asche wird ein neues Leben hervorgehn, der junge Stamm wird kräftig emporwachsen, Blüthen treiben und Früchte ansetzen. Nur an das, was verdorben war, ist — nach unseres großen Meisters Johannis Ausdruck — die Axt gelegt worden, und zwar an die Wurzel, damit es ausgerottet werde. O möchte der Vater des Vaterlandes, unser König, sorgfältig die Tenne reinigen lassen, möchte er den Weizen sammeln, die Spreu dem Feuer übergeben! denn sie taugt nichts und erstickt nur den guten Samen! Geläutert, m. Br., geläutert werden wir aus diesem Kriegsfeuer hervorgehen, wie das Gold aus der Flamme, die Schlacken bleiben

1) Chronik der St. Johannis-Loge Constantia zur gekrönten Eintracht im Oriente zu Elbing in Westpreußen von Robert Dorr. Danzig bei Kafemann 1873. Manuskript für Logenbrüder.

zurück und werden weggeworfen, das gediegene Gold allein wird aufbewahrt. Also weg mit unnützen Klagen, mit bangen Zweifeln."

Die Dienste, die Stadtrath Marenski der Stadt leistete, müssen, so wenig sie auch im Einzelnen bekannt sind, doch für sehr dankenswerth gehalten sein. Dies wurde bald offenkundig. Im Jahre 1809 war die neue Städteordnung in Elbing eingeführt worden. Unterm 25. April forderte die Westpreußische Regierung den Magistrat auf, von den Stadtverordneten durch Ballotage mit schwarzen und weißen Kugeln den Oberbürgermeister wählen zu lassen. Es sollten drei gewählt und zur Auswahl vorgelegt werden. Nach dem Wahlprotokoll vom 9. Mai 1809 wurden nun überhaupt 15 Personen, darunter acht Stadträthe, an erster Stelle Kriegsrath Schmidt, an zweiter Marenski vorgeschlagen. Darauf erklärten vier von diesen, die Wahl unter keinen Umständen annehmen zu können. Sodann wurde ballotirt. Marenski erhielt die meisten weißen Kugeln, 28 gegen 14 schwarze, die beiden nächstbegünstigten nur 25 und 17. Er wurde deßhalb an erster Stelle als Oberbürgermeister präsentirt und darauf als solcher durch Kabinets-Ordre vom 31. October 1810 mit der Königl. Unterschrift und Siegel bestätigt[1]). Als Gehalt waren ihm 1800 Thaler und acht Achtel Holz jährlich von den Stadtverordneten ausgesetzt.

Leider hat er seines neuen Amtes nur kurze Zeit, bis zu seinem bereits am 20. September 1814, im Lebensalter von erst 38 Jahren erfolgten Tode, walten können. Er war Dezernent in allen Sachen, welche das Gymnasium, die Mädchenschulen und die Armendirektion betrafen. In seine Amtszeit fällt der Zug Napoleons gegen Rußland, der Rückzug der Franzosen, die Erhebung Altpreußens, die Völkerschlacht bei Leipzig, der Einzug der Verbündeten in Paris.

Daß meine Großmutter als die Frau des Oberbürgermeisters mit dem Kaiser auf einem Ball habe tanzen müssen, wie an-

1) Acten des Magistrats zu Elbing O. 30.

geblich nach ihrer Mittheilnng in der Familie erzählt wurde, scheint eine Legende zu sein. Allerdings passirte Napoleon auf der Fahrt nach Rußland am 15. Juni 1812 Elbing; ein Ball wurde ihm jedoch bei dieser Gelegenheit nicht gegeben. Eine im Elbinger Archiv aufgefundene Notiz[1]) giebt wörtlich folgenden Bericht: „Heute Nachmittags um 1 Uhr traf der Kaiser von Frankreich Napoleon hier ein; eine Deputation des Magistrats, der Stadtverordneten, der Geistlichkeit und der übrigen Behörden empfingen ihn vor der Brücke an dem Berliner Thor, unter dem Geläute sämmtlicher Glocken; er kam in einem Wagen mit acht Post-Pferden bespannt an, mit ihm der Herzog von Neufchatelle und ließ sogleich halten, als er die Deputation versammelt sah. Der Oberbürgermeister Marenski hielt an ihn eine kurze Rede, die er sehr freundlich beantwortete und darauf mit dem nächststehenden Stadtverordneten C. E. Neumann auf das Herablassendste über mancherlei sprach, und zuerst frug, wie man mit den Truppen zufrieden wäre, und ob sie auch geplündert hätten. — Hierauf fuhr er an dem für ihn bestimmten Struenseeschen Hause (dem späteren Postgebäude) auf dem Neuen Markt vor, wechselte jedoch nur die Pferde und eilte schnell vorüber. In dreiviertel Stunden war er bereits in Trunz eingetroffen; in welchem traurigen Zustande die requirirten Pferde zurückkamen, läßt sich denken". Am 28. Juni zog er bereits mit der Armee in Wilna ein und blieb dann in Rußland bis zu seiner schleunigen Rückkehr nach Paris im Winter. Es ist möglich, daß meine Großmutter an den Ball von 1807 gedacht hatte, auf dem Napoleon wahrscheinlich erwartet wurde, vielleicht ist sie ihm damals als Tänzerin bestimmt worden, falls er erscheinen würde, was aber nicht geschah.

Die Wittwe zeigte den „nach einem langwierigen schmerzlichen Krankenlager an den Folgen der Auszehrung erfolgten Tod am 21. September 1814 in der Elbingschen Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen (Beilage vom 22.) an. Ein Nach-

---

1) Mir durch Herrn Stadtarchivar Prof. Dr. Neubaur gütigst übermittelt.

ruf findet sich nicht vor. Die Stadt ehrte aber das Andenken ihres Oberhaupts am schönsten dadurch, daß sie der mit fünf unerzogenen Kindern hinterbliebenen noch jungen Wittwe lebenslänglich eine Pension von 300 Thalern bestimmte, die erst auf die Hälfte herabgesetzt werden sollte, wenn das jüngste Kind das einundzwanzigste Lebensjahr erreicht hätte.

Die Pension ist bis zu ihrem Tode, der erst am 14. März 1857 eintrat, regelmäßig gezahlt und hat sie vor Noth geschützt. Wie es ihr möglich geworden, von diesem meines Wissens einzigen Einkommen vier Kinder (das fünfte starb sehr bald) zu nähren und zu erziehen, den Sohn sogar durch das Gymnasium bis zur Universität zu bringen, auf der er sich allein weiter geholfen haben mag, bleibt mir ein Räthsel. Sie besaß eine ungewöhnliche Energie bei viel Herzlichkeit und großer Milde des Urtheils. Der Elbinger Magistrat bewahrt ein Actenstück, in welchem — leider erst seit 1831 — ihre vierteljährlich wegen der Pension an einen befreundeten Beamten gerichteten Briefe enthalten sind, welche viele für die Familie interessante Notizen über ihren Aufenthalt bei den verheiratheten Kindern einschließen. Lange pflegte sie ein Orangenbäumchen, das ihr einmal ihr Bräutigam zugleich mit einem Myrthentöpfchen und einem von ihm selbst verfaßten sinnigen Gedicht geschenkt hatte. Das Gedicht wußte sie auswendig. Es aufzuschreiben fiel damals Niemand ein.

Wie es in dem sehr bescheidenen Haushalt in Königsberg, wohin die Wittwe übergesiedelt war, zuging, mag eine Anekdote beweisen, die auf meine Mutter Bezug hat. Die Töchter mußten die gewöhnlichen häuslichen Dienste selbst verrichten, und so auch die Wäsche besorgen. Nach damaliger Sitte wurde stets in der Nacht gewaschen, damit das Trocknen schon am nächten Morgen besorgt werden konnte. Von allen Arbeiten war meiner Mutter diese die unliebste. Gerade vor solcher Waschnacht brachte nun ihr Bruder Eduard ihr den Brief seines Freundes, in dem dieser ihr seine Liebe erklärte. Sie war sehr glücklich darüber, tanzte in der Stube herum und rief: Jetzt

bin ich Braut und brauche nicht zu waschen! Als mein Vater am andern Vormittag zum Besuch kam, sich das Jawort zu holen, fand er die glückliche Braut doch auf dem Hofe beim Aufhängen der Wäsche. —

Mancherlei freundliche Erinnerungen an Marenski haben sich in der Loge erhalten[1]). Als Meister vom Stuhl war er der Nachfolger des hochverehrten Gymnasialdirectors Süwern, dessen er in seiner Antrittsrede mit ehrenden und warmen Worten gedachte. „Auch die Loge", sagt R. Dorr, „hatte ihre schweren Jahre zu durchleben in der Zeit des allgemeinen Unglücks von 1807—14." Sie hatte 1807 und 1812 ihr Lokal zu Lazarethen hergeben müssen. „Ihr ward das Glück, in jenen schrecklichen Tagen in dem damaligen Meister vom Stuhl Bruder Marenski einen Mann zu besitzen, der zu den bedeutendsten und edelsten Brüdern zählt, welche die Loge je die Ihrigen genannt hat. Bruder Ramsay erzählt in seiner schlichten Weise von ihm: Er war ein kenntnißreicher Mann, von ausnehmendem Rednertalent und ganz zu einem vorsitzenden Meister geeignet. Durch große Herzensgüte und Menschenfreundlichkeit erwarb er sich die Liebe aller Brüder der Loge, der er sehr anhing und sie fast täglich besuchte. Dadurch fesselte er alle Brüder ungemein an sich. — Ein gütiges Geschick hat uns sieben Reden aufbewahrt, die er als Meister vom Stuhl gehalten hat. Sie sind von seiner Hand, zum Theil mit fliegender Feder niedergeschrieben, die Perlen unseres Archivs. Welche Macht der Rede muß der Mann gehabt und wie müssen seine Worte die Hörer ergriffen haben, wenn noch heute, nach 60 Jahren, das Lesen der alten vergilbten Blätter mit der oft schwer zu entziffernden Handschrift das Blut schneller zum Herzen und die Thränen gebieterischer in's Auge treibt. Da ist bei allem Schwung und aller Fülle kein gesuchter und gekünstelter Ausdruck, sondern wie ein mächtiger Bergstrom ergießt sich die Begeisterung oder der

---

1) Das Weitere aus Robert Dorr a. a. O.

Schmerz einer großen, starken Mannesseele in unsere eigene, überwältigend und uns mit jener Erhebung und Andacht erfüllend, die vom Himmel stammt und sonst nur die Wirkung echtester Poesie ist.“ Es folgen Proben, wovon schon ein Stück mitgetheilt ist. Die Loge hatte 1813/14 drei Brüder im Felde durch den Tod verloren. Zu ihren Ehren und zum Gedächtniß aller Brüder Freimaurer, die in den Kämpfen dieser glorreichen Jahre gefallen waren, hielt Marenski am 14. Juli 1814 eine schwungvolle Rede, aus der Stellen mitgetheilt sind, unter andern die Folgende: „Ach! auch wir müssen kämpfen und streiten, fechten und ringen, und nicht bloß der ist ein Held, der muthig der Feinde Reihen im Schlachtgetümmel durchbricht, und entweder Sieg und Lorbeer, oder einen ruhmvollen Tod als den Lohn seiner Thatkraft erwirbt“.

Er muß damals schon schwer mit seiner Krankheit gerungen haben. Zwei Monate darauf hatte er ausgekämpft — auch er ein Held.

„Einen schönen Nachruf widmete die Loge dem Bruder Marenski am 15. November 1816 in einem gedruckten Circular, das an die befreundeten Logen ging. Darin heißt es: ‚Sein durch die Natur reich ausgestatteter, durch Wissenschaften gebildeter, durch Kenntnisse gezierter Geist, sein gefühlvolles, die Brüder liebendes, edles Herz, seine Beredsamkeit, in die seine ganze schöne Seele überströmte, machten ihn zum würdigen Meister einer Johannis-Loge. Mit Liebe, mit Eifer, mit Kraft, mit Weisheit führte er mehrere Jahre hindurch den Hammer und predigte die Worte der Humanität und Frömmigkeit, die beide in seinem, ungeachtet seiner körperlichen namenlosen Leiden, dennoch kraftvollen Geiste einen heiligen Tempel hatten! — Freuen wir uns, daß dieser Mann einer der Unsern war, daß wir an ihm ein hellleuchtendes Vorbild haben, dem wir nacheifern, an dem wir uns erheben und aufrichten mögen, wenn die Kraft schwach wird und der Muth zu entsinken droht“.

Als Stadtrat Poselger, welcher 1808 in die Elbinger Loge aufgenommen war, seit 1832 National-Großmeister in Berlin,

1833 der Loge zu Elbing einen Besuch machte, sagte er in seiner Rede zu Ehren hervorragender Logenbrüder: „Ich nenne vor allen andern den damaligen Meister vom Stuhle, den an Geist und Gemüth hochbegabten, durch Talent und Liebenswürdigkeit alle Herzen sich gewinnenden Bruder Marenski.“

Von Druckschriften, die von ihm ausgegangen, hat sich nur die folgende auffinden lassen: Gedächtnis-Rede auf den Kaufmann und Stadtrat Johann Samuel Ewerbeck, gehalten am Tage seiner Beerdigung den 12. November 1811 von C. J. Marenski. Elbing 1812. 15 S. 4⁰. Der Ertrag der Schrift sollte, wie es auf dem Titelblatt heißt, „zur Wieder-Herstellung der im May 1811 durch eine Feuersbrunst eingeäscherten Schulgebäude in dem Dorfe Jungfer bestimmt sein“.

Es ist mir eine große Freude, meinem verehrten Großvater hier auf heimathlichem Boden dieses Denkmal setzen zu dürfen.

Ergänzungen zu E. Fromms zweitem und drittem Beitrage zur Lebensgeschichte Kants.

Von

Arthur Warda.

I.

Emil Fromm beginnt das Vorwort seines Werkes „Immanuel Kant und die preußische Censur" (Hamburg und Leipzig 1894) mit dem Hinweise auf Kuno Fischers Worte, daß jede Arbeit dankenswert sei, die durch zuverläßige Forschung die dürftigen und unsicheren Berichte über das Leben Kants ergänzt und berichtigt. Die ältesten Biographen Kants bis zur Mitte des ersten Jahrzehnts des 19ten Jahrhunderts, deren Darstellungen teils auf eigener Wahrnehmung, teils auf der Schilderung anderer Zeitgenossen beruhen, haben es nicht für nötig gehalten, ihre Angaben durch Mitteilung aus Aktenstücken zu unterstützen. In ihnen war der Eindruck des Selbsterlebten noch mächtig, sie empfanden noch nicht das Bedürfnis nach historisch prüfender Darstellung. Einzig der Konsistorialrat Samuel Gottlieb Wald, der mit Vorliebe sich der Statistik widmete, unternahm es, Aktenstücke zur Biographie Kants zu sammeln[1]).

1) In seinen „Beiträgen zur Biographie des Prof. Kant" als Universitäts-Gelegenheitsschriften (Königsberg. 1804. fol.). Der erste Beitrag enthält: Rescripte, die Ansetzung und Besoldung des Prof. Kant betreffend, der zweite: Ein Verzeichnis sämtlicher Schriften Kants mit Nachweisung der Sammlungen, worin nachher die kleineren Schriften aufgenommen wurden. Auch die Materialien zur Gedächtnisrede Walds vom 23. April 1804 lassen erkennen, daß Wald manchen zuverläßigen, aktenmäßigen Aufschluß über Lebensumstände Kants wünschte und erhielt, den er freilich in der Rede selbst nicht recht und voll verwerten konnte.

Seit 1805 aber vergingen beinahe 40 Jahre bis zum Erscheinen einer neuen umfassenden Darstellung von Kants Leben in Deutschland, denn erst im Jahre 1842 veröffentlichte Friedrich Wilhelm Schubert seine Kant-Biographie im 11. Bande der von ihm und Karl Rosenkranz besorgten Ausgabe von Kants Werken. Diese bildet eine wesentliche Grundlage aller seitdem erschienenen umfassenden Kant-Biographieen, obwohl das Bedürfnis nach einer von ihr ganz unabhängigen Darstellung sich schon lange fühlbar gemacht haben dürfte. Denn wiewohl Schubert die einschlägige Literatur vielfach herangezogen und viele handschriftliche Schätze in Königsberg benutzt hat, so hat er doch ein weit größeres, ungedrucktes Material, das ihm als Universitätslehrer leicht zur Verfügung stand, unbenutzt gelassen, obwohl er von dem Vorhandensein desselben Kenntnis hatte. Deswegen und auch weil die Arbeit Schuberts mit großer Eilfertigkeit abgefaßt zu sein scheint, findet sich in derselben eine große Anzahl von Unrichtigkeiten, die teilweise erst nach und nach durch genauere Erforschung des Aktenmaterials festgestellt worden sind.

Indessen ist doch seitdem die zuverläßige Kenntnis von Kants Leben und Wirken wesentlich gefördert worden durch die sorgfältigen Arbeiten von Rudolf Reicke und Emil Arnoldt. Mit dem Erscheinen der „Kantiana" des Ersteren (Königsberg 1860) war der Anstoß zu einer gründlichen Erforschung und Benutzung des Quellenmaterials für Kants Lebensgeschichte gegeben, und die weiteren Arbeiten beider enthalten ebenso überaus wichtige Beiträge, deren Resultate nur bisher noch nicht unter gleichartig fortgesetzter Forschung zu einer Gesamtdarstellung verwertet sind. Auch andere Forscher haben dann mehr oder minder umfangreiche Mitteilungen aus ungedruckten Quellen zur Biographie Kants gemacht, so Vaihinger und Erdmann. Namentlich aber hatte der Aachener Stadtbibliothekar Emil Fromm sich die Lebensgeschichte Kants zur besonderen Erforschung und Darstellung auserwählt, es ist ihm leider nicht vergönnt gewesen, die beabsichtigte Biographie zum

Erscheinen zu bringen. Auch Fromm hatte erkannt, daß es eingehenderer Durchforschung des aktenmäßigen Materials bedarf, daß eine strengere Kritik als bisher an den gedruckten Quellen geübt werden muß, wenn man ein in jeder Hinsicht zutreffendes Bild von Kants Leben erhalten will. Dies zeigen ganz besonders seine Arbeiten über Kants Censurstreit und über das Kayserling'sche Kantbildnis.

Sicher hätte Fromm sich mit seiner Biographie, die er in jener Erkenntnis geschrieben haben würde, ein großes Verdienst erworben, nur will es mir scheinen, als würde auch Fromm sich nicht ganz von jenem Vorwurfe haben freihalten können, den man, wie erwähnt, Schubert machen muß. Auch Fromm neigt in seiner Darstellung zu einer Flüchtigkeit, die manchmal zu offenbarer Unrichtigkeit führt. Sind zwar auch seine „Beiträge zur Lebensgeschichte Kants", die er dem Werke „Immanuel Kant und die preußische Censur" angefügt hat, auch nur als Skizzen anzusehen, wie ich schon in meinem Aufsatze „Kants Bewerbung um die Stelle des Sub-Bibliothekars an der Schloßbibliothek" (Altpr. Monatsschr. Band XXXVI S. 473) bemerkt habe, so würde es immerhin zu tadeln sein, wenn sich auch hier bei der Wiedergabe des Akteninhalts Flüchtigkeitsfehler finden sollten, die in irgend einer Hinsicht falsche Vorstellungen erregen könnten, oder wenn jene Wiedergabe an sich selbst so kurz ist, daß auch hier ein klares Verständnis der Sachlage nicht erzielt wird. Leider trifft dies, wenn auch nicht in wesentlichen Punkten, bei dem zweiten und dritten Beitrage Fromms zu, deren Besprechung unter Berücksichtigung der Arnoldt'schen Kritik ich mir im vorhin genannten Aufsatz zu besonderer Darstellung vorbehalten hatte. Dabei will ich nun das Material, das Fromm in den Akten des Königlichen Geheimen Staatsarchivs benutzt hat, ergänzen durch Mitteilungen aus Königsberger Akten, um so eine umfassendere Darstellung der von Fromm behandelten Gegenstände zu liefern.

Der zweite Beitrag Fromms enthält Mitteilungen „aus den Vorlesungsverzeichnissen der Universität Königsberg" und zwar

zur Lösung der Frage: wann hörte Kant zu lesen auf? Fromm giebt zunächst aus den „Kantiana“ die Antworten wieder, die auf diese von Wald gestellte Frage von Borowski, Schultz und Reusch erteilt wurden, und führt auch Angaben Schuberts in dieser Hinsicht an, auf diejenigen Kuno Fischers nur verweisend. Er fährt dann fort (S. 61): „Authentischen Aufschluß über die für das Leben eines bedeutenden Mannes nicht unwesentliche Frage, wann derselbe seine Lehrthätigkeit abgeschlossen hat, gewähren uns die im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin beruhenden Entwürfe, welche über die zu haltenden Vorlesungen durch den akademischen Senat bei dem Ostpreußischen Etatsministerium eingereicht und dann dem Oberschulkollegium zur Approbation vorgelegt wurden, sowie die gedruckten Verzeichnisse der wirklich gehaltenen Vorlesungen“. Aus jenen Akten entnimmt Fromm die schon von Arnoldt (Kritische Excurse. Königsberg 1894) mitgeteilten Nachrichten über die von Kant im Sommersemester 1795, Wintersemester 1795/96 und Sommersemester 1796 gehaltenen Vorlesungen, indem er die Nachricht von den letzten mit der Bemerkung einleitet: „Im Sommersemester 1796 hat er dann zum letzten Male den Lehrstuhl bestiegen.“ Weiter berichtet Fromm: „Für das Wintersemester 1796/97 kündigte er eine öffentliche Vorlesung über Metaphysik an, erklärte aber in dem gedruckten Verzeichnis: „Ich habe Alters und Unpäßlichkeit halber keine Vorlesungen halten können“ und giebt zum Schluß die auch schon aus den „Kantiana“ und der Zusammenstellung Arnoldts bekannten Ankündigungen Kants von seinen Vorlesungen für das Sommersemester 1797 und das Wintersemester 1797/98.

Arnoldt bemerkt in dem Vorwort (S. VI) zu seinen „Beiträgen zu dem Material der Geschichte von Kants Leben und Schriftstellerthätigkeit etc.“ (Königsberg 1898), daß in diesem Beitrage Fromms im Allgemeinen dieselbe Angabe enthalten sei, welche von ihm — Arnoldt — schon im Jahre 1890 nur ein wenig bestimmter und richtiger gemacht sei, und zwar insofern, als er den wahrscheinlichen Endpunkt von Kants Lehr-

thätigkeit auf den 23. Juli 1796 gelegt hat. Arnoldt hatte — dies scheint Fromm noch im Jahre 1894 unbekannt gewesen zu sein — in seinen zuerst als einzelne Abhandlungen in der Altpr. Monatsschrift erschienenen „Kritischen Excursen“ die Frage nach dem Endpunkt von Kants Lehrthätigkeit eingehender behandelt und war hier zu dem Resultat gelangt: „Es ist so gut wie gewiß, daß Kant nach dem Sommersemester 1796 kein Colleg mehr gelesen hat“, d. h., wie Arnoldt es später bestimmter ausdrückt, keine durch ein Semester sich erstreckende Folge von Lektionen. Hierauf nimmt Arnoldt in jenem die Beiträge Fromms kritisirenden Vorwort Bezug, indem er dabei unter Hinweis auf einige Quellen ausdrücklich betont, daß es nicht ausgeschlossen sei, daß Kant auch noch einige Male im Wintersemester 1796/97 und im Sommersemester 1797 „den Lehrstuhl bestiegen“ hat, um die angekündigten Collegia zu lesen. Die Unmöglichkeit indessen, alle Quellenangaben über den Endpunkt von Kants Lehrthätigkeit zu einem bestimmten Resultat zu vereinigen, bringt Arnoldt zu dem Schlusse: „Also bleibt hier immer noch eine Unklarheit bestehen“ (Vorwort S. VIII). In einer Hinsicht billigt Arnoldt dem Beitrage Fromms aber doch noch ein kleines Verdienst zu: „Allerdings hat Fromm in den Archiv-Akten und zwar „in dem“ dort befindlichen „gedruckten Verzeichnis“ — wahrscheinlich der an der Königsberger Universität im Wintersemester 1796/97 gehaltenen Vorlesungen — Kants Erklärung gefunden: „Ich habe Alters und Unpäßlichkeit halber keine Vorlesungen halten können,“ und diese Notiz ist allein das Neue, was Fromm zur Beantwortung der vorliegenden Frage beigebracht hat; aber selbst durch diese Erklärung ist die Möglichkeit, daß Kant damals ein Mal oder zwei Mal „den Lehrstuhl bestiegen“ hat um seine angekündigte Vorlesung über Metaphysik zu beginnen, nicht völlig ausgeschlossen“. Jedoch gerade jene Notiz durfte für Arnoldt nichts Neues sein, auch Arnoldt hätte dieselbe schon vor Fromm benutzen können, wie später gezeigt werden wird. Da Arnoldt nun die Angaben fast aller in Betracht kommenden Quellen ziemlich genau bei seiner

Forschung verwertet hat, wird es zur Prüfung von seinen und Fromms Ergebnissen zweckmäßig sein, auch hier eine Zusammenstellung des Quellenmaterials zu Grunde zu legen.

In dem im Jahre 1799 zu Altenburg erschienenen Büchlein „Kants Leben, eine Skizze in einem Briefe an einen Freund" heißt es (S. 28 f): „Es ist höchlich zu bedauern, daß ein so unermüdet thätiger Mann jetzt für die Universität so gut wie verloren ist. Sein hohes Greisenalter macht es ihm unmöglich, seine Vorlesungen noch fortzusetzen. Er hat sein Amt an den Prof. Pörschke überlassen; und einen würdigern Nachfolger konnte er nicht wählen".

Mortzfeldt erzählt in den 1802 zu Königsberg anonym herausgegebenen „Fragmenten aus Kants Leben" (S. 59): „Die Beschwerlichkeiten seines Alters verhinderten ihn seine Bemühungen (sc. Vorlesungen) bis zu dem letzten Augenblicke seines Lebens fortzusetzen, worüber er sich auch an einem Orte[1]) bitter beklagt". (Vergl. auch S. 110 „da er sich selbst dem Lehrvortrage seines Alters wegen entzogen hatte.")

In teilweiser Anlehnung hieran heißt es in Mellins anonymer Biographie (Leipzig 1804. Bd. II) S. 187: „Allein die immer mehr eintretenden Beschwerlichkeiten des Alters verhinderten ihn, seine ihm so theueren Bemühungen des Lehramts bis zu dem letzten Augenblicke seines Lebens fortzusetzen, welches seinem der Mitteilung so geneigten Herzen sehr schwer fiel," ferner S. 232: „Welchen Verlust für die durch ihn zur neuen Berühmtheit gediehene Universität, als ihm sein Greisenalter noch im vorigen Jahrhunderte die Pflicht auferlegte, seine Vorlesungen einzustellen! Ein Glück noch, daß er sein Amt an den Hrn. Prof. Pörschke überließ, der als ein Mann bekannt ist, an dessen Stelle nicht leicht ein Würdigerer hätte gewählt werden können".

In der erwähnten Gedächtnisrede Walds (1804) sagt dieser selbst (Reicke, Kantiana S. 9): „Im Jahre 1797 hörte er

1) Welche Stelle mag gemeint sein?

öffentlich zu lesen auf, die Privatcollegien hatte er schon ein paar Jahre früher eingestellt''; aus den Materialien zu der Rede aber ersehen wir, daß auf die Frage Walds: „wann hörte Kant zu lesen auf" (einmal mit dem Zusatz: „ni fallor a 1796/97'') Borowski geantwortet hatte (S. 32): „Nachmittags las er nur in den ersten Jahren nach seiner Magisterpromotion; späterhin nur 2 Collegia, zuletzt (ich glaube es sind 8—9 Jahr) hörte er ganz auf,'' Reusch (S. 35): ,,Im Lections-Catal. pro sem. aest. 1797 heißt es: Logicam, modo per valetudinem seniumque liceat, proponet etc. Kant u. im Catal. pro sem. hib. 1797/98: Ob infirmitatem senilem lectionibus non vacabit etc. Kant,'' und Schultz (S. 37), ,,Etwa 1797, doch weiß ich es nicht ganz gewiß."

In seiner Biographie Kants macht Borowski indessen genauere Angaben (S. 184 f): „Bis 1797 hielt er die öffentlichen Vorlesungen mit exemplarischer Treue; die Privatkollegia hatte er schon 1793, weil die Kräfte zu erschöpft waren, um ein paar Stunden nach einander reden zu können, aufgegeben. Er verwies diejenigen, die noch immer Unterricht bei ihm nachsuchten, an die Professoren Pörschke, Gensichen und M. Jäsche".

Jachmann berichtet in dem zweiten Briefe seiner Schilderung Kants (S. 15): „Er lehrte mit unbeschreiblichem Beifall den Staat und die Menschheit heilbringende Weisheit, bis seinem Unterricht im Jahre 1794 Schranken gesetzt wurden, worauf sich Kant im Gefühl seiner Altersschwäche als Lehrer, als Schriftsteller und als Mensch von dem großen Schauplatz, auf welchem er bis dahin so thätig gewirkt hatte, ganz in seine stille Einsamkeit zurückzog".

Wasianski erwähnt bei der Angabe von Kants Vermögen im Jahre 1798 (S. 84): „Seit der Zeit waren die Einkünfte von seiner Schriftstellerey und seinen Vorlesungen beynahe unbedeutend, weil er nunmehr weder schrieb noch las".

Ferner giebte Hasse in seinen „Letzten Aeußerungen Kants" (Königsberg 1804) an: „Seit 1793 hielt er keine Vorlesungen mehr, sondern arbeitete vielmehr seine letzten Schriften aus". (S. 3 bezw. 5.)

Rink schließlich erzählt in den „Ansichten aus Kants Leben“ (S. 40): „Der Beyfall, den er als akademischer Lehrer fortwährend, und bis zu seinem letzten Auftritt auf dem Katheder, den er seit der Mitte des Jahres 1795 nicht wieder betrat, behauptete, war ausgezeichnet“.

Diesen ältesten biographischen Nachrichten ist auch noch die allerdings etwas unbestimmte Angabe von Christian Friedrich Reusch in seinen Aufzeichnungen „Kant und seine Tischgenossen“ (Königsberg) anzuschließen (S. 7): „Nur noch ein halbes Jahr nachher (d. h. nach dem Wintersemester 1794/95 vergl. Arnoldt Krit. Exc. S. 633) las Kant, stellte darauf die Lehrvorträge ein, allmählich auch seine Spaziergänge“.

Schubert macht über das Ende von Kants Vorlesungen folgende Angaben in seiner Biographie (Bd. XI S. 140 vergl. auch S. 199): „Er gab nicht nur die Privatvorlesungen über die rationale Theologie auf, er stellte überhaupt mit dem Sommer 1795 alle seine Privatvorlesungen ein und las nur noch täglich eine Stunde die öffentlichen abwechselnd über Logik und Metaphysik“ — (Schubert hat vorher von der Wirkung des Verbots über Kants „Religion etc.“ zu lesen, auf Kant selbst gesprochen) — und an anderer Stelle (a. a. O. S. 145 f. vergl. auch S. 165): „Eine bedeutende Erschlaffung seines Geistes und eine unbezwingliche Ermattung des Körpers war die unmittelbare Folge davon (d. i. von seinen fortgesetzten Arbeiten), aus der er sich nur sehr allmählich erholen konnte und die ihm dennoch die Pflicht auferlegte, seiner akademischen Lehrthätigkeit ein Ziel zu setzen, und von Michaelis 1797 ab auch keine öffentlichen Vorlesungen mehr zu halten“ — (Schubert erwähnt dann das Kant von den Studenten am 14. Juni 1797 überreichte Gedicht, durch welches seiner Meinung nach der verspätete Anfang von Kants letzten Vorlesungen gefeiert wurde) —.

Schubert hat aber auch die Vorlesungen Kants zum Gegenstande eines besonderen Vortrags gemacht, der in „Neue Preußische Provinzial-Blätter“ (1846 Bd. I S. 457 ff.) unter dem Titel „Kants Vorlesungen während seiner Professur in den

Jahren 1770 - 97" abgedruckt ist. Hier stellt er seine Behauptungen etwas genauer auf (S. 462): „Schon im fünften Jahre darauf (Winter 1795/96) stellte er alle seine Privatvorlesungen wegen seines hohen Alters (er hatte bereits das 72. Lebensjahr angetreten) ein, und las nur noch an 4 Tagen täglich eine Stunde abwechselnd über Logik im Sommer, über Metaphysik im Winter. Aber auch diese öffentlichen Vorlesungen gab er nach zwei Jahren auf, mit dem Ende des Sommersemesters 1797, als er schon in das 74. Lebensjahr übergegangen war".

Sollte man nach allen diesen Nachrichten und Angaben die Frage beantworten: wann hörte Kant zu lesen auf, wann hat er seine Lehrthätigkeit eingestellt?, dann würde man in arge Verlegenheit geraten, denn die Zeitpunkte, welche von den Einzelnen hierfür angegeben werden, fallen in die Jahre 1793—1797, liegen also sogar bis zu vier Jahren auseinander. Die Anführungen in der Altenburger, in Mortzfeldts und in Mellins Biographie sind von vornherein auszuscheiden, da in ihnen ein bestimmter Zeitpunkt nicht angegeben ist; aus demselben Grunde sind auch die Nachrichten Jachmanns und Wasianskis nicht zu verwerten. Im übrigen aber hörte Kant auf

nach Wald 1797 mit den öffentlichen, einige Jahre früher mit den Privatvorlesungen,
nach Borowski 1797 mit den öffentlichen, 1793 mit den Privatvorlesungen,
nach Schultz etwa 1797,
nach Hasse seit 1793,
nach Rink Mitte 1795,
nach Chr. Fr. Reusch Mitte 1795,
nach Schubert Mitte 1797 mit den öffentlichen, Winter 1795/96 mit den Privatvorlesungen.

Man würde hiernach zunächst nur annehmen können: Kant hörte mit den Privatvorlesungen zuerst, und einige Zeit später mit seinen öffentlichen Vorlesungen auf. Daß der erstere Zeit-

punkt schon in das Jahr 1793 fiel, ist von vorn herein nicht glaublich, dagegen wohl, daß der letztere erst in das Jahr 1797 zu setzen ist. Ob aber diese Annahmen zutreffend sind, wird sich später zeigen.

Zu dem obigen gedruckten Quellenmaterial tritt nun aber das Aktenmaterial über die an der Universität Königsberg gehaltenen Vorlesungen. In Betracht kommen hier:

1. aus dem Königl. Geh. Staatsarchiv Berlin
   Acta des Königl. Ober-Schul-Collegii, die Lections-Catalogos der Universität Königsberg in Preußen betr. vol. I 1787—1796. R. 76 II Abt. 255.
   Acta des Königl. Ober-Schul-Collegii betr. die Vorlesungen auf der Universität Königsberg in Preußen vol. II 1797—1801. R. 76 II Abt. No. 266.
2. aus dem Königl. Staatsarchiv zu Königsberg i. Pr.
   die Akten des Etats-Ministeriums wegen fleißigen Lesens der Collegien auf hiesiger Universität etc. 139b.
3. aus dem Archiv der Universität zu Königsberg i. Pr.
   die Akten des akademischen Senats, Catalogum Lectionum betr. C 46 ff.

Von diesen Akten hat — Fromm nur die zu 1 — Arnoldt nur die zu 3 aufgeführten, anscheinend nicht durchweg, und die zu 1 angegebenen nur teilweise und wohl nicht im Original benutzt. Jede dieser drei Aktensammlungen ist an sich unvollständig, alle drei ergänzen einander aber bis fast zur Vollständigkeit, sodaß aus ihnen allen ein noch genaueres und richtigeres Verzeichnis von Kants Vorlesungen aufgestellt werden könnte, als es Arnoldt geliefert hat. Dadurch würde insbesondere genaueres über die Abhaltung der Disputatorien, Examinatorien und Repetitorien Kants und die Abhaltung mancher Vorlesung, die Arnoldt als zweifelhaft hinstellt, nachgewiesen werden[1]).

---

1) Es mögen hier nur einige Angaben über die einzige von Kant über Mineralogie im Wintersemester 1770/71 gehaltene Vorlesung Platz finden. Die eigenhändige Ankündigung Kants in den obigen Akten des Etats-Ministeriums

Die von Arnoldt ebenfalls benutzten „Acta Facultatis Philosophicae“ enthalten nur Auszüge der jedesmaligen Decane aus den Original-Akten der Universität, haben deshalb eine geringere Beweiskraft und sind daher von mir nicht benutzt worden.

Nun hat Fromm aber bei der Mitteilung von dem Inhalt der Akten des Berliner Archivs eine eigentümlich falsche Angabe gemacht, er spricht nämlich außer von den Entwürfen über die zu haltenden Vorlesungen von gedruckten Verzeichnissen „der wirklich gehaltenen Vorlesungen“. Solche Verzeichnisse hat es aber nicht gegeben; zu welchem Zwecke hätte es auch solche geben sollen, weshalb hätten wohl die thatsächlich gehaltenen Vorlesungen noch durch den Druck bekannt gemacht werden sollen? Schon Arnoldt scheint in dieser Hinsicht einen leisen Zweifel gehegt zu haben, aber er nimmt doch auch auf Grund von Fromms Angaben und danach allerdings mit Recht an, der Vermerk Kants „Ich habe Alters etc.“ habe „in dem gedruckten Verzeichnis der im Winterhalbjahre 1796/97 gehaltenen Vorlesungen“ gestanden. Diese Worte Kants sind aber bis auf Fromm noch nicht gedruckt gewesen. Zur Aufklärung sei hier folgendes bemerkt:

---

lautet: Coll. Mineral. ipsa naturae exemplaria ob oculos positurus ex Gazophylacio Mineral. secundum Wallerii ordinem die posito offert P. Kant priv. (Man vergleiche hiermit die Anzeige Kants von der Abhaltung dieser Vorlesung bei Arnoldt, Kritische Excurse S. 563). Welches die Veranlassung zu dieser von Kant zum ersten und einzigem Mal gehaltenen Vorlesung war, läßt sich gegenüber Arnoldt (ebenda S. 562) mit größter Wahrscheinlichkeit aus den obigen Akten des akademischen Senats entnehmen. Bei der Universität war nämlich am 1. Februar 1770 ein Rescript von Berlin vom 21. Januar 1770 eingegangen, „dahin Bedacht zu nehmen, daß künftighin jederzeit auf der dortigen Universität nicht allein die Mineralogie historisch und praktisch sondern auch die Bergrechte gehörig docirt würden“. Die Absicht des Rescripts ging darauf, „den Bergbau zu extendiren“. Die Universität antwortete, daß es an Bergwerken fehle und daher keine Gelegenheit zu deren Studium sei, daß aber in den chemischen Vorlesungen die Mineralogie umständlich docirt werden solle. Kaum dürfte etwas anderes als jenes Rescript Kant zu dieser Vorlesung veranlaßt haben.

Die Universität reichte in jedem Semester die geschriebenen Entwürfe für die Verzeichnisse der in dem künftigen Semester zuhaltenden Vorlesungen in duplo zusammen mit einer geschriebenen Uebersicht über die im verflossenen Semester gehaltenen Vorlesungen dem Etatsministerium ein. Dieses sandte dann ein Exemplar des Entwurfes zur Approbation nach Berlin, wohin auch eine geschriebene Uebersicht über die gehaltenen Vorlesungen gelangte. Nach der (auf Spezialbefehl) erteilten Approbation wurde das Verzeichnis der zu haltenden Vorlesungen gedruckt und davon 13 Exemplare dem Etatsministerium eingereicht, welches ein Exemplar zurückbehielt, die übrigen aber nach Berlin sandte. Also nur ein gedrucktes Verzeichnis der zu haltenden Vorlesungen gab es, wie es ein solches auch heute noch giebt.

Jener Vermerk Kants findet sich daher auch nur in der geschriebenen Uebersicht über die wirklich gehaltenen Vorlesungen des Wintersemesters 1796/97 und zwar ist die in den Berliner Archivakten nur die damals nach Berlin gelangte Abschrift. Das Original der Uebersicht mit diesem Vermerk von Kants Hand befindet sich in den Akten des akademischen Senats, Catalogum Lectionum betreffend, wo Arnoldt es bei Durchsicht dieser Akten schon vor Fromms Auffindung der Abschrift hätte vorfinden können.

Hinsichtlich der von Kant etwa seit dem Sommersemester 1796 gehaltenen Vorlesungen ergeben:

die Akten des Etatsministerums nichts, da die in denselben enthaltenen Uebersichten und Verzeichnisse, soweit vorhanden, nicht bis zu dem Wintersemester 1796/97 reichen,

die Akten des Ober-Schul-Collegii und diejenigen des akademischen Senats folgende Vermerke in den Uebersichten:

für Winter 1796/97: Immanuel Kant Log. et Metaph. Prof: Ordin. Facult. Phil. Senior: Ich habe Alters und Unpäslichkeit halber keine Vorlesungen halten können.

für Sommer 1797: Immanuel Kant der Logik u. Metaph. Ordentl. Professor, der philos. Facultät Senior hat wegen Schwäche des Alters nicht lesen können.

für Winter 1797/98: Immanuel Kant Logic. et Metaph. Prof. Ord. Facult: Phil. Senior hat Alters und Krankheit halber nicht Vorlesungen halten können.

Die vorstehenden Vermerke sind in den Universitätsakten von Kant selbst gemacht und danach hier abgedruckt. In beiden Aktensammlungen findet sich aber noch in den Uebersichten für Sommer 1798 und Winter 1798/99 die Eintragung: Immanuel Kant hat Alters wegen nicht gelesen; in den Universitätsakten ist dieselbe für 1798 von Mangelsdorffs, für 1798/99 von Reusch' Hand. Seit dem Winter-Semesser 1798/99 ist Kants Name in den Uebersichten nicht mehr aufgeführt.

Ausserdem muß hier noch der auch von Arnoldt angeführte Inhalt des Lektionskatalogs der Semester nach 1796 herangezogen werden, wonach Kant

für das Wintersemester 1796/97 Metaphysik,

für das Sommersemester 1797 Logik und physische Geographie mit dem Zusatz: „modo per valetudinem seniumque liceat“ angekündigt hat,

für das Wintersemester 1797/98 aber sich der Vermerk findet: „Ob infirmitatem senilem lectionibus non vacabit Facult. Philos. Senior Venerabilis Log. et Metaphys. Prof. Ord. Kant,“

und auch die Angaben über den Schluss der Vorlesungen in den vorangegangenen Semestern, wonach Kant

im Wintersemester 1795/96 seine Vorlesung über Metaphysik am 18. December, über Anthropologie am 27. Februar,

im Sommersemester 1796 seine Vorlesung über Logik am 23. Juli, über physische Geographie am 13. Juli geschlossen hat.

Hiernach ergiebt sich, wie schon Arnoldt hervorgehoben, soviel, dass Kant seine Vorlesungen 1795/96 und 1796 früh- resp. vorzeitig beendet resp. abgebrochen hat und daß er seit dem Sommer keine „Vorlesungen“ hat „halten“ können. Freilich ob Kant nach dem 23. Juli 1796 nie mehr den „Lehrstuhl bestiegen“ oder ob er doch noch einige Male einige Stunden die angekündigten Collegia gelesen hat, bleibt selbst bei dem vorstehenden Aktenmaterial zweifelhaft. Es würde hiernach aber das etwa aus den gedruckten Quellen gewonnene Resultat, daß Kant seine Vorlesungen im Jahr 1797 aufgegeben hat, nicht bestimmt als unrichtig zu bezeichnen sein. Andererseits aber ergiebt auch ein Ueberblick über Kants Vorlesungen in den Jahren 1788 bis 1796 an der Hand von Arnoldts Zusammenstellung, daß die Angabe, Kant habe mit seinen Privatvorlesungen einige Jahre früher aufgehört als mit seinen öffentlichen Vorlesungen, unrichtig ist. Denn seit dem Sommersemester 1789 bis einschließlich Sommer 1795 hat Kant außer einem Examinatorium nur noch abwechselnd im Sommer Logik öffentlich und physische Geographie privatim, im Winter Metaphysik öffentlich und Anthropologie privatim gelesen, also seine öffentlichen und Privatvorlesungen bis zum Schluß in gleicher Weise fortgesetzt. Nur das bemerkt man, daß Kant seit dem Sommersemester 1789 seine früheren Vorlesungen über Moralphilosophie, Naturrecht, theoretische Physik, Pädagogik, natürliche Theologie, Encyclopädie etc. nicht mehr aufgenommen hat. Es ergiebt sich insbesondere aus jenem Ueberblick über Kants Vorlesungen kein Anhalt dafür, daß dieselben im Jahre 1794 eine Einschränkung erlitten haben, wie dies Jachmann (a. a. O. S. 15) behauptet und damit augenscheinlich auf die Kabinetsordre Friedrich Wilhelm II. vom 1. Oktober 1794 anspielt, durch welche Kant wegen Mißbrauch der Philosophie „zu Entstellung und Herabwürdigung mancher Haupt- und Grundlehren der heiligen Schrift und des Christen-

tums“ zur Verantwortung gezogen wurde. Ebenso unrichtig ist daher auch die Angabe Schuberts (a. a. O. S. 139), daß Kant hierdurch eine seiner liebsten Vorlesungen (rationale Theologie) entzogen wurde.[1])

Man erhält also auch aus dem Inhalt der Akten keine genügende Aufklärung, wann Kant seine Vorlesungen gänzlich eingestellt hat. Eine solche könnte man vielleicht noch aus brieflichen Mit-

---

1) Hier will ich Veranlassung nehmen, auf eine Eigenart in Kants Charakter hinzuweisen, die in den Schilderungen desselben bisher meines Erachtens nicht genügend gewürdigt ist. Kant besaß bei seiner viel (vielleicht zu viel) gerühmten Bescheidenheit doch ein stark ausgeprägtes Selbstbewußtsein, das verbunden mit einem offenen Sinn für das Wahre und Edle ihn allerdings nicht auf eine unwürdige Bahn hinführen konnte, ihn vielmehr auf seiner von Anfang an eingeschlagenen Bahn erhielt und – leider so sehr darauf festhielt, daß er zur Würdigung alles dessen, was außerhalb dieser Bahn lag, schließlich unvermögend wurde. Schrieb Kant zwar 1771, daß er dadurch, daß er seine Urteile aus dem Standpunkt anderer unpartheiisch ansehe, etwas drittes herauszubekommen suche, so erkannte er doch 1783 an, daß wenige so glücklich seien, für sich und zugleich in der Stelle anderer denken zu können; und zu diesen wenigen rechnete er sich sicherlich nicht, und zwar nicht aus Bescheidenheit, sondern aus Selbsterkenntnis. Denn auch aus Zeugnissen seiner Zeitgenossen wissen wir zur Genüge, daß es Kant schon etwa seit 1785 schwerer und schwerer, schließlich unmöglich wurde, die Systeme Anderer zu verstehen und zu würdigen. Es war in ihm die Ueberzeugung von der Bedeutung und dem Wert seiner Philosophie so festgewurzelt (vergl. seine Erklärung vom 7. August 1799 bei Schubert a. a. O., Bd. XI Abt. 1 S. 155), daß er im Alter nur noch im Kreise seiner Anschauungen sich bewegte. Er gesteht dies 1794 Reinhold gegenüber, indem er die Schuld daran lediglich den Beschwerden des Alters beimißt: „Das Alter hat in mir, seit etwas mehr als drey Jahren, nicht etwa eine sonderliche Veränderung im Mechanischen meiner Gesundheit, noch auch eine große (doch merckliche) Abstufung der Gemüthskräfte, den Gang meines Nachdenkens, den ich einmal nach einem gefaßten Plane eingeschlagen, fortzusetzen, sondern vornehmlich eine mir nicht wohl erklärliche Schwierigkeit bewirkt, mich in die Verkettung der Gedanken eines Anderen hineinzudenken und so dessen System bey beyden Enden gefaßt reiflich beurtheilen zu können, (denn mit allgemeinem Beyfall oder Tadel ist doch Niemanden gedient)“. Mit der Entwickelung jenes Bewußtseins zeigte sich aber bei Kant auch mehr und mehr eine Empfindlichkeit gegen allen Widerspruch gegen seine Lehren und namentlich auch gegen alles, was eine Zurücksetzung seiner Person bedeuten konnte. Es mag wohl sein, daß um 1770 herum ihn jeder Widerspruch noch wenig berührte, aber dies änderte sich mit dem Erscheinen seiner Hauptwerke, und mochte ihn auch der

teilungen Kants oder seiner Zeitgenossen gewinnen. In dieser Hinsicht ist von Arnoldt schon auf den undatierten Brief Kants an Fichte (abgedruckt bei Schubert a. a. O. S. 150) hingewiesen worden (Arnoldts Krit. Exc. S. 639). In diesem Brief klagt Kant, daß sein Gesundheitszustand und die Schwäche seines Alters ihn genötigt haben, „schon seit Einem und einem halben Jahre“ alle seine Vorlesungen „aufzugeben.“

Widerspruch nicht immer zu einer Erwiderung in der Oeffentlichkeit veranlassen, hie und da äußerte er doch im Gespräch oder Brief seine Unzufriedenheit. Widerfuhr ihm aber etwas, was er als eine persönliche Zurücksetzung auffassen mochte, so war es eigentümlich, daß er in der Regel hiervon nicht einmal zu seinem besten Freunde sprach und meist nur den als Mitwisser annahm, der bei der Angelegenheit in irgend einer Weise notwendig beteiligt war. Ich habe schon früher (Altpr. Mon. XXXV S. 584) angedeutet, daß aus diesem Grunde Kant nicht viel von seiner Bewerbung um eine Schulstelle gesprochen haben wird, und wohl aus dem gleichen Grunde sind auch die Angaben der früheren Biographen über seine Bewerbungen um eine Professur in den Jahren 1756 und 1758 ungenau. Ich weise noch darauf hin, wie Kant selbst Borowski gegenüber über seine Erfahrungen mit der Censurbehörde vor dem Druck der „Religion etc.“ keineswegs völlig genaue Angaben gemacht hat (vgl. Arnoldts Beiträge etc. S. 12 f.), wie er Stäudlin vor Fertigstellung des Drucks von der Censurangelegenheit nicht das geringste mitteilte und ihm erst bei der Uebersendung eines Dedikationsexemplars darüber Auskunft gab, wie er sogar unter dem 21. Dezember 1792 an Reinhold in Jena schrieb, daß er ihm den Titel dieses zur Ostermesse erscheinenden Werkes noch nicht angeben wolle, wovon Reinhold die Ursache später erfahren würde. Reinhold wußte aber etwa zehn Tage nach dem Empfang dieses Briefes schon, daß die Schrift in Jena gedruckt wurde und welches ihr wesentlicher Inhalt war, und erfuhr auch bald, daß der Druck in Jena erfolgte, um der preußischen Censur auszuweichen. Hier mußte sich doch Kant sagen, daß seine Schweigsamkeit zwecklos war, daß Reinhold doch sehr bald von dem Druck und dessen Ursache Kenntnis erhalten würde, aber erst unter dem 8. Mai 1793 giebt er Reinhold darüber eine ganz kurze Auskunft. Ferner ist es aus Kants eigener Erklärung in der Vorrede zum „Streit der Facultäten“ bekannt, daß er die oben (im Text) erwähnte Cabinetsordre vom 1. October 1794 nur seinem vertrautesten Freunde (Wasianski?) mitgeteilt hat, so daß auch diese Angelegenheit erst vier Jahre später allgemein bekannt wurde. Schließlich zeigte sich diese Schweigsamkeit Kants auch bei der von Schubert zuerst erwähnten Adjunctur-Angelegenheit vom Jahre 1797, worauf ich früher (Altpr. Mon. XXXVI S. 367) schon hingewiesen. Kant behielt diese Eigentümlichkeit bis zu seinem Tode (vgl. seine Aeußerung über das Vergehen Lampes gegen ihn bei Wasianski a. a. O. S. 111).

Dieser Brief enthält nun verschiedene Beziehungen, die eine allerdings nicht völlig genaue Datierung desselben ermöglichen. Ich hebe im Folgenden diese Anhaltspunkte hervor, indem ich dabei den im Anschluss an Joh.Gottl. Fichtes Leben etc. 1831 Th. II S. 174 besorgten Abdruck des Briefes bei Schubert zu Grunde lege und bemerke, daß, worauf auch Arnoldt hingewiesen, die Ueberschrift „Antwort von Kant" nicht auf den vorhergehenden Brief Fichtes vom 6. Oktober 1794 bezogen werden darf:

1. „meine drei Vierteljahr verzögerte Antwort auf Ihr an mich abgelassenes Schreiben." Leider ist dieser wahrscheinlich Frühjahr 1797 geschriebene Brief Fichtes bisher nicht ermittelt.

2. „ungeachtet ich noch dann und wann durch den Kanal der Berl. Monatsschrift und auch neuerlich durch den der Berliner Blätter von meiner Existenz Nachricht gebe" (vergl. auch den zweiten Absatz des Briefes). Mit der letzteren Publikation in „Berlinische Blätter" (hrsg. von Biester) meint Kant seinen Aufsatz „Ueber ein vermeintes Recht, aus Menschenliebe zu lügen," der im ersten Vierteljahr des ersten Jahrgangs (1797) und zwar Blatt 10, datiert von Mittwoch, den 6. September 1797 S. 301–14 abgedruckt ist. Der Brief Kants könnte hiernach also frühestens im Oktober 1797 geschrieben sein.

3. „Ihre mir 1795 und 1796 zugesandten Werke sind mir durch Herrn Hartung wohl zu Handen gekommen". Arnoldt bezeichnet diese Werke als: „Grundriß des Eigenthümlichen der Wissenschaftslehre in Rücksicht auf das theoretische Vermögen, als Handschrift für seine Zuhörer. Jena, Gabler. 1795" und „Grundlage des Naturrechts nach Principien der Wissenschaftslehre. Jena und Leipzig. Gabler. 1796".

4. „Es gereicht mir zum besondern Vergnügen, daß meine Rechtslehre ihren Beifall hat". Kants „Metaphysische

Anfangsgründe der Rechtslehre“ wurden wohl schon 1796 ausgegeben, da bereits unter dem 18. Februar 1797 eine Recension im 28. Stück der Göttingischen Gelehrten Anzeigen erschien.

5. „da ich Ihr treffliches Talent einer lebendigen und mit Popularität verbundenen Darstellung in Ihren neuern Stücken sich entwickeln sehe“. Hiermit meint Kant nach Fichtes eigener Ansicht (Leben Th. II S. 178) die „Zweite Einleitung in die Wissenschaftslehre, für Leser, die schon ein philosophisches System haben“ (in Fichtes und Niethammers) „phil. Journal 4. u. 5. Heft vom J. 1797“. In welchen Monaten diese beiden Hefte ausgegeben sind, läßt sich nicht genau feststellen; aus dem Briefe Fichtes an Reinhold vom 4. Juli 1797 (F.'s Leben Th. II S. 259) ergiebt sich, daß damals an dem 4ten Heft des Journals gedruckt wurde. (Philosophisches Journal einer Gesellschaft Deutscher Gelehrten. Hrsg. v. Joh. Gottl. Fichte und Friedr. Imm. Niethammer. 5—10 Band. 1797—1800. Jena und Leipzig, bei Christian Ernst Gabler. 1797 — Bd. V Heft 1—4 Bd. VI Heft 5- 8).

Da Fichte den Brief Kants, unter dem 1. Januar 1798 beantwortet hat, so muß das Schreiben Kants spätestens im Dezember 1797 abgefaßt worden sein, frühestens aber, wie oben gesagt, im Oktober 1797. Ob man indessen, den Ausführungen Arnoldts (a. a. O. S. 640) folgend, den Brief Kants wird in die erste Hälfte des Dezember setzen können, kann dahingestellt bleiben; ein zwingender Grund hierzu liegt nicht vor, da es zweifelhaft bleiben muß, ob Fichte schwerlich lange mit seiner Antwort auf Kants seinem Herzen wohlthätigen Brief gesäumt hat. Kants Brief fällt jedenfalls in die Zeit von Oktober bis December 1797, und seine Erklärung darin, daß er seine Vorlesungen seit einem und einem halben Jahre aufgegeben hat, weist hiernach immer ungefähr auf den Sommer 1796 zurück. Aber auch hier ist Arnoldt zuzustimmen, daß der von Kant ge-

brauchte Ausdruck es nicht unmöglich erscheinen läßt, daß Kant noch nach dem Sommer 1796 einige Male versucht hat, die angekündigten Collegia zu lesen.

Noch hat Arnoldt (Beiträge etc. Vorw. S. VII) auf das Ehrengedicht hingewiesen, welchet Kant am 14. Juni 1797 von sämtlichen Studierenden der Universität „aus Hochachtung und Liebe" dargebracht wurde. Der Anlaß und Zweck dieses Gedichts sind nicht völlig klar. Schubert (a. a. O. Bd. XI Abt. 2 S. 146) sagt darüber: „Der verspätete Anfang seiner letzten Vorlesungen wurde doch als ein allgemeines akademisches Fest gefeiert, die gesamten Studierenden erschienen am 14 Juni 1797 in einem festlichen Aufzuge vor dem hochgefeierten Lehrer, um ihre herzlichste Freude an den Tag zu legen, daß er, die Zierde der Albertina seit 42 Jahren, noch länger unter ihnen weilen würde, wenn sie auch nicht mehr das Glück genießen konnten, unmittelbar durch ihn selbst in das höhere Studium eingeführt zu werden". Was hier Schubert anscheinend als Inhalt des Gedichts anführt, ist bis ins Einzelne unrichtig wiedergegeben, auch liegt darin ein Widerspruch, daß die Studierenden, wenn sie nicht mehr das Glück genießen konnten, von Kant persönlich unterrichtet zu werden, doch zu gleicher Zeit den verspäteten Anfang von Kants Vorlesungen feierten. Professor Köstlin, der das Gedicht zuerst wieder veröffentlicht hat (Archiv für Gesch. d. Philos. Bd. II Heft 2 (1888) S. 246ff), bezeichnet es als „das Gedicht, welches die Königsberger Studierenden Kant, nachdem er kürzlich sein dreiundsiebzigstes Lebensjahr überschritten, wie es scheint als sein (im Herbst 1797 erfolgter) Rücktritt von der akademischen Lehrthätigkeit in Aussicht stand". Das Gedicht dürfte indessen nichts anderes sein als ein Abschiedsgedicht der Studenten an ihren Lehrer. Es mag zur Zeit der Ueberreichung des Gedichts wohl schon zweifellos gewesen sein, daß Kant den Lehrstuhl nie mehr besteigen würde, Kant mag sich damals vielleicht für immer von den Studenten förmlich verabschiedet haben. Unrichtig erscheint mir die Auslegung Arnoldts von den beiden letzten Strophen des Gedichts, diese lauten:

Mehr denn achtzehntausend Tage schon
Sind als Lehrer ruhmvoll Dir entflohn,
Und noch blikt Dein Geist mit Jugendfülle
In das Heiligthum der höchsten Wahrheit,
Hellt das Dunkelste mit lichter Klarheit
Trotz dem Schwanken seiner schwachen Hülle.

O! — auch dieser Kraft kehr bald zurück!
Daß Du lange noch zum allgemeinen Glük
Kannst auf dieser Erde Gottes wallen! —
Nimm nun hin dies Opfer unsrer Liebe
Ja es kommt aus lautrem reinem Triebe,
Drum o Theurer! lass es Dir gefallen.

Arnoldt meint, daß das in den vorhergehenden Strophen geschilderte Glück der Studenten, dem Geistesfluge Kants nachzufolgen, in dem allgemeinen Glück enthalten sei, und damit auch von den Studenten die Aufnahme der Lehrthätigkeit Kants gewünscht werde, woraus man aber allenfalls schließen könne, daß dies nicht unmöglich geschienen, daß Kant auch noch im Sommer 1797 Vorlesungen zu halten versucht habe. Diese Auffassung erscheint mir nicht richtig, wenn man auch, aber aus anderem Grunde, zu dem letzteren Schluß gelangen kann. Das allgemeine Glück ist nach dem ganzen Gedankengang des Gedichts gerade dem Glück der Studierenden entgegengesetzt, diese bescheiden sich mit dem Wunsche der Erhaltung Kants für das Interesse der Allgemeinheit, für sie selbst ist der Wunsch, auch weiterhin des persönlichen Unterrichts Kants teilhaftig zu werden, unerfüllbar, und wird deshalb von ihnen nicht ausgesprochen. Auffallend erscheint dabei der Hinweis auf eine mehr als achtzehntausendtägige Lehrthätigkeit Kants. Ausgerechnet würde dies auf einen mehr als fünfzigjährigen (nicht 42 Jahre) Zeitraum führen, und man muß hieraus folgern, daß hierbei auch schon die Hauslehrerthätigkeit Kants von 1746 an berücksichtigt ist; weshalb gerade der 14. Juni zur Ueberreichung des Gedichts gewählt sein mag, bleibt zweifelhaft.[1])

---

1) Eine Beziehung auf Kants Doctor-Promotion vom 12. Juni 1755 dürfte kaum vorliegen.

Der Umstand aber, daß das Gedicht Mitte 1797 überreicht ist, gestattet allerdings den Schluss, daß Kant seit Sommer 1796 bis dahin noch einige Male versucht hat, Collegia zu lesen, und nicht schon früher als gegen Mitte 1797 seine Vorlesungen ganz und gar eingestellt hat. Sicher ist aber dieser Schluss nicht, da, wie erwähnt, die Veranlassung zu diesem Gedicht unaufgeklärt ist, und auch damals in der Oeffentlichkeit nicht bekannt gewesen zu sein scheint, wie sich aus folgender Zeitungsnotitz im 48sten Stück (Donnerstag den 15. Junii 1797) der Königl, Preussischen Staats Kriegs- und Friedens-Zeitungen entnehmen lässt.

„Königsberg vom 15 Jun.

Gestern Abends überreichten sämmtliche Studirenden auf der hiesigen Universität dem ältesten Lehrer derselben, Herrn Prof. Immanuel Kant, in einem feierlichen, von mehreren musikalischen Chören begleiteten Aufzuge ein wohlverfaßtes Gedicht, worin sie ihm ihre ausnehmende Verehrung für seine vieljährigen, mannigfaltigen und großen Verdiensten für den öffentlichen Unterricht um so dankbarer und rührender zu Tage legten, als kein anderweitiger, besonderer Anlaß sie dazu aufgefordert hatte.“

„Also bleibt hier immer noch eine Unklarheit bestehen.“ Diese Worte Arnoldts haben auch zur Zeit noch ihre Geltung für das Ergebnis alles Quellenmaterials zur Beantwortung der Frage: „Wann hörte Kant zu lesen auf?“

Kant's Briefwechsel[1]).

Band II. 1789—1794.

Von

Otto Schöndörffer.

I.

Statistische Angaben.

Schnell ist dem ersten Bande dieses bedeutsamen Werkes, das wir hauptsächlich dem nie rastenden Fleiße Rudolf Reickes verdanken, der zweite gefolgt. Er umfasst die kurze Spanne Zeit von 1789—1794 und giebt aus diesen sechs Jahren im ganzen 292 Briefe und den Nachweis über 62 nicht gefundene, und zwar 90 (resp. 128) Briefe von Kant und 202 (resp. 226) an Kant. Der vorige Band enthielt etwa ebenso viel Briefe (320), darunter 105 von Kant, aus dem langen Zeitraum von 1747—1788 d. h. aus 42 Jahren. — Hartenstein giebt in seiner Kant-Ausgabe von 1868 aus den Jahren 1789—1794 nur 20 Briefe von und 10 an Kant; und wenn auch inzwischen anderweitig, besonders in der altpreußischen Monatsschrift[2]), in dem Archiv für Geschichte der Philosophie[3]), in der baltischen Monatsschrift[4])

---

1) Kant's gesammelte Schriften. Herausgegeben von der Königl. Preußischen Akademie der Wissensch. Bd. XI. Zweite Abteilung: Briefwechsel. 2. Band Berlin. Georg Reimer 1900. Preis 10 Mk. Gebunden 12 Mk.

2) Altpr. Monatsschr. 1878. Bd. XV veröffentlichte Sintenis den Brief 324 von Jung Stilling, ferner die meisten Briefe von Kiesewetter, Erhard und Jenisch; 1885 ebendaselbst Reicke besonders die Briefe von Sigismund Beck.

3) Vgl. Bd. II Benno Erdmann, Zwei Briefe Kants. Dilthey, Die Rostocker Kanthandschriften; und ebendaselbst Bd. III mehrere Aufsätze von Wilhelm Dilthey.

4) Vgl. Bd. 30 1893 Diederichs, Johann Heinrich Kant.

und in den Dörptischen Beiträgen[1]) eine große Zahl von Briefen, die Hartenstein und Schubert in ihren Kantausgaben nicht haben, bekannt gegeben ist, so enthält doch auch dieser Band wieder eine Fülle des Neuen.

So ist hier meines Wissens zum ersten Male der ganze Briefwechsel Kants mit seinem Berliner Verleger de la Garde, der mehrfach wichtige Nachrichten enthält, veröffentlicht. Außerordentlich bereichert ist Kants Briefwechsel mit Biester, der besonders in Bezug auf Kants Streit mit der Berliner Censur von Bedeutung ist. Eines der interessantesten neuen Stücke ist der Briefentwurf Kants an Maria von Herbert, den vor kurzem Arthur Warda im Nachlaß Scheffner's im Königlichen Staatsarchiv zu Königsberg i. Pr. (wie auch den Briefentwurf Kants an Christoph Friedrich Hellwag No. 430 und an den Fürsten von Beloselsky No. 487) gefunden und in der Altpr. Monatsschr. (Bd. 37) veröffentlicht hat. Ferner hebe ich hervor Kants Briefe an Kiesewetter (No. 376, 396 und 575), an den Komponisten Reichardt (No. 422), an Elisabeth Motherby (No. 526), an Kästner (No. 539, der von Hartenstein und Schubert an Lichtenberg adressiert war, was aber wie aus No. 429 erhellt, falsch ist), an Lichtenberg (No. 540), an Georg Heinrich Ludwig Nicolovius (No. 550, zum kleinen Teil schon von Schubert Bd. XI, 2, S. 196 ff. und in Nicolovius' Biographie von Alfr. Nicolovius veröffentlicht), an Campe (No. 600), und an Stäudlin (609).

Auch unter den Briefen an Kant sind viele der hier zuerst veröffentlichten von größtem Interesse, so die Briefe von dem Hallenser Professor Ludw. Heinr. Jakob, von Joh. Benj. Jachmann, besonders No. 421, der zunächst die Zustände in Frankreich im Jahre 1790, dann der Reihe nach die Professoren in Marburg, Göttingen, Hannover, Braunschweig, Halberstadt und Halle, zum Teil höchst anschaulich und lebendig, schildert. Interessant sind auch die Briefe des Berliner Kammergerichtsrates Klein, der mit Erhard befreundet war, des Kanzlers v. Hoffmann und Wloemers, die beide auch in Berlin lebten.

1) Vgl. Bd. III.

Als einen außerordentlich liebenswürdigen und gemütvollen Menschen zeigt sich Kosegarten in dem hübschen Briefe No. 393. Auch die Briefe von Salomon Maimon, Hulshoff aus Amsterdam, dem Eutiner Arzte Hellwag, Kants erstem Biographen Borowski, seinem Freunde v. Hippel, dem schon aus dem vorigen Bande bekannten Plessing, ferner der Brief von G. S. A. Mellin, dessen „Marginalien und Register zur K. d. r. V." eben erst von Goldschmidt neu herausgegeben und mit einer vortrefflichen Einleitung versehen sind, und vor allen der äußerst herzliche, gemüt- und taktvolle Brief Campes (No. 597), sie alle bieten des Anziehenden genug. Speners Brief No. 530 läßt uns Kants schon von Hartenstein und Schubert veröffentlichte interessante Antwort erst ganz verstehen. Einen Einblick endlich in Kants häusliches Leben gewährt uns, wie wir sehen werden, der Brief der Frau Hofprediger Johanna Elenora Schultz (No. 578).

Dazu kommt noch eine große Menge anderer Briefe, die fast alle, mögen sie auch zum Teil an sich unwesentlich sein, doch hier jenen, dort diesen kleinen Zug aus Kants Leben und Umgebung, seinen Interessen und Gedanken, von seiner Zeit und seinen Zeitgenossen beibringen und dadurch das Bild von alle dem unmerklich vervollständigen und beleben: es ist uns schließlich, als gehörten wir mit zu seinem Bekanntenkreise oder wenigstens, als würden wir uns ganz gut in seiner Umgebung zurecht finden, wenn wir uns in seine Zeit zurückversetzen könnten.

II.

Kants Leben.

In eine viel frühere Periode von Kants Leben führt uns sein Brief vom 25. März 1790 an de la Garde. Es heißt da zum Schluß S. 143 f.: „Herren Abt Denina bitte von mir zu grüßen und zu sagen, daß ich sehr befremdet gewesen, eine so mitleidenerregende Beschreibung von meiner häuslichen Verfassung auf der Universität, vor Gelangung zum Professorgehalt,

in seiner Gelehrtengeschichte anzutreffen. Er ist gewis sehr falsch benachrichtigt worden. Denn, da ich von dem ersten Anfange meiner academischen Laufbahn an (im Jahre 1755) ununterbrochen ein zahlreiches Auditorium gehabt und nie Privatinformation gegeben habe (man müßte denn das collegium privatissimum in seinem eigenen Auditorio, welches gemeiniglich sehr gut bezahlt werden muß, darunter verstehen) so habe ich immer mein reichliches Auskommen gehabt: so, daß es nicht allein zureichte, für meine 2 Stuben den Zins und meinen sehr guten Tisch zu bezahlen, ohne nöthig zu haben, bey irgend jemanden, selbst nicht bey meinem Freunde, dem jetzt verstorbenen Engländer, ohne zu jeder Mahlzeit besonders invitirt zu seyn, gleichsam als zu einem Freytische zu gehen, sondern immer noch dazu einen eignen Bedienten halten konnte und jene Jahre gerade die angenehmsten meines Lebens gewesen sind; welches auch dadurch bewiesen werden kan, daß ich binnen dieser Zeit 4 Vocationen auf auswärtige Universitäten ausgeschlagen habe. — Bey Gelegenheit, da er, wie er Ihnen geäußert hat, das Wort absurdités im Artikel Eberhard zurücknimmt (welches auch wie mich dünckt nöthig ist weil es sich sonst nicht mit manchen Stellen im Artikel Kant zusammenreimen läßt) könnte er, wenn es ihm so beliebt, in allgemeinen Ausdrücken jene Unrichtigkeit in meiner Lebens-Beschreibung zurücknehmen."

Die Stelle, auf die sich Kant bezieht, steht in Deninas Werke La Prusse littéraire sous Fréderic II. Par ordre alphabétique. Berlin 1790. Bd. II S. 305 f. und lautet: Ses parens ne l'ont laissé rien moins que dans l'aisance. Il se soutint par des leçons particulières, qu'il donnoit. La place de second bibliothécaire de Koenigsberg qu'il obtint en 1755, ne lui rapportoit peut-être pas de quoi payer le loyer de deux chambres. Il crut devoir manquer absolument du nécessaire lorsqu'il perdit un ancien ami, négociant anglais, chez lequel il dinoit ordinairement. Malgré cela on n'a pu le tirer de Koenigsberg pour le placer ailleurs.

Auch Borowski hat Denina öfters als einen unzuverlässigen Berichterstatter über Kants Leben angeführt[1]).

Ist nun Denina auch in diesem Falle wirklich so „falsch benachrichtigt worden", wie Kant und mit ihm Borowski (S. 33) es meinen? Zwei Irrtümer freilich fallen in seinen Angaben sofort auf: 1. wurde Kant nicht 1755 Bibliothekar, sondern 1765, und 2. Green, den doch wohl Denina unter dem négociant anglais versteht, starb nicht in der Zeit zwischen 1755 und 1770, sondern erst 1787[2]). Aber in allem übrigen scheint er doch recht zu haben. In seinem Bewerbungsschreiben vom 24. Oktober 1765 an Friedrich II. (vgl. Kants Briefwechsel I, 46 No. 29) um die „Stelle eines Subbibliothecarii bey der hiesigen Schlos-Bibliothek" spricht Kant selbst von einer „gnädigen Beyhilfe zur Erleichterung meiner sehr mißlichen Subsistenz" und ähnlich bei derselben Gelegenheit in seinem Briefe vom 29. Oktober 1765 an den Minister v. Fürst (Bd. I, 47 No. 30) von seiner „sehr unsichern academischen Subsistence." Aus dem Briefe ferner von Borowski vor 1762 (I. S. 36 No. 23), in dem dieser Kant bittet, ihm „eine halbe Stunde nach 4 aufwarten" zu dürfen und hinzufügt: „Unterdessen haben Sie die Gütigkeit, meinen Junker um 4 Uhr weggehen zu lassen. Der Inhalt meines Hauptgesprächs erfordert es, daß er nicht dabei ist" glaubte ich — wenn auch nicht mit voller Sicherheit — schließen zu dürfen, daß Kant um diese Zeit Privatunterricht erteilte[3]). Auch Arnoldt (Kants Jugend S. 65) erzählt auf Grund der Berichte Rinks und Jachmanns gerade von dieser Zeit: „Kant mußte seine Subsistenzmittel weiter fort durch Privatunterricht erwerben. Auch gewann er, wie es scheint, eine Beihilfe dadurch,

---

1) cfr. z. B. Borowski, Darstellung des Lebens und Charakters Immanuel Kant's S. 20, 33 u. 94.

2) Vgl. Briefw. II. S. 232 u. Rink, Ansichten aus Kants Leben S. 77. Ueberweg, Grundriß der Gesch. der Philos. 8. 1896. III, 1 S. 239 giebt fälschlich 1784 an.

3) Vgl. meinen Aufsatz Altpr. Monatsschr. Bd. 37 S. 456.

daß er einige Studenten in Pension nahm und deren Studien leitete (Rink S. 28 und 29). Seine äußere Lage war eng beschränkt".

Dazu kommt noch, daß in Kants Berichtigung die eine Angabe, die wir kontrollieren können, falsch oder mindestens ungenau ist. Er sagt, daß er „binnen dieser Zeit", d. h. von seiner Habilitation bis zur „Gelangung zum Professorgehalt" „4 Vocationen auf auswärtige Universitäten ausgeschlagen habe." Er hatte aber bis zum 31. März 1770, von welchem Tage die Cabinetsordre Friedrichs II. datiert ist, durch die er zum ordentlichen Professor ernannt wurde, in der That nur zweimal Gelegenheit, eine Berufung nicht anzunehmen: nach Erlangen (vgl. Kants Briefw. I. S. 77 No. 42 11. Dez. 1769) und nach Jena (I. S. 83 No. 46 v. 12. Jan. 1770). Die Berufung nach Mitau erfolgte erst nach Hartmanns Tode am 5. Nov. 1775 (vgl. Diederichs Johann Heinrich Kant. Baltische Monatsschr. 1893 S. 546 und Kants Briefw. Bd. I, S. 176 No. 96 und S. 206) und die nach Halle am 28. Febr. 1778 (I. S. 208 No. 117) und dann wiederum am 28. März 1778 (vergl. Kants Briefw. I. S. 212 No. 120).

Wenn aber Kant in seinem Schreiben an de la Garde geradezu aufs bestimmteste versichert, er habe seit 1755 „nie Privatinformation gegeben" und diese Berichtigung von Denina in dessen Buch aufgenommen zu haben wünscht, so müssen wir, meiner Meinung nach, trotz alledem diesen seinen Worten Glauben schenken. Darin konnte er sich unmöglich irren. Die authentischen Belege, die wir aus den Briefen haben, sprechen nicht durchaus dagegen, und weder Jachmann noch Rink noch sonst wer, soviel ich weiß, behaupten ausdrücklich, daß er Privatstunden gegeben habe. Es lag nur sehr nahe, es anzunehmen. Da er aber nach seiner eigenen Aussage und nach den Berichten von Borowski (S. 33 und 185) und Rink (S. 31) von vorneherein ein sehr gefülltes Auditorium hatte und außerdem, wie es scheint (vergl. Rink S. 28 und Schubert (S. 36), damals noch „die Aufsicht über einige in seinem Hause wohnende junge Edelleute führte", so hatte er es wohl nicht nötig, Privatstunden zu geben.

Der Unterschied freilich zwischen diesen und den collegia privatissima, wie er sie z. B. dem Herzog v. Holstein-Beck (vergl. Jachmann S. 28) und den russischen Offizieren und denen des Dragonerregiments von Meyer erteilt haben soll (vgl. Reicke, Kantiana S. 18 u. 40), ist kaum erheblich. Daß er in jener Zeit einen eignen Bedienten hatte, wird bestätigt durch den Brief No. 20. Auch gewährte er seit 1768 einer seiner Schwestern eine Pension (vgl. Diderichs: Baltische Monatsschr. 1893 S. 554).

Daß seine Subsistenz trotzdem immerhin eine mißliche war, läßt sich nicht in Abrede stellen: eine längere Krankheit, die ihn an seinen Vorlesungen hinderte, hätte ihn brotlos gemacht. — Interessant ist es, daß Kant im Jahre 1790 jene Zeit seiner Privatdocentur für „die angenehmste seines Lebens“ hielt.

Bemerken will ich auch noch, daß es dem Abte Denina nicht beliebte, Kants Berichtigung aufzunehmen[1]).

Ueber die Periode, aus der die Briefe dieses zweiten Bandes stammen, über die Jahre von 1789—1794, erfahren wir inbetreff des Lebens unseres Philosophen nichts Neues von Bedeutung; wir erhalten nur durch authentische Belege Kenntnis davon, wie sein Gehalt auf Anregung des Kanzlers v. Hoffmann (vgl. Brief No. 368 von Kiesewetter, II S. 105) im Jahre 1789 um 220 Thlr. erhöht wurde, lesen Kant's Dankschreiben an den König Friedrich Wilhelm II (No. 327 Bd. II, S. 12), ebenso das lateinische Diplom, durch das er im Jahre 1794 zum Mitglied der Petersburger Akademie ernannt wurde, erfahren das Nähere über die Entstehung seiner Schriften aus dieser Periode und erleben mit ihm seinen Konflikt mit der preußischen Censur, hören, daß sich

1) Das Wort absurdités dagegen nahm er zurück. Er hatte im 2. Bande S. 5 von Eberhard gesagt: „Dans la métaphysique il ne donne pas dans les absurdités de Mr. Kant“. In Bd. III nun Supplément S. 129 heißt es: „Dans l'article Eberhard il s'est glissé une petite faute d'impression, qui a causé du bruit; au lieu d'abstrusités, mot nouveau que nous hasardions on a imprimé absurdités; et un ami, qui rédigea l'errata ne jugea pas à propos de noter ce mot“.

seit dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelms II die Wolken immer drohender türmen und daß dann schließlich wirklich der „Bannstrahl aus dem Gewölke der Hofluft“ (vgl. Br. an Stäudlin Briefw. II 414) auch ihn trifft[1]).

Dankbar nehmen wir außerdem Kenntnis von einzelnen kleinen Zügen aus Kants täglichem Leben, die uns die Briefe dieser Periode zuführen.

Am interessantesten dürfte in dieser Beziehung der Brief No. 578 (Briefw. II. S. 463 ff.) sein, in dem Johanna Eleonora Schulz, „gebohrne Büttner“[2]) Kant ausführlich über eine Köchin schreibt, die sie für ihn mieten will. „Die person, welche ich für Ew. Wohlgebohrnen ersahe, dörffte die einzige seyn, die ich wagen darf, Ew. Wohlgeborn zu nennen, weil außer ihren Kochkenntnißen sie auch eine willige, und redliche Seele hat welche solche personen, sehr schätzbar machen. Wenn ich noch so glücklich wäre, für meinen Vaater wählen zu können, so würde ich diese und keine andere gewählt haben, innig, und redlich ist mein Wunsch, außer Ihrem biedern Lampe, noch ein weibliches Geschöpf, in Ihrem Dienste zu wißen, die dieses Glücks werth wäre“. Nachdem die Frau Hofprediger dann erwähnt hat, daß diese besagte Köchin mit dem Lohn, den Arbeiten, die sie zu verrichten hat, zufrieden sei, es ihr auch „gantz recht sei, das Ew. Wohlgebohrnen eine Frau, in ihrem Hause haben, die Waßer trägt, die so mancherley Sachen besorgt“, teilt sie Kant mit, daß diese Köchin es aber verlange,

---

1) Auf dieses bei weitem wichtigste äußere Erlebnis Kants näher einzugehen, sehe ich mich deshalb veranlaßt, weil einmal in den Briefen manche neue Notiz darüber vorhanden ist und weil außerdem zwischen Arnoldt und Fromm, die zuletzt ausführlich darüber gehandelt haben, in einzelnen Punkten Meinungsverschiedenheiten bestehen. Da jedoch diese Besprechung von unserm eigentlichen Thema abführt, so lasse ich sie in einem Anhange folgen.

2) Es ist die Frau des Hofpredigers und Mathematikers Schulz, des Verfassers der „Erläuterungen“ und der „Prüfung“, „eine Tochter des berühmten 1776 gestorbenen Professors der Medizin Christ. Gottl. Büttner“, eine geistreiche Frau. Sie starb 1795. Vgl. R. Reicke „Fichtes erster Aufenthalt in Königsberg“ Deutsches Museum herausg. von Rob. Prutz 1865. Bd. XV, 1 S. 731 Anm.

daß sie erstens „alles das, welches zu ihrer Kocherey gehört, sich natürlich erst selbst besorgen“ dürfe, daß sie aber zweitens „alles dieses unter ihrem gewahrsam habe und nicht es aus den Händen des Lampe empfange“. Frau Schulz empfiehlt Kant, auf alles dieses einzugehen. „Ich glaube vest“, schreibt sie, „Ew. Wohlgebohrnen würden manchen Aerger ersparen, und Ihr uns so kostbares Leben würde verlängert, Ew. Wohlgebornen werden so bald Sie die person wählen, doch zu bestimmen belieben, wann sie zu Ihnen kommen soll, wann es seyn könte, daß Ew. Wohlgebohrn sie zu sich kommen ließen, wann diese jetzige Köchin abwesend wäre, denn die Schwätzereyen solcher Leute sind unerträglich.“

Nun, nehmen wir an, daß alle Erwartungen der Frau Hofprediger in Erfüllung gegangen sind, daß sich die Musterköchin mit Lampe gut vertragen habe, daß sie die Teltower Rübchen, die Kiesewetter Kant öfters übersandte, nach den Vorschriften von Kiesewetters Mutter (vgl. Briefw. II S. 220 und 450) gut gekocht und daß sie „das kleine Probestück“, welches ihm Ernst Ahasver Heinrich Graf Lehndorff-Steinordt im Andenken an die „einigen Tage“, die er mit Kant zusammen zubrachte und die er zu den „glücklichsten jenes Jahres“ rechnet, von seiner „Jacht“ übersandte, gut gebraten habe. (Vgl. Briefw. S. 462 f.) Als Hulshoff Kant aus Amsterdam „a little Basket of herrings“ übersandte, weil der „Geist Berkeley's ihm einblies: yes you must excite the active Ideas in a Series of causality: a little Basket of herrings to the Shipboard etc. (vgl. Briefw. II S. 190), waltete sie ihres Amtes noch nicht. Als sie aber die Tinte auspackte, welche ihm Carl Gottlieb Fischer „als einen geringen Beweis seiner Dienstgeflissenheit und ausnehmenden Hochachtung“ schickte (Briefw. II, 481), wird sie sicherlich, trotz ihrer „willigen und redlichen Seele“, etwas gescholten haben.

Die Oberaufsicht über Kants häusliche Verhältnisse scheint in diesen Jahren der in den Briefen mehrfach erwähnte „gute Lehmann“ geführt zu haben (vgl. Briefw. II, 357, 358, 423, 463), offenbar ein Amanuensis Kants, dem Kant mancherlei Wohl-

thaten zufließen ließ, wofür der Vater des Lehmann ihm aufs innigste dankt.

Leider fängt schon jetzt das „Alter mit seinen Schwächen“ an sich bei Kant bemerkbar zu machen. (Vgl. Briefw. II, 47.) Daß er von „immer wankender Gesundheit“ (II S. 49) sei, das hatte er auch früher öfters betont. Jetzt aber beginnt er darüber zu klagen, daß seine geistigen Kräfte nachließen. Zuerst spricht er sich darüber in dem Briefe vom 1. Dez. 1789 an Reinhold ausführlicher aus. „Es ist schlimm mit dem Altwerden,“ sagt er. „Man wird nach und nach genöthigt, mechanisch zu Werke zu gehen, um seine Gemüths und Leibeskräfte zu erhalten. Ich habe es seit einigen Jahren für mich nothwendig gefunden, den Abend niemals einem zusammenhängenden Studio, es sey über ein Buch im Lesen desselben, oder zu eigener Ausarbeitung zu widmen, sondern nur durch einen Wechsel der Dinge mit denen ich mich unterhalte, es sey im Lesen oder Denken, mich abgebrochen zu beschäftigen, um meine Nachtruhe nicht zu schwächen . . . Im 66sten Lebensjahre halten überdem subtile Nachforschungen immer schwerer.“ (II, S. 108 f.) 1$^3/_4$ Jahre später klingt die Nachricht über seinen Zustand schon bedenklicher. Er klagt darüber, daß er auch vormittags nach zwei- bis dreistündigem Arbeiten oft von Schläfrigkeit überfallen werde, „unerachtet des besten gehabten Nachtschlafs.“ (Br. an Reinhold 21. Sept. 1791.) Und von da an werden die Klagen darüber immer häufiger, daß es ihm besonders schwer falle, sich in fremde Gedanken hineinzufinden und daß er sich hüten müsse, „sein Nachdenken über eine Materie, mit der er sich beschäftige, durch etwas fremdartiges zu unterbrechen, indem er sonst den Faden nicht wohl wieder auffinden könne.“ (S. 333.) (cf. S. 215, 300, 314, 383, 413, 419.)

Daher schränkte denn Kant jetzt auch die Zahl seiner Vorlesungen ein: im Winter 1788/89 hatte er noch 13 Stunden wöchentlich gelesen, vom Sommersemester 1789 an las er nur 9 Stunden in der Woche[1]).

1) Vgl. Arnoldt, Krit. Exkurse S. 618.

Seine schriftstellerische Thätigkeit dagegen war noch immer recht rege, so daß er also „seiner Lieblingsbeschäftigung (wie er an Jacobi S. 75 schreibt), der edelsten unter allen, nämlich dem Nachdenken über die ersten Pincipien dessen, worauf allgemeines Menschenwohl beruht" noch nachhängen konnte. Auch im übrigen war seine Lebensführung wohl die alte und verlief in der gewohnten Regelmäßigkeit.

Nur durch häufigere Besuche wurde in dieser Zeit Kants gleichförmiges Leben unterbrochen. Kiesewetter besuchte ihn von Berlin (vgl. Briefw. II, S. 164, 219), Biester und der Minister v. Struensee waren bei ihm (S. 239 u. 258), und Fichte (S. 264 ff.), Erhard (S. 292) und der Würzburger katholische Professor Reuß (S. 360, 384, 416) traten ihre Wallfahrt nach Königsberg an, um den Mann, dem sie so viel verdankten, von Angesicht zu Angesicht zu sehen.

Immer größer wird auch natürlich die Zahl der Verehrungs- und Dankschreiben, immer häufiger wird die Bitte an ihn gerichtet, Mitarbeiter philosophischer Zeitschriften zu werden, immer zahlreicher wird die Menge der ihm zugesandten und der ihm gewidmeten Bücher. Wahrlich, wohl keiner der berühmtesten Männer Deutschlands, weder Schiller noch Goethe, hat eine so große Zahl von Dankschreiben erhalten wie Kant. Fichte, der Kant nach seiner eigenen Aussage (S. 266) „alle seine Ueberzeugungen und Grundsätze, seinen Charakter, bis auf das Streben, einen haben zu wollen", verdankte, Reinhold, dem Kants Geburtstag „der festlichste unter allen Tagen ist" (S. 17), Kiesewetter, der Kant in den überschwänglichsten Ausdrücken als seinen „Vater" verehrt (S. 242), ferner Schiller, Jung Stilling, der Kanzler v. Hoffmann, Kosegarten, Lichtenberg, Reichardt, Stäudlin, Jachmann und viele andere, deren Namen weniger bekannt sind, sie alle preisen Kant als ihren größten Wohlthäter, der ihre Einsichten erweitert, ihre Zweifel beschwichtigt, ihr Streben zum rechten Ziele gelenkt und gefestigt, ihnen wahre Begeisterung ins Herz geflößt

hat[1]). Interessant ist es, aus Kants eigenem Munde zu erfahren, daß auch ihm, seine eigenen Schriften „seelenberuhigende Eröffnungen“ gegeben haben; was man freilich bei dem Manne, der „mit dem Gewissen philosophierte“, wie Rupp[2]) sagt, von vornherein annehmen mußte. Er schreibt den 15. Okt. 1790 (S. 214 in einem bisher unbekannten Briefe) an den Komponisten Reichardt: „Aus dem Gesichtspunkte der Freundschaft muß ich es auch beurtheilen, wenn Sie von meinen Schriften seelenberuhigende Eröfnungen hoffen, wiewohl ihre Bearbeitung diese Wirkung bey mir gethan hat, die sich aber, wie ich aus vielen Beyspielen ersehe, nur mit Schwierigkeit anderen mittheilen läßt, woran wohl die dornigte Pfade der Speculation, die doch, um solchen Grundsätzen Dauerhaftigkeit zu verschaffen, einmal betreten werden müssen, eigentlich Schuld seyn mögen.“

III.

Kants Charakter.

Alle Verehrung machte den ruhigen, besonnenen Mann, der unwandelbar den Weg der Pflicht verfolgte, keineswegs stolz oder eitel. Dieselbe Bescheidenheit, die wir in den Briefen der

---

1) Als Gegenstück dazu mag hier der Brief No. 612, der letzte dieses Bandes, von dem Dr. med. S. Collenbusch Platz finden, den schon Rink S. 99 veröffentlicht hat, ohne den Namen des Verfassers zu nennen. Er lautet:

Mein lieber Herr Professor! D. Herrn Kants vernunft Glaube ist ein von aller Hofnung ganz reiner Glaube.

D. Herrn Kants Moral ist eine von aller Liebe ganz reine Moral.

Nun entsteht die Frage: In welchen Stücken unterScheidet Sich der Glaube der Teüfel von dem Glauben des Herrn Kants? — und in welchen Stücken unterScheidet Sich die Moral der Teüfel und die Moral des Herrn P. Kants?

Elberfeld, d. 26. Dez. 1794.

S. Collenbusch med. Dr.

Ueber Collenbusch, der dem Kreise Fr. H. Jacobi's nahe stand, vgl.: von der Goltz, Thomas Wizenmann. Gotha 1859 Bd. I S. 248 ff. u. Bd. II S. 235, außerdem Ritschl, Die christl. Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung. Bd. I S. 610 ff.

2) Rupp, Immanuel Kant. Königsberg 1857. S. 20—23.

früheren Zeit fanden, offenbart sich auch hier an mancher Stelle. — Das folgende ist ja bekannt, aber für Kant so charakteristisch, daß es hier nicht fehlen darf. Borowski sollte in der noch heute bestehenden deutschen Gesellschaft in Königsberg einen Vortrag halten. Er hatte Kant zum Thema gewählt und übersandte diesem am 12. Oktober 1792 (Briefw. S. 360) eine „Skizze zu einer künftigen Biographie" und bat ihn, diesen Aufsatz durchzusehen und ihm mitzuteilen, was er geändert wünsche. Darauf erwiderte ihm Kant am 24. Oktober (Briefw. S. 365): „Eur. Hochw. freundschaftlicher Einfall, mir eine öffentliche Ehre zu bezeugen, verdient zwar meine ganze Dankbarkeit; macht mich aber auch zugleich äußerst verlegen, da ich einerseits alles, was einem Pomp ähnlich sieht, aus natürlicher Abneigung (zum Teil auch weil der Lobredner gemeiniglich auch den Tadler aufsucht) vermeide und daher die mir zugedachte Ehre gerne verbitten möchte, andererseits aber mir vorstellen kann, daß Sie eine solche ziemlich weitläufige Arbeit ungerne umsonst übernommen haben möchten. — Kann diese Sache noch unterbleiben, so werden Sie mir dadurch eine wahre Unannehmlichkeit ersparen und Ihre Bemühung, als Sammlung von Materialien zu einer Lebensbeschreibung nach meinem Tode betrachtet, würde dann doch nicht ganz vergeblich seyn. — In meinem Leben aber sie wohl gar im Druke erscheinen zu lassen, würde ich aufs inständigste und ernstlichste verbitten. . . . . Die Parallele, die auf der von den drei letzten Blättern vorhergehenden Seite (wo ein Ohr eingeschlagen ist) zwischen der christlichen und der von mir entworfenen philosophischen Moral gezogen worden, könnte mit wenigen Worten dahin abgeändert werden, daß statt derer Namen, davon der eine geheiliget, der andere aber eines armen ihn nach Vermögen auslegenden Stümpers ist, diese nur eben angeführten Ausdrücke gebraucht würden, weil sonst die Gegeneinanderstellung etwas für Einige Anstößiges in sich enthalten möchte." (Vgl. Borowski, S. 86 Anm.)

Wahrlich diese Worte sprechen für sich selbst, sie kommen, das empfindet wohl jeder, aus Kants ureigenster Natur. Daher

finden wir denn auch nirgends in seinen Briefen auch nur die geringste Spur von Eitelkeit. Denn verletzte Eitelkeit war es sicherlich nicht, was ihn gegen Eberhard und Herder heftig auffahren und wohl auch ungerecht machte. Von Herder sagt er an einer Stelle in seinem Briefe an Friedrich Heinrich Jacobi, die bisher sowohl bei Hartenstein wie bei Schubert fortgelassen war (Briefw. II S. 74. d. 30. August 1789): „Den Syncretism des Spinozismus mit dem Deism in Herders Gott haben Sie aufs gründlichste wiederlegt. Ueberhaupt liegt aller Syncretisterey gemeiniglich Mangel an Aufrichtigkeit zum Grunde, Eine Gemüthseigenschaft, die diesem großen Künstler von Blendwerken (die wie durch eine Zauberlaterne, Wunderdinge eine Augenblicke (sic) lang vorstellig machen, bald darauf aber auf immer verschwinden, indessen daß sie doch bey Unwissenden eine Bewunderung hinterlassen, daß etwas Außerordentliches darhinter stecken müsse, welches sie nur nicht haschen können) besonders eigen ist.“

Auch einige besonders heftige Stellen gegen Eberhard waren in den bisherigen Ausgaben der Briefe Kants an Reinhold weggelassen. So spricht Kant (Briefw. II S. 40. 19. Mai 1789) von der „Seichtigkeit und Falschheit eines blos auf Ränke gestimmten Autors“ und nennt Eberhard (Briefw. II S. 47) einen „wirklichen Falsarius, einen Mann, der aus Falschheit zusammengesetzt ist und mit allen den Kunststücken z. B. dem der Berufung auf misgedeutete Stellen berühmter Männer, wodurch beqveme Leser eingenommen werden können, um ihm blindes Zutrauen zu widmen, bekannt und darinn durch Naturel und lange Gewohnheit gewandt ist.“ Dazu kommen noch die Stellen, die schon früher bekannt waren,: S. 33 (12. May 1789) heißt es: „daß Herr Eberhard, wie mehrere andre mich nicht verstanden habe, ist das mindeste, was man sagen kan (denn da könnte doch noch einige Schuld auf mir haften); aber, daß er es sich auch recht angelegen seyn lassen, mich nicht zu verstehen und unverständlich zu machen, können zum Theil folgende Bemerkungen darthun. — Im ersten Stück des Magaz. tritt er

wie ein Mann auf, der sich seines Gewichts im philosophischen Publicum bewußt ist: spricht von durch die Critik bewirkten Sensationen, von sangvinischen Hofnungen, die doch noch wären übertrofen worden, von einer Betäubung in die viele versetzt worden und von der sich manche noch nicht erholen könnten (wie ein Mann, der fürs Theater, oder die Toilette schreibt, von seinem Nebenbuhler) und, als einer der satt ist, dem Spiele länger zuzusehen, entschließt er sich, demselben ein Ende zu machen. — Ich wünschte daß dieser übermütige Charlatanston ihm ein wenig vorgerückt würde.“ Gleich darauf (S. 34) nennt er ihn einen „in keinem Stücke aufrichtigen Mann“, und in einem andern Briefe (12. May 1789 S. 39) spricht er von seiner „wirklich hämischen Bosheit.“

Hält man diese Stellen zusammen, so wird man kaum leugnen können, daß eine starke Animosität und eine gewisse Ungerechtigkeit aus ihnen sprechen[1]; aber auch wirklich nur eine gewisse. Denn darin hat Kant recht, daß, wenn solche unbedeutenden ingenia, wie Eberhard eins war, gegen ein großes Genie in selbstgewissem Tone auftreten, immer — so damals wie heute — erstens eine aus der Beschränktheit fließende Selbstüberhebung und zweitens eine damit enge verbundene Unehrlichkeit ihrem Vorgehen zu Grunde liegen. Denn so beschränkt sind auch sie nicht, daß sie sich, wären sie ganz ehrlich, nicht sagen sollten, daß sie die Schriften, die sie bekämpfen, nicht verstanden haben. Die Ungerechtigkeit, die sich Kant in diesem Falle zu schulden kommen ließ, bestand darin, daß er anderen gegenüber nicht so hart in seinem Urteil war und daß die bewußte Absicht, Kant nicht verstehen zu wollen und andern unverständlich zu machen, wahrscheinlich nicht vorgelegen hat, und sicherlich nicht bewiesen werden konnte

1) Ueberweg (Grundriß der Gesch. der Philos. 8. Aufl. bearb. von Heinze Berlin 1896. III, 1. S. 256) nennt die Schrift gegen Eberhard (Ueber eine Entdeckung etc.) „eine von persönlicher Gereiztheit zeugende und den Gegner wohl über Gebühr verdächtigende Antikritik“.

und daher auch nicht so geradezu behauptet werden durfte. — Ich habe in meinen letzten Betrachtungen Herder aus dem Spiele gelassen, weil ich ihn nicht zu den unbedeutenden ingenia rechnen konnte und wollte — aber, wer seine Metakritik gelesen hat, sollte der nicht seine Unbedeutendheit in philosophischen Dingen oder wenigstens in dem Verständnis der Kantischen Philosophie zugeben? Wie ungünstig übrigens Schiller und Goethe schließlich über Herder urteilten, ist bekannt. So schreibt z. B. Schiller 20. März 1801 an Göthe: „Herder verfällt wirklich zusehends, und man möchte zuweilen im Ernst fragen, ob sich einer, der sich jetzt so unendlich trivial, schwach und hohl zeigt, wirklich jemals außerordentlich gewesen sein kann."

Im übrigen bleibt es doch immerhin charakteristisch für Kant, daß er, bei dem wir im allgemeinen die Lebhaftigkeit der augenblicklichen Empfindung, das Aufwallen der Leidenschaft, überhaupt alles Pathologische ungern vermißten, gerade an dieser Stelle empfindlich wurde, wenn er auch im allgemeinen, (wie er selbst im Briefe an Jacobi S. 74 sagt), der Pflicht, „Männern von Talent, Wissenschaft und Rechtschaffenheit mit Achtung zu begegnen, soweit sie auch in Meynungen auseinander seyn, möchten," nachgekommen ist.

Große Menschenkenntnis, die Fähigkeit und das Bemühen, sich in die Gemütslage anderer zu versetzen, den feinsten Takt und großen Zartsinn zeigte Kant Fichte und Maria von Herbert gegenüber.

Fichte war im Jahre 1791 am 1. Juli[1]) nach Königsberg gekommen, nachdem er seine Hauslehrerstelle in Warschau aufgegeben hatte, um den Mann, „den ganz Europa verehrt, den aber gewiß in ganz Europa wenig Menschen so lieben, wie ich, näher kennen zu lernen." (Fichte an Kant 18. Aug. 1791, Briefw. II, S. 264).

1) Vgl. Fichtes Leben u. literar. Briefw. von J. H. Fichte ². I S. 129 und R. Reicke im Deutschen Museum herausgeg. von Rob. Prutz Jahrg. XV. 1865. Bd. I S. 722 ff. und 767 ff.

Nachdem er ihn dann (am 4.) besucht, und ihm, wie bekannt, die „Kritik aller Offenbarung“[1]), die er in 4 Wochen geschrieben, übersandt hatte, wandte er sich am 2. September an Kant mit der Bitte um Geld, da er sich jeglicher Mittel entblößt sah, und — wurde von Kant abschlägig beschieden. In seinem Tagebuche erzählt Fichte (l. c. I. S. 136): „Am 3. September wurde ich zu Kant eingeladen. Er empfing mich mit seiner gewöhnlichen Offenheit, sagte aber, er habe sich über meinen Vorschlag noch nicht resolvirt; jetzt bis in vierzehn Tagen sei er außer Stande. Welche liebenswürdige Offenheit!“ Fichtes Sohn und Biograph bedauert, daß in dem Tagebuche „nicht auch die näheren Umstände und Gründe, welche Kant bewegen mochten,“ seine Bitte abzuschlagen, angegeben sind (l. c. S. 135). Nach dem Briefe aber, den Fichte bei dieser Veranlassung an Kant schrieb, konnte dieser gar nicht anders handeln. Furcht vor Geldverlust, Geiz kann es nicht gewesen sein, was ihn bewog, Fichte die Unterstützung zu versagen. Lieh er doch Plessing[2]) und manchem andern (vgl. z. B. Brief No. 568) Geld, der ihm gar keine Sicherheit bot. Daß er, wenn er es ernstlich wollte, Fichten kein Geld verschaffen konnte, ist ebenfalls ausgeschlossen. Fichte aber schrieb in dem Briefe, in welchem er Kant um eine Unterstützung bittet, unter anderem: „Ich glaube so sicher an eine eigentliche Hingebung der Ehre zum Pfande, daß ich durch die Nothwendigkeit etwas auf sie versichern zu müssen, einen Theil derselben zu verlieren glaube; und die tiefe Beschämung, die mich dabei betrift, ist Ursache, daß ich einen Antrag von gegenwärtiger Art nie mündlich machen kann, da ich niemand zum Zeugen derselben wünsche. Meine Ehre scheint mir so lange, bis das bei derselben ge-

---

1) Mit der Aufschrift: „Dem Philosophen“, die Kant, bevor er ihm das Manuskript zurückgab, durchstrichen hatte. Vgl. Kuno Fischer, Gesch. der n. Phil. Bd. 5, zweite Aufl. S. 265 u. R. Reicke l. c. Dtsch. Mus. 1865. XV, 1 S. 731.

2) Plessing schickt übrigens Kant das geliehene Geld nebst 9jährigen Zinsen zurück. II S. 338 ff.

schehene Versprechen erfüllt ist, wirklich problematisch, weil es dem andern Theile immer möglich ist zu denken, ich werde es nicht erfüllen. Ich weiß es also, daß, wenn Euer Wohlgebohrn meinen Wunsch erfüllen sollten, ich zwar immer mit inniger Verehrung und Dankbarkeit, aber doch mit einer Art von Beschämung an Sie zurückdenken werde, und daß das völlig freudige Andenken einer Bekanntschaft, die ich bestimmte, mir lebenslang wohl zu machen, mir nur dann möglich sein wird, wenn ich mein Wort werde gelös't haben".

Einem, der so bat, konnte Kant unmöglich seine Bitte erfüllen; er hätte ihn damit gedemütigt, denn diese Worte waren keine bloßen Redensarten, sie entsprachen vielmehr ganz dem damaligen Empfinden Fichtes; das fühlt man aus ihnen heraus. — Was that also Kant? Er versuchte ihm einen Verleger für die „Critik aller Offenbarung" zu verschaffen[1]) und empfahl ihn als Hauslehrer bei dem Grafen von Krockow in der Nähe von Danzig, in dessen Hause sich Fichte nachher so wohl fühlte. So war Fichtes Ehre nicht verpfändet, seine Erinnerung an das Zusammensein mit Kant nicht getrübt und ihm doch geholfen!

Welch ein liebevolles Eingehen auf die Seelenzustände anderer, welche Kenntnis des menschlichen Herzens und welche Lebensweisheit zeigt aber Kants Brief an Maria von Herbert (No. 478)!

Aus Borowski (S. 255 ff.) und Rink (S. 103 ff.) ist das merkwürdige Schreiben Marias an unsern Philosophen (No. 447), schon bekannt[2]). Es beginnt mit den Worten: „Grosser Kant. Zu dir rufe ich wie ein gläubiger zu seinen Gott um Hilfe, um Trost oder um Bescheid zum Tod." Sie hat ihren Geliebten

---

1) Vgl. den Brief No. 454 an Borowski, den schon B. Erdmann im Archiv für Gesch. der Phil. II S. 255 veröffentlicht hat, und Borowski, Darstellung etc. S. 132 f.

2) Vgl. auch Sintenis, Maria v. Herbert und Kant. Eine Studie. Altpr. Monatsschr. Bd. XVI und Arthur Warda, Der Entwurf des Briefes von Kant an Maria von Herbert. Altpr. Monatsschr. Bd. 37.

„durch eine langwirige Lug beleidigt", diese ihm dann entdeckt und dadurch seine Liebe verloren. „Wenn ich nicht schon so viel von ihnen gelesen hätte, so häte ich mein leben gewis schon mit gewalt geändet . . . nun setzen sie sich in meine lag und geben sie mir trost oder Verdamung."

Und Kant schrieb und gab ihr „wie es in den Predigten gehalten zu werden pflegt, Lehre, Strafe und Trost". Erst setzte er ihr auseinander, daß das Ideal der Freundschaft und Liebe eine rückhaltlose Herzensmitteilung fordert, aber, so fügte er hinzu, „es hängt dem Menschen eine Unlauterkeit an, welche jene Offenherzigkeit, hier mehr dort weniger, einschränkt, und bewirkt, daß man selbst in seinem innigsten Umgange mit seinem Vertrauten doch einem Theile seiner Gedanken nach immer noch allein und in sich verschlossen bleiben muß." Doch von dieser Zurückhaltung, diesem Mangel an Offenheit, die man „wie es scheint, in ihrem ganzen Maaße der menschlichen Natur nicht zumuthen darf", sei weit verschieden die Unwahrhaftigkeit. „Jene gehört zu den Schranken unserer Natur und verdirbt eigentlich noch nicht den Character, sondern ist nur ein Uebel, welches hindert, alles Gute, was aus demselben möglich wäre, daraus zu ziehen. Diese aber ist eine Corruption der Denkungsart und ein positives Böse."

Soweit die Lehre. Nun folgt die Strafe: Empfinde Maria über ihr Vergehen, welcher Art dieses auch immer sei, Reue, und zwar die wahre Reue, die nicht trauere über die Folgen einer Handlung, sondern über die Gesinnung, aus der jene Handlung entsprungen, so wäre „das ein schlechter moralischer Arzt, der Ihnen riethe, weil das Geschehene doch nicht ungeschehen gemacht werden kann, diesen Verweis aus Ihrem Gemüthe zu vertilgen . . . Denn das Gewissen muß durchaus alle Uebertretungen aufbehalten, wie ein Richter, der die Acten wegen schon abgeurtheilter Vergehungen nicht cassirt, sondern im Archiv aufbehält, um bey sich eräugnender neuen Anklage wegen ähnlicher oder auch anderer Vergehungen das Urtheil der Gerechtigkeit

gemäs allenfalls zu schärfen. Aber über jener Reue zu brüten und nachdem man schon eine andre Denkungsart eingeschlagen ist, sich durch die fortdaurende Vorwürfe . . . für das Leben unnütze zu machen," sei verwerflich.

Und zum Schluß der Trost: Habe ihr geliebter Freund die Umwandlung ihrer Denkungsart gemerkt — und „Aufrichtigkeit habe ihre unverkennbare Sprache" — so werde er sie allmählich nur um so lieber gewinnen. Geschähe das aber nicht, „so war die vorige Wärme der Zuneigung desselben auch mehr physisch als moralisch und würde nach der flüchtigen Natur derselben auch ohne das mit der Zeit von selbst geschwunden seyn; ein Unglück, dergleichen uns im Leben mancherley aufstößt und wobey man sich mit Gelassenheit finden muß, da überhaupt der Werth des letzteren, so fern es in dem besteht, was wir Gutes genießen können, von Menschen überhaupt viel zu hoch angeschlagen wird; sofern es aber nach dem geschätzt wird, was wir Gutes thun können, der höchsten Achtung und Sorgfalt es zu erhalten und fröhlich zu guten Zwecken zu gebrauchen, würdig ist[1])."

Wahrlich, auch dieser Brief führt eine eigene, unverkennbare Sprache, die Sprache nämlich der strengsten Gewissenhaftigkeit, der freiesten Offenheit und Aufrichtigkeit, der genauesten Kenntnis des menschlichen Herzens, des eignen sowohl wie des fremden, der größten Lebensweisheit!

Zum Teil wörtlich stimmt mit obigem Ausspruche folgende Stelle aus der Kritik der Urteilskr. überein: „Was das Leben für uns für einen Wert habe, wenn dieser bloß nach dem geschätzt wird, was man genießt, (dem natürlichen Zweck der Summe aller Neigungen, der Glückseligkeit) ist leicht zu entscheiden. Er sinkt unter Null. . . . . Welchen Wert das Leben dem zufolge habe, was es, nach dem Zwecke, den die Natur mit uns hat, geführt, in sich enthält und welches in dem besteht, was man thut, (nicht bloß genießt), ... ist oben gezeigt worden." (Kr. d. U. § 83 Anm. (Hart. 1839 Bd. VII S. 316.) Kant hat diesen Gedanken noch oft ausgesprochen; vgl.: ebendas. S. 49 f (§ 4), ferner: Mutmaßl Anf. der Menschengesch. Schlußanm. (IV S. 357). Str. der Fak. III Von der Hypochondrie (I S. 307) u. Ueber das Mißl. aller philos. Vers. II, a (VI, S. 144).

Eine gewisse Kühle jedoch weht uns, nach meinem Empfinden, allerdings auch aus ihm entgegen. Aber diese scheint mir an dieser Stelle ganz natürlich und berechtigt. Kant mußte eine solche Ueberspannung, wie sie aus dem Briefe Marias von Herbert sprach, verurteilen. Mitleiden allein hätte seinem Briefe noch eine etwas andere, wärmere Färbung geben können. Wie Kant über den Seelenzustand jener armen Frau, die schließlich doch durch Selbstmord endete, dachte, das erhellt aus dem kleinen Briefchen, das er an Fräulein Elisabeth Motherby schrieb, als er ihr zwei Briefe Marias (No. 447 und 521) und einen Erhards (No. 392), in dem einiges über Marias Schicksal enthalten ist, sandte. Er schreibt (d. 11. Febr. 1793): „Die Briefe, die ich Ihnen, meine geehrteste Mademoiselle, hiemit zuzuschicken die Ehre habe, habe ich von aussen, nach der Zeit wie sie eingelaufen sind, numerirt. Die kleine Schwärmerin hat daran nicht gedacht, ein datum beyzusetzen. — Der dritte Brief von der Hand eines Andern ist nur beygelgt worden, weil eine Stelle in demselben, wegen ihrer seltsamen Geisteswandlungen einigen Aufschlus giebt. Mehrere Ausdrücke, vornehmlich im ersten Briefe, beziehen sich auf meine von ihr gelesene Schriften und können ohne Ausleger nicht wohl verstanden werden.

Das Glück Ihrer Erziehung macht die Absicht entbehrlich diese Lecture, als ein Beyspiel der Warnung vor solchen Verirrungen einer sublimirten Phantasie, anzupreisen, aber sie kan doch dazu dienen, um dieses Glück desto lebhafter zu empfinden. Mit der größten Hochachtung bin ich

meine geehrteste Mademoiselle
Ihr
ergebenster Diener
I. Kant
d. 11. Febr. 1793.

Ob übrigens die Bemerkung am Schlusse des Briefes nicht darauf hindeutet, daß Fräulein Elisabeth Motherby auch, nach

Kants Meinung, ein wenig zu „solchen Verirrungen einer sublimirten Phantasie“ hinneigte? —

Wirkliche Herzenswärme scheint mir aus dem ebenfalls neu veröffentlichten Briefe Kants an Campe zu sprechen. Es hatte sich im Sommer 1794, also kurz vor der berüchtigten Kabinetsordre vom 1. Oktober 1794, das Gerücht in Deutschland verbreitet, Kant sei gezwungen, „entweder die Wahrheiten, die er ans Licht gezogen und verbreitet habe, (Brief Campes an Kant, Briefw. II, S. 493 ff.) für Unwahrheiten zu erklären, oder sein Amt niederzulegen.“ Da bot ihm (wie schon Rink S. 68 erzählt) Campe, damals Schulrat in Braunschweig, in einem Briefe, welcher vom feinsten Taktgefühl und dem besten Herzen zeugt und durch den sich der Schreiber selbst ein ehrenvolles Denkmal gesetzt hat, ein Unterkommen bei ihm an. „Sehen Sie,“ so schreibt er, „in diesem Falle sich als den Besitzer alles dessen an, was ich mein nennen darf; machen Sie mir und den Meinigen die Freude, zu uns zu kommen, und in meinem, ziemlich geräumigen Hause, welches von dem Augenblicke an das Ihrige sein wird, die Stelle eines Oberhaupts meiner kleinen Familie einzunehmen; genießen Sie hier aller der Ruhe, Bequemlichkeit und Unabhängigkeit, welche dem Abend Ihres so sehr verdienstlichen Lebens gebühren; und seyn Sie versichert, daß Sie den Meinigen und mir jeden Lebensgenuß dadurch ausnehmend erhöhen und versüßen werden.“ Er erinnert dann noch daran, daß Kant einst „unter ähnlichen Umständen für ihn eine ähnliche Sorge äußerte.“ Kant hatte ihn nämlich, wie aus dem ersten Bande unseres Briefwechsels zu ersehen ist (vgl. I, S. 201 f.) im Jahre 1777, als Campe sich vom Philanthropin trennen mußte, angefragt, ob er nicht in Königsberg die Stelle eines Oberhofpredigers, die dort gerade frei geworden, übernehmen wolle.

Jener Brief Campes nun hat Kant sehr erfreut und tief bewegt. Er antwortete wie folgt: „Würdigster, vortrefflicher Mann!

Das menschenfreundliche, aus liebevollem Herzen entsprungene, zugleich auch mit der äußersten Schonung auch der zartesten Bedenklichkeit, in Annehmung der Wohlthaten begleitete Anerbieten, welches Sie mir in Ihrem, mir unvergeßlichen Briefe vom 27. Juni zu thun beliebt haben, hat mich in die größte Rührung versetzt, und verdient meine innigste Dankbarkeit, obgleich der Fall nicht existirt, davon Gebrauch zu machen." Er setzt dann auseinander, wie jenes Gerücht wohl entstanden sein könne und daß er, „da ihm keine Verletzung der Gesetze Schuld gegeben werden könne", eine Zumutung des Widerrufs oder eine Absetzung „kaum für möglich halte." „Auf den äußersten Fall aber", fährt er fort, „bin ich von Mitteln der Selbsthülfe nicht so entblößt, daß ich Mangels wegen für die kurze Zeit des Lebens, die ich noch vor mir habe, in Sorgen stehen, und irgend Jemanden zur Last fallen sollte; so gerne er diese auch aus edler Theilnehmung zu übernehmen gesinnt sein möchte."

Zeigt dieser Brief, daß Kant wohl einer warmen herzlichen Teilnahme fähig war, so brach diese doch nur selten bei ihm durch. Das beweist vor allem sein Verhalten zu seinen Verwandten. Besonders charakteristisch ist dafür der schon von Diederichs in der Baltischen Monatsschrift 1893 veröffentlichte Brief an seinen Bruder vom 26. Januar 1792. Er schreibt: Lieber Bruder! Bey dem Besuche, den der Ueberbringer dieses, Hr. Reimer, ein Verwandter von Deiner Frau, meiner werthen Schwägerinn, bey mir abgelegt hat, ermangle ich nicht, was sich meiner überhäuften Beschäftigungen wegen nur in außerordentlichen Fällen thun läßt, mich bey Dir durch einen Brief in Erinnerung zu bringen. Unerachtet dieser scheinbaren Gleichgültigkeit habe ich an Dich, nicht allein so lange wir beyderseitig leben, oft genug, sondern auch für meinen Sterbefall, der in meinem Alter von 68 Jahren doch nicht mehr sehr entfernt seyn kan, brüderlich gedacht. Unsere zwey übrige, beydes verwittwete Schwestern sind, die älteste, welche 5 erwachsene und zum Theil schon verheirathete Kinder hat, gänzlich durch mich,

die andere, welche im Sct. Georgenhospital eingekauft ist, durch meinen Zuschus versorgt; so, daß, was die Pflicht der Dankbarkeit, wegen der uns von unseren gemeinschaftlichen Eltern gewordenen Erziehung fordert, nicht versäumt wird."

Jachmann erzählt (S. 101), daß Kant einmal 25 Jahre lang seine Schwestern nicht gesprochen hat, obgleich er mit ihnen an einem Orte lebte. Ich möchte dieses nun allerdings bezweifeln. Kant ließ, wie ich schon erwähnte, einer seiner Schwestern seit 1768 eine jährliche Pension zukommen. Dabei wird er doch wohl auf irgend eine Weise zuweilen mit ihr in Berührung gekommen sein, wenn nicht anders dadurch, daß sie ihm dafür dankte. Daß er aber mit seinen Schwestern, die mit Handwerkern verheiratet waren, in keinem näheren Verkehr stand, ist wohl begreiflich. Es sind ja die Ansichten darüber, inwieweit die bloße Verwandtschaft zum näheren und vertrauteren Verkehr verpflichtet, je nach der Individualität des einzelnen Menschen sehr verschieden. Kant wird, meine ich, auf sie kein großes Gewicht gelegt haben. Die Verwandtschaft verpflichtet nur dazu, den Mitgliedern der Familie in jeder Not, äußerer und innerer, so viel es angeht, zu helfen. Aber die innere Vertrautheit und herzliche Zuneigung werden durch die Bande der Verwandtschaft nicht vermehrt: sie können nie und nirgends erzwungen werden, sie müssen frei aus dem Innern kommen, und Charakter- und Temperaments-Eigenschaften, verschiedene Bildung und verschiedenes Streben können dahin führen, daß man den nächsten Verwandten innerlich fremd gegenübersteht. Wenn also Kants Bruder einmal (Briefw. Bd. I, S. 133) schreibt: „Die Natur hat Liebe und Vertraulichkeit uns zur Pflicht gemacht, ich mache ein Anspruch auf Dein Hertz, weil das meinige Dir gantz ergeben ist", so war das sicherlich sehr gut gemeint, aber schwerlich berechtigt. Aber — trotzdem kann ich es nicht verhehlen, daß der obige Brief Kants doch einen etwas unangenehmen Eindruck macht. Woran liegt das? — Man könnte hier an die Bemerkungen Charlottes von Schiller über Kant

denken, die Ludwig Urlichs in seinem interessanten Buche „Charlotte von Schiller und ihre Freunde" (Stuttgart. 1860. Bd. I, S. 149 f.) veröffentlicht hat und die doch wohl auf Charlottens Gespräche mit ihrem Manne über Kant zurückzuführen sind. Sie sagt: „Eine der eigensten menschlichen Erscheinungen ist Kant. Man könnte sagen eine der größten, wenn er Liebe gefühlt hätte; aber dieses höchste der menschlichen Gefühle war ihm fremd; und daher ist etwas Mangelhaftes in sein Wesen gekommen, was nur daraus zu erklären ist." Aber meiner Meinung nach muß man diese Worte zurückweisen; oder man müßte das vieldeutige und oft ganz Verschiedenes bezeichnende Wort Liebe erst genauer definieren, um ihnen vielleicht einige Berechtigung einräumen zu können. Im allgemeinen möchte ich im Gegensatze dazu Schillers schönen Wahlspruch, den er am 5. Mai 1795 (Jonas, Schillers Briefe Bd. IV, S. 169) an Erhard schreibt: „Glühend für die Idee der Menschheit, gütig und menschlich gegen den einzelnen Menschen und gleichgültig gegen das ganze Geschlecht, wie es wirklich vorhanden ist", im vollern Umfange auch für Kant in Anspruch nehmen. Daß er für die Idee der Menschheit die tiefste Begeisterung fühlte, die ihm durch nichts auch nicht durch die widrigsten Erfahrungen, geraubt werden konnte, dafür zeugen viele Stellen seiner Werke; wie auch dafür, daß er sich über die Menschen, wie sie nun einmal sind, durchaus keinen Illusionen hingab[1]). Daß er aber gegen den einzelnen Menschen gütig und menschlich war, dafür bieten die Briefe eine überraschende Fülle von Beispielen. In der That, wieweit Kant in der liebenden Fürsorge für einzelne Menschen gegangen ist, wie er sich hierin nichts zuviel sein ließ, wie er sie aus eignen Mitteln unterstützte, das hat man vor der Herausgabe seines Briefwechsels nicht gewußt. Das ist ein Gewinn, den uns diese gebracht hat. Also diese Liebe, die wahre, echte Menschenliebe, die hat ihm nicht gefehlt.

---

1) Vgl. Idee zu einer allgem. Gesch. Einleitg. (Hart. 1838 IV S. 294) und Str. der Fak. II, 3, c. (Bd. I S. 284).

Auch einen andern Vorwurf, auf den man bei Beurteilung der Kantischen Geistesrichtung kommen könnte, möchte ich gleich vorweg abweisen.

Volkelt sagt einmal (in der Besprechung der Socialpädagogik von Natorp. Neue Jahrb. für klass. Altertum 1900. S. 106): „Nirgends ist bei Natorp die Rede von dem bleibenden Rechte des Unwillkürlichen und Dunkelbewußten im Menschen, von der Unschätzbarkeit und Unentbehrlichkeit der naiven Augenblicksregungen, des unüberlegten Zugreifens, des elementaren Ausbruchs und Aufschwungs, nirgends von der ungeheuren Gefahr, die die Steigerung des vernünftigen Selbstbewustseins bis zur Alldurchdringung des Menschen mit sich brächte. Mir ist im Gegensatze zu Kant und Natorp Gesundheit und Vollendung des Menschen daran geknüpft, daß die Quelle des Unwillkürlichen und Naturfrischen gegenüber der Vernunftherrschaft als eine wesentlich einschränkende Macht lebendig bleibe. Seitdem ich in Leipzig Vorlesungen über allgemeine Pädagogik halte, pflege ich in dem grundlegenden ethischen Abschnitte als eine Seite am Idealmenschen die vernunftbeherrschte und doch naive Persönlichkeit hinzustellen. Nicht nur auf dem Gebiete der Kunst, sondern auch im Leben und Wollen halte ich die Pflege der urgrundsätzlichen Frische, die Bethätigung des quellenden Grundes der Individualität, den Mut des Unwillkürlichen für ein unentbehrliches Erfordernis. Mit dem Verschwinden dieser Seite des Menschlichen würde das schöpferische Können, die freudige Sicherheit des Lebens auf das höchste gefährdet. Ein überwaches, überreiztes, gespenstartiges Bewußtsein wäre das Endergebnis.“

Ich habe diese Stelle in ihrem ganzen Umfange hier wiedergegeben, weil ich sie sehr hübsch gesagt finde; und doch halte ich die in ihr ausgesprochene Ansicht für falsch, ja für gefährlich und verderblich. Denn dann gerade wird sich unsere eigentliche, urinnerste Naturanlage am richtigsten entwickeln und frei herauskommen, wenn wir uns bemühen immer dem Vernuftgesetze zu folgen. „Der Mensch darf sich nicht gehen lassen: er muß

sich kontrolieren: der bloße nackte Instinkt geziemt nicht dem Menschen.“ Das sind Worte Goethes (Sprüche in Prosa), dem man den Vorwurf der Individualitätslosigkeit nicht machen wird. Das Streben seine Individualität besonders zu bewahren und zu berücksichtigen ist grundverkehrt. Dann erst, so kann man paradox sagen, gelangt die Natur in uns zur vollen Herrschaft, wenn wir die Natur in uns ganz unterdrücken.

Dieses letztere nun ist Kant offenbar so, wie nur wenigen gelungen. Bei ihm ist alles nach den Geboten der Pflicht, nach wohlüberlegten Maximen geordnet und geregelt. Das verdient unsere größte Achtung, unsere lebhafteste Bewunderung. Sein Gewissen bewahrte sicherlich jedes seiner Vergehen wie in einem Archive auf, um bei einem späteren Fehltritte desto schärfer zu urteilen. Von einem solchen inneren Leben, wie es Kant führte, machen sich gewiß nur wenige Menschen auch nur eine Vorstellung. Es gehört zu einer solchen nie und nimmer rastenden Zügelung des ganzen Menschen eine ganz besondere Willensstärke und Energie des Geistes. Daß wir in Kants inneres Leben einen Blick thun können, das verdanken wir wiederum zum großen Teil den Briefen.

Von dieser Seite also verdient Kant nicht, wie Volkelt meint, Vorwürfe, sondern die allerhöchste Bewunderung, und zwar in noch viel höherem Maße und viel tieferem Sinne, als sie ihm meines Wissens bisher zu Teil geworden.

Aber — und damit komme ich endlich zu der Schranke in Kants Wesen, die auch ich anerkenne — Kants Natur ist keine quellende, übersprudelnde, temperament- und empfindungsvolle. Ihm fehlt nicht nur das Geniale in dem Sinne, wie ich es in meiner Besprechung des ersten Bandes des Briefwechsels S. 452 f. auseinandergesetzt habe, sondern auch das ursprüngliche, frei und ohne jedes bewußte Zuthun aus dem tiefsten, uns völlig unbekannten Grunde des Gemütes fließende menschlich Warme, Herzliche und Gemütvolle. Daher muten uns jene Worte an seinen Bruder nicht sympathisch an. Können wir auch nicht verlangen, daß er zu ihm in einem besonders vertrauten und

intimen, in einem besonders herzlichen Verhältnis steht: eine gewisse Herzlichkeit entspringt doch sonst unwillkürlich aus dem Aufwachsen unter der Hut derselben Eltern, auf derselben Stätte, unter ähnlichen Eindrücken. Davon aber finden wir bei ihm nichts. Er bleibt ganz kühl: an die Pflicht der Dankbarkeit allein wegen der ihnen von den gemeinschaftlichen Eltern gewordenen Erziehung denkt er. Fichte war, glaube ich auch ein Mensch, der sein Inneres zügelte und beherrschte, aber bei ihm kommt eine lebendigere Natur zum Vorschein als bei Kant. Mag er sonst nicht wenig unsympathische Seiten haben, diese Wärme hat er vor Kant voraus. Denn darin stimme ich mit Volkelt überein, daß der Idealmensch die größte Wärme und Lebendigkeit der Empfindung mit ihrer vollsten Beherrschung in sich verbinden muß. Kant ist nun einmal eine kühle Natur.

Aber verdanken wir nicht dieser Schranke seiner Natur auch mit seine gewaltigen Leistungen? Hätte er eine Philosophie schaffen können, deren Fundamente, wie Schiller meinte (Brief an Goethe 28. Oktober 1794), die Zerstörung nicht zu fürchten haben, wenn sein Gefühl ihn ab und zu fortgerissen hätte? Goethe wurde der größte Lyriker, weil er — in seiner Jugend wenigstens — sich ganz und gar seinem Gefühl hingeben konnte, seine Gedichte auf das Papier „hinwühlte“, sein geniales Empfinden und Fühlen nicht durch die Reflexion unterbrochen und gestört wurde; Kant wurde der größte Philosoph, weil er in seine Reflexion, dank seiner kühlen Natur, die individuelle Empfindung, das Gefühl nicht hinein sprechen ließ.

Seien wir also gerecht. Niemandem können wir seine Natur zum Vorwurf machen:

> Denn Recht hat jeder eigne Charakter,
> Der übereinstimmt mit sich selbst.

Uebereinstimmung mit sich selbst wird aber Kants Charakter niemand absprechen. Da ist alles aus einem Gusse: er lebte, wie er lehrte in dem Maße, daß jede, auch die kleinste

und unbedeutendste seiner Handlungen mit seiner Lehre in Einklang steht.

Und ich meine, dieser Mann bietet des Bewunderns- und Liebenswerten genug, der, trotz seiner gewaltigen Leistungen und der allseitigen Verehrung, frei blieb von jeder Eitelkeit und, getrieben von tiefster Wahrheitsliebe in seinem Leben und in seiner Lehre, erfüllt mit gütiger und thätiger Teilnahme für Freunde und Bekannte, sein Auge unverwandt auf den ewigen Leitstern der Pflicht gerichtet, ruhig und ohne Wanken den Weg verfolgte, den diese ihm vorschrieb.

Anhang.

Einige Bemerkungen zu Kants Censurleiden.

Schon in mehreren Briefen des ersten Bandes ist die Befürchtung ausgesprochen, daß auf die Periode der Aufklärung alsbald, besonders nach dem Tode Friedrichs II., eine Reaktion folgen werde. (Vgl. Bd. I, S. 338, 349, 365, 433, 442.) Daß durch eine solche auch die Kantische Philosophie und ihr Begründer gefährdet werden würde, konnte man daraus ersehen, daß schon im Herbst 1786 in Marburg „die Vorlesungen über die Kantischen Lehrbücher untersagt und zugleich der philosophischen Facultät aufgegeben wurde, binnen 1/4 Jahre zu berichten, was von des Kants Schriften überhaupt zu halten, insbesondere, ob solche zum Scepticißmo Anlaß gäben, mithin die Gewißheit der menschlichen Erkentniß untergrüben" (Briefw. I, S. 442, Bering an Kant 21. Sept. 1786).

Die Zeiten wurden nach Friedrichs II. Tode, wie bekannt, immer schlimmer, und als Kiesewetter im Jahre 1789 Vorlesungen über Kantische Philosophie halten wollte, warnte man ihn vor Woellner: er werde ihm auflauern lassen, ob er etwas gegen das Christentum vorbrächte, er möchte daher beiläufig bemerken, daß die Kantische Philosophie dem Christentum nicht zuwider sei. (Briefw. II, S. 111, Kiesewetter an Kant den

15. Dez. 1789.) Kiesewetters Briefe an Kant geben überhaupt interessante und offenbar ungefärbte Berichte über die Zustände am Berliner Hof und das Treiben Woellners und seiner Genossen.

Kant kümmerte sich wenig darum: er ging ruhig in seinen Schriften den Weg weiter, den seine Philosophie ihn führte. Da er die Fragen: „Was kann ich wissen?" (Metaphysik) was soll ich thun? (Moral) nach seinem besten Können beantwortet hatte, schickte er sich an, in seiner Religion innerhalb der Gr. d. bl. V. auch die dritte Aufgabe: „Was darf ich hoffen?" aufzulösen (Brief an Stäudlin 4. Mai 1793, II, S. 414), „und überzeugt, jederzeit gewissenhaft und gesetzmäßig gehandelt zu haben, sah er dem Ende dieser sonderbaren Veranstaltungen ruhig entgegen." (An Biester den 18. Mai 1794, Briefw. II, S. 492: der Brief ist neu.) Der erste Aufsatz „Von der Einwohnung des bösen Princips neben dem guten" erschien dann auch noch mit Genehmigung der Censur in dem Aprilheft der Berliner Monatsschrift des Jahres 1792. Aber Hillmer, der das Imprimatur erteilte, schrieb dabei an den Herausgeber der Zeitschrift, Biester: „er habe den Druck vergönnt, weil er, nach sorgfältiger Durchlesung, diese Schrift, wie die übrigen Kantischen, nur nachdenkenden, Untersuchungs- und Unterscheidungsfähigen Gelehrten, nicht aber allen Lesern überhaupt, bestimmt und genießbar finde." (Biester an Kant 6. Maerz 1792, Bd. II, S. 316.)[1])

---

1) Der Ausdruck „tiefdenkende Gelehrte", den Borowski anführt (S. 234), ist also ungenau. Schon Arnoldt (Beiträge zu dem Material der Geschichte von Kant's Leben und Schriftstellerthätigkeit in Bezug auf seine „Religionslehre und seinen Konflict mit der preußischen Regierung" Altpr. Monatsschr. Bd. 34 u. 35 und als Separatabdruck Königsberg 1898) Altpr. Monatsschr. Bd. 34 S. 346 nahm an diesem Ausdruck Anstoß. Er meinte neben anderem auch hieraus schließen zu können, daß der Borowskische Aufsatz nicht, wie der Verfasser behauptet, „aus Kant's Handschrift abgedruckt sei". — Wir sehen also hier seine Meinung bestätigt: Kant hätte sicher nicht „nachdenkend" in „tiefdenkend" verändert. — Was will aber Fromm in seiner Recension der

Für das zweite Stück aber „Von dem Kampf des guten Princips mit dem bösen“ wurde im Juni 1792 von Hermes und Hillmer das Imprimatur verweigert. (Vgl. Brief von Biester 18. Juni 1792, Bd. II, S. 329 f.) Da schickte Kant schon im August desselben Jahres die inzwischen vollendeten 3 letzten Stücke der Religion innerh. der Gr. der theologischen Facultät in Königsberg ein, damit diese entscheide, ob die Schrift, wie Hermes und Hillmer anmaßender Weise behauptet, wirklich unter die theologische Censur gehöre. (Vgl. Briefw. II, S. 344 f.) Da diese aber die Beurteilung von sich abgewiesen und der philosophischen Facultät zugewiesen hatte (vgl. Briefw. II, S. 415, Brief an Stäudlin 4. Mai 1793), schickte Kant, wie Arnoldt a. a. O. zuerst nachgewiesen hat[1]), die Schrift nach Jena, und dort wurde sie von dem damaligen Dekan der philosophischen Facultät Hennings censiert und ebendort bei Göpfert gedruckt.

Dagegen macht Fromm a. a. O. (Kantstudien III, S. 240) folgendes geltend: wenn der Verlauf der Dinge wirklich so gewesen wäre, so hätte das für den Verleger der Schrift, den Buchhändler Nicolovius in Königsberg, „recht empfindliche Unannehmlichkeiten herbeiführen können, nach dem „Erneuten

---

Arnoldtschen Schrift in den Kantstudien III S. 240, wenn er bemerkt: „Wie der thatsächlich unrichtige Passus (es handelt sich um die Erteilung des Imprimatur) bei Borowski entstanden ist, darüber lohnt es sich wahrlich nicht Untersuchungen anzustellen. Man wird den redseligen Mann . . . . nicht allzu ernst nehmen“? Ich meine, es lohnte sich doch der Mühe, diesen Aufsatz Borowskis „Kant's Censurleiden“, der in alle Kantausgaben als von Kant herrührend aufgenommen ist, als nichtkantisch nachzuweisen! — Offenbar mißverstanden muß Fromm aber Arnoldt haben, wenn er bald darauf fortfährt: „Gänzlich unberechtigt erscheinen mir die Fragen, mit welchen Arnoldt seinen „Beitrag“ schließt: „warum machte Kant gewissermaßen ein Geheimnis daraus, daß die Jenaer philosophische Facultät durch ihren zeitweiligen Dekan das Imprimatur für die Relig. innerh. d. Gr. erteilt habe?“ . . . . . . man darf nicht mit Fragen, welche darauf hindeuten, daß Kant eine thatsächlich unwahre Darstellung an Borowski übermittelt haben könnte, (?!) dem Philosophen gleichsam einen Strick drehen wollen.“ (!)

1) Vgl. Königsberger Hartungsche Zeitung No. 300, erste Beilage, 22. Dezember 1898.

Censuredikt für die „Preußischen Staaten“ vom 19. Dez. 1788.“ Daher wird man wohl annehmen müssen, meint Fromm, daß sich Kant doch zunächst das Imprimatur durch die philosopische Fakultät in Königsberg hat erteilen lassen. „Wenn dann sein Verleger aus irgendwelchen Geschäftsrücksichten den Druck in Jena besorgen ließ, so mußte hier für den Druck nochmals das Imprimatur durch die philosophische Facultät der Universität erfolgen.“

Es wäre in der That wunderbar, wenn der sonst so vorsichtige und überaus gewissenhafte Kant einen andern auch nur in die Möglichkeit versetzt haben sollte, durch ihn in Ungelegenheiten zu kommen. Und fast nicht weniger verwunderlich wäre es, das hebt Fromm auch hervor, wenn die Regierung gegen Nicolovius, falls er sich strafbar gemacht hatte, nicht vorgegangen wäre. Aber — auf dem Manuskript der drei letzten Stücke der R. i. d. Gr., das Reicke besitzt, ist kein Vermerk einer solchen Censur durch die Königsberger philosophische Fakultät vorhanden. Fromm meint, das sei irrelevant, da das Manuskript nicht vollständig sei; das Imprimatur habe auf dem verlorenen Stücke stehen können. Aber Hennings hat das zweite Stück (das erste war bekanntlich schon 1792 in der Berliner Monatsschrift erschienen) 6 mal, das dritte 3 mal, das Fragment des vierten 1 mal mit seinem Censurvermerk versehen (vgl. Arnoldt a. a. O. Altpr. Mon. 34 S. 360), und da sollte von der Censur des Königsberger Dekans nichts vorhanden sein? Das wäre jedenfalls ein merkwürdiger Zufall! Oder sollte Kant eine besondere Abschrift für diese Censur haben anfertigen lassen? Auch das ist nicht wahrscheinlich. Zudem hat man im Archiv der Königsberger Universität, das allerdings nicht vollständig ist, „keine Spur von einem schriftlichen Austausch darüber“ gefunden[1]).

Es bleibt, so scheint es, ein merkwürdiger Widerspruch.

---

1) Vgl. Dilthey, Kant's Streit mit der Censur etc. Archiv für Gesch. der Philos. Bd. III S. 428.

Ein in dem vorliegenden Bande von Reicke neu veröffentlichter Brief Biesters läßt die Sache aber doch in einem andern Lichte erscheinen.

Er schreibt den 6. März 1792 mit Bezug darauf, daß er die Berliner Monatsschrift seit 1792 bei Mauke in Jena drucken ließ (Briefw. II S. 315): „Was nun mich insbesondere betrift, so ist meine strenge Regel: mich genau in den Schranken des Gesetzes zu halten. Auswärts drucken zu lassen ist nie hier verboten gewesen. Dennoch aber würde ich es für unrecht halten, ein Blatt, welches die hiesige Kgl. Censur gestrichen hätte, gleichsam zum Trotz derselben, auswärts drucken zu lassen (obgleich auch dies nicht verboten ist). Dies aber würde ich für eine unanständige und meiner unwürdige Neckerei halten, — oder es müsste ein ganz sonderbarer Umstand mich dazu nöthigen."

Daraus geht also hervor, daß Biester, der doch sicher mit allen hierin einschlagenden gesetzlichen Bestimmungen genau Bescheid wußte, es, wenn auch für ein Unrecht, so doch nicht für verboten erachtete, etwas auswärts drucken zu lassen, was die inländische Censur gestrichen hatte. Nun war aber dadurch, daß die Königsberger theologische Fakultät Kants Aufsatz als unter die Censur der philosophischen Fakultät fallend abgewiesen hatte, die Verweigerung des Imprimatur durch Hillmer und Hermes offiziell für ungültig erklärt. Denn diese hatten nur die theologischen Schriften zu censieren. Daher also durfte Kant wohl ohne Besorgnis für seinen Verleger sein Buch auswärts drucken lassen. Ob freilich Biester mit seiner Ansicht recht hatte, ist eine andere Frage. Denn in § 10 des „Erneuerten Censur-Edicts für die preußischen Staaten" vom 19. Dezember 1788 heißt es: „Hat ein inländischer Verleger desgleichen an sich unerlaubte Schrift auswärts selbst drucken lassen, um solche der hiesigen Censur zu entziehen, so soll er eben so, als wenn der Druck mit Hintansetzung der Censur, innerhalb Landes geschehen wäre, bestraft werden." Aber, wie gesagt, Kants Schrift durfte nicht als unerlaubt angesehen werden, da die Erklärung

von Hermes und Hillmer durch die Entscheidung der Königsberger theologischen Fakultät aufgehoben war. Den allgemeinen Censurbedingungen widersprach sie nicht. Diese verlangten nur, daß das betreffende Buch nichts enthalte, was (vgl. § 2) „wider die allgemeinen Grundsätze der Religion, wider den Staat, und sowohl moralischer als bürgerlicher Ordnung entgegen ist, oder zur Kränkung der persönlichen Ehre und des guten Namens abzielet.“ Außerdem beweist Biesters, wenn auch wohl irrige Ansicht, daß die Censur gewöhnlich nicht so strenge gehandhabt wurde als es die Bestimmungen jenes Edikts zuließen. Auch Kiesewetter, der wohl bei seinen engen Beziehungen zum Hofe, sehr vorsichtig gewesen sein wird, ließ die von ihm herausgegebene philosophische Bibliothek auswärts drucken, um den Unannehmlichkeiten der preußischen Censur zu entgehen. „Sie werden sich wundern“, schreibt er, 23. Nov. 1793 (Briefw. II S. 451) an Kant, „daß ich die philosophische Bibliothek auswärts drucken lasse, allein Hr. Hermes haben es für gefährlich halten, einen Auszug aus Heidenreichs natürlicher Religion drucken zu laßen und in dem ersten Bogen eine solche Menge Korrekturen gemacht, daß ich mich zum auswärtigen Drucke entschließen mußte. Seine Korrekturen sind Meisterstücke, und verdienten wohl als ein Aktenstück der Berliner Censur gedruckt zu werden, wenn ich nicht die Ruhe liebte. . . . . Ich erwarte nun ob er das Buch verbieten wird; thut er dis, so bin ich entschlossen gegen ihn zu klagen.“ So verfuhr Kiesewetter, obgleich er noch schlimmere Zeiten erwartete, denn er fährt gleich darauf fort: „Sie sehen wir stehen unter harten Zuchtmeistern, und Hermes hat selbst zu meinem Verleger gesagt, er erwarte nur den Frieden, um mehrere Kabinetsordres, die er im Pulte habe, ans Tagslicht zu bringen.“

Alles dieses zusammen mit dem Umstande, daß sich gar keine Spur von einer Censur der Königsberger philosophischen Fakultät erhalten hat, macht es mir wahrscheinlich, daß Kant um dieselbe gar nicht eingekommen ist, zumal dies doch, wie Arnoldt schon hervorgehoben hat, (Altpr. M. Bd. 34. S. 354)

man könnte fast sagen, lächerlich gewesen wäre. „Im Wintersemester 1792/93 verwaltete Christian Jacob Kraus das Dekanat. Hätte er, der Schüler, Special-Kollege und Freund Kants, das Imprimatur ertheilt, so würde es sich beinahe so ausgenommen haben, als ob Kant selbst das legi auf sein eignes Manuskript gesetzt hätte.“ (Arnoldt l. c.)

Dazu kommt noch, daß Kant sich überhaupt in dieser ganzen Angelegenheit — von seiner Verantwortung dem Könige Friedrich Wilhelm II. gegenüber abgesehen — durchaus nicht besonders vorsichtig benommen hat. Zwar antwortete er Kiesewetter am 15. Dezember 1793 (Briefw. II, S. 458. Der Brief ist neu): „Zu Ihrer philosophischen Bibliothek guten Aufnahme im Publikum habe ich mehr Vertrauen als zu der des bestallten Vormundes desselben, welcher als biblischer Theolog die Schranken seiner Vollmacht gern überschreitet und sie auch über blos philosophische Schriften ausdehnt, die doch dem philosophischen Censor zukommt, der, was das Uebelste bei der Sache ist, nicht, wie er sollte sich dieser Anmaßung widersetzt, sondern sich darüber mit ihm einversteht, über welche Coalition es doch einmal zur Sprache kommen muß; zu geschweigen, daß ein Buch, censuriren und ein Exercitium corrigiren zwei ganz verschiedene Geschäfte sind, die ganz unterschiedene Befugnisse voraussetzen. Indessen, da Lärm blasen, wo lauter Ruhe und Frieden ist, jetzt zum Ton der Zeit gehört, so muß man sich gedulden, dem Gesetz genaue Folge leisten und die Mißbräuche der litterärischen Polizeyverwaltung zu rügen auf ruhigere Zeiten aussetzen.“ Aber bald darauf (18. Mai 1794) sandte er Biester die Schrift „Das Ende aller Dinge“, die, wie er sich sagen mußte, „den Groll, den das geistliche Departement zu Berlin bereits gegen ihn hegte, verstärken und zu irgend einer Maßnahme, die es im Bereich seiner Machtvollkommenheit gegen ihn zur Verfügung hatte, anreizen“ (vgl. Arnoldt Altpr. M. Bd. 34, S. 635) mußte. Auch diese Schrift wollte er auswärts drucken lassen, falls ihr Erscheinen in der Berliner Monatsschrift von der Censur untersagt werden sollte. Er

schreibt nämlich an Biester (Briefw. II, S. 481 f.): „Ich eile hochgeschätzter Freund! Ihnen die versprochene Abhandlung zu überschicken, ehe noch das Ende Ihrer und meiner Schriftstellerey eintritt. Sollte es mittlerweile schon eingetreten seyn, so bitte ich solche an Hrn. Professor und Diaconus Ehrhard Schmidt in Jena für sein philosophisches Journal zu schicken." Sie erschien noch, unbeanstandet, im Juniheft der Berliner Monatsschrift; aber „dieser Aufsatz" – so meint Arnoldt — „wird wohl Kants Maß bei Woellner voll gemacht und ihn dahin gebracht haben, die Schale des Zorns, der sich bei ihm wider jenen angesammelt hatte, auszuschütten" (Altpr. Monatsschrift Bd. 34, S. 621). Denn vom 1. Oktober 1794 ist die bekannte Kabinetsordre Friedrich Wilhelms II. an Kant datiert.

Ob nun diese Schrift Kants wirklich den letzten Anlaß gegeben hat, gegen Kant vorzugehen, bleibe dahingestellt. Nahe genug liegt es, es anzunehmen. Gänzlich mißlungen jedenfalls erscheint mir Fromms Versuch (in seinem Aufsatz „Zur Vorgeschichte der Königlichen Kabinetsordre an Kant vom 1. Oktober 1794." Kantstudien Bd. III [1899] S. 142 ff.), im Gegensatz zu Arnoldts und seiner eignen früheren Darstellung (Fromm, Immanuel Kant und die preußische Censur", Hamburg und Leipzig 1894) nicht Woellner dieses „berüchtigte Anklagerescript gegen den greisen Philosophen anzurechnen", sondern den König selbst als „die treibende Kraft in der energischen Bekämpfung der Aufklärung" und „der Maßnahmen gegen Kant" hinzustellen.

Fromm stützt sich dabei hauptsächlich auf einen Brief des Königs vom 30. März 1794, in welchem es heißt: „Zu Frankfurt ist Steinbart, der auch da wird fortmüssen; zu Königsberg Hasse, der ein Haupt-Neologe ist; desgleichen mit Kantens schädlichen Schriften muß es auch nicht länger fortgehen . . . . Diesem Unwesen muß absolut gesteuert werden, eher werden wir nicht wieder gute Freunde."

Da sehen wir in der That den König seinen Minister zu energischem Vorgehen antreiben. Aber durch wen wußte denn

Friedrich Wilhelm II. etwas von Steinbart, Hasse, Kant? War es nicht Woellner selbst, der ihn auf diese aufmerksam gemacht, sie ihm in ihrem Wirken geschildert? Oder meint Fromm, der König habe Kants „Religion innerh. d. Gr. d. bl. V.“ selbst gelesen? Gerade aus Bailleus Artikel in der Allgem. dtsch. Biogr. über Woellner, auf den sich Fromm mehrfach beruft, geht klar hervor, daß Woellner in allen Dingen der „eigentliche Lehrer des (damaligen) Prinzen wurde und dessen Ansichten über Verwaltung, Finanzen, Wirtschaft des preußischen Staates entscheidend beeinflußte. Er hielt ihm im Jahre 1785 Vorlesungen über Religion, „eine Vorarbeit“, so setzt Bailleu hinzu, „für das spätere Religionsedikt.“ Interessant bleibt es ja immerhin, daß vielleicht wirklich das Vorgehen gegen Kant schließlich seine äußere Veranlassung in einer plötzlichen und zufälligen Aufwallung des Königs gefunden haben mag. Freilich, wenn Woellner andern Sinnes gewesen wäre, hätte er es auch dann noch verhindern können, daß man dem Drängen des Königs nachgab. Man lese nur Kiesewetters Berichte über den König, Woellner und dessen Helfershelfer, z. B. II, S. 253 oder S. 306, aus denen klar hervorgeht, wie schwach Friedrich Wilhelm II. war und wie man allgemein Woellner als den eigentlichen Urheber jener traurigen Zustände ansah. —

Als Kant die Kabinetsordre empfangen, rechtfertigte er sich in jenem bekannten Schreiben an König Friedrich Wilhelm II. Ueber dieses ist auf die verschiedenste Weise geurteilt worden. (Vgl. Arnoldt Altpr. Monatsschr. Bd. 35, S. 1—47.) Arnoldt hat überzeugend dargethan, daß Kant „von seinem Standpunkt aus gar nicht anders handeln durfte“ als jede Opposition der Regierung gegenüber zu vermeiden. Daß dieses ganz und gar seiner Denkart entsprach, geht auch daraus hervor, daß er schon am 18. Mai 1794, also 4½ Monate vor der Kabinetsordre (in einem bisher nur von Arnoldt zum Teil benutzten Briefe) an Biester schrieb (Briefw. II, S. 482): „Wenn neue Gesetze das gebieten, was meinen Grundsätzen nicht entgegen ist, so werde ich sie ebenso pünktlich befolgen (wie die

alten); eben das wird geschehen, wenn sie blos verbieten sollten seine Grundsätze ganz, wie ich bisher gethan habe, (und welches mir keineswegs Leid thut), bekannt werden zu lassen.“

Trotzdem aber scheint es mir allzu große Vorsicht und zugleich eine Uebereilung von ihm gewesen zu sein, „feierlichst zu erklären: daß er sich fernerhin aller öffentlichen Vorträge, die Religion betreffend, es sei die natürliche oder geoffenbarte, sowohl in Vorlesungen als in Schriften, gänzlich enthalten werde.“

Fromm sagt, wenn in dem Reskript verlangt wurde, daß Kant sich künftighin „nichts dergleichen werde zu Schulden kommen lassen“, so durfte er als ehrlicher Mann diesen Passus nicht mit Stillschweigen übergehen. Er hätte sich entweder weigern müssen dem nachzukommen, und das wäre für den Siebenzigjährigen, der eigentlich alles gesagt, was er zu sagen hatte, sinn- und zwecklos gewesen, oder er mußte sich so verhalten, wie er sich verhielt (a. a. O. Kantstudien, Bd. III, S. 243 f.).

Dagegen ist einzuwenden:

„Sinn- und Zwecklos“ soll es für Kant gewesen sein, jenem Verlangen nachzukommen, weil er „siebenzigjährig“ war und „eigentlich alles gesagt, was er zu sagen hatte?“ Aber sind diese Gründe nicht gerade nach Kants eigner Morallehre, ganz gleichgültig, falls die Erfüllung jenes Verlangens gegen die Forderungen der Pflicht verstieß? Und ist es nicht am Ende Pflicht die Freiheit, seine Meinung zu sagen, sich nicht so ohne weiteres rauben zu lassen? Konnte Kant es ferner so bestimmt wissen, ob er über Religion nichts mehr zu sagen haben werde? Außerdem aber: da Kant in seinem Schreiben alle die gegen ihn erhobenen Vorwürfe zurückweist, so brauchte er konsequenterweise auch nicht auf die Forderung, sich „künftighin nichts dergleichen zu Schulden kommen zu lassen“, zu erwidern, eben weil er sich seiner Ansicht nach nichts hatte zu schulden kommen lassen.

Nein, zu dieser Erklärung trieb ihn wohl allzugroße Vorsicht, und Biester meinte mit Recht — wie auch Arnoldt Altpr. M. Bd. 35, S. 17 f. hervorhebt — daß es jeder bedauern müsse,

daß er dieses Versprechen freiwillig ablegte. (Vgl. Brief von Biester vom 17. Dez. 1794, Bd. II S. 516 f.)

Aber, meiner Meinung nach, war eine solche Erklärung auch übereilt, da er ihr schwer nachkommen konnte und ihr in der That auch nicht nachgekommen ist. Er hat in allen folgenden Jahren über Metaphysik gelesen (vgl. Arnoldt Kritische Exkurse S. 634 ff.), und da führte ihn der Gang des Vortrages, wie auch die aus dem Wintersemester 1794/95 erhaltene Vorlesung beweist (vgl. Arnoldt a. a. O. S. 430 ff.), auf religiöse Fragen, über die er sich natürlich in seinem Sinn und nicht in dem der orthodoxen Staatskirche aussprach. Eine gänzliche Enthaltung aller öffentlichen Vorträge die Religion betreffend, wie er sie verspricht, hat Kant also nicht geübt.

Daher kann, so scheint es mir, selbst von Kants eignem Standpunkt aus, sein Verfahren in dieser Angelegenheit nicht völlig gerechtfertigt werden.

Wichtigere Abschnitte der Ortelsburger Stadtchronik: Die Zeitereignisse bis 1807.

Von

Dr. Gustav Sommerfeldt.

Bei der immer größeren Wichtigkeit und der Ausdehnung, die in neuerer Zeit die provinzielle und die Lokalgeschichtsschreibung angenommen haben, will es angemessen erscheinen, die an vielen Orten Preußens sich findenden Magistratschroniken, deren schätzbares Material in wenigen Fällen erst voll ausgenutzt worden ist, einer genaueren Kenntnisnahme zu unterziehen.

Die Ortelsburger Magistrats- und Stadtchronik ist ein starker Folioband in Leder mit Rückenpressung. Sie gehört dem Fach 30 der Akten des Magistratsarchivs Ortelsburg sub IV, No. 1 an, und reicht in ihren zahlreichen Fortsetzungen bis zum Jahre 1886. Den Hauptteil der Chronik, der die Jahre bis 1824 umfaßt, hat der Ortelsburger Bürgermeister Kowalewski seit 1806 niedergeschrieben. Er läßt sich, wenn wir von der weitschweifigen und in allgemeinen Phrasen sich bewegenden Einleitung absehen, folgendermaßen vernehmen:

„Zuvörderst in die Vergangenheit hinüberblickend, so läßt sich über den Ursprung der Stadt Ortelsburg actenmäßig nichts sagen, weil bey den in alten Zeiten hieselbst geherrschten Feuerbrunsten leider jede Nachricht hierüber verlohren gegangen ist. Es kann hier allso zuvörderst nur folgendes aus der Chronick des Verfassers, Hospitalpfarrers Caspar Henneberger wörtlich mitgetheilt werden: „Ortelsburg, pohlnisch Sczitno, ein Schloß,

ist Anno 1266 gebauet. Dem ersten Hoemeister Heinrich Reußen kamen Söldner, böse Buben, versetzten ihm endlich die Schlösser. Im großen Kriege, Anno 1455, hat es sich wieder an den Orden ergeben. Im Pohlnischen Kriege, Anno 1520 vor Pfingsten, als die Feinde Soldau hatten einbekommen, zogen sie ein Theil vor Ortelsburg und belagerten dasselbige auch hart. Anno 1581 hat Marggraf George Friedrich viel schöner Gemächer da machen lassen" — Der Sage nach, die hier nunmehro[1]) niedergeschrieben wird, ist dieser Ort, neben welchem das alte, aus den Zeiten des Deutschen Ordens herstammende Schloß steht, das jedoch in neuerer Zeit abgebrochen und in neuerer Bauarth zum Sitz des königlichen Intendanturamt eingerichtet, einst von einem Jäger beym Verfolgen eines Hirsches als ganz wüst ohne Bewohner, auch nur mit wenigen Häusern, die von den früheren heidnischen Bewohnern verlassen waren, erbaut, entdeckt und hiernächst als ein Beutnerdorff nach und nach erweitert und bevölkert worden. So wenig urkundlich diese Sage erscheint, so hat sie doch für sich, daß, nachdem im Jahr 1616 dieser Ort mit dem Stadtrecht begnadigt worden, er damahls zum Stadtwappen einen Hirsch, der aus dem Dikkigt springt, erhielt. Das Stadtprivilegium ist von dem Marggrafen Johann Sigismund den 23. Mertz 1616 ertheilt, jedoch nicht von ihm eigenhändig, sondern nur von den damaligen vier Regimentsräthen Friedrich Burggraf von und zu Dohna, Hans Truchses zu Witzhausen, Christoph Rappos und Albrecht Barth unterschrieben, das Siegel bereits gänzlich abgebrochen, doch ist es sonst noch unversehrt und befindet sich in den Magistratsacten, die Privilegia und Acquisitionsdocumenta betreffend.

Von hier an fängt die Geschichte der Stadt an, jedoch mit großen Lücken, zuverlässiger zu werden, indem noch keine Nachrichten von den damaligen Magistratsmitgliedern vorhanden sind. Nach diesem Privilegio sind der Stadt 12 Hufen Akker,

---

1) Ms: „unverbürgt" hinter „nunmehro", nachträglich jedoch wieder durchstrichen.

die Brau- und Brennereigerechtigkeit, die Polizeyaufsicht und die Gerichtsbarkeit verliehen; in welchem Zustande sich indeß die erste Bürgerschaft befunden hat, gehet aus den Worten des Privilegii selbst hervor, indem die Stadt angewiesen wurde, in bedenklich scheinenden Fällen, die sie selbst zu richten getrauen, die Krüger und Schulzen der benachbarten Dörfer zu Rathe zu ziehen, in peinlichen Fällen aber sich des Schöffenstuhles in Bartenstein zu bedienen. Die geringe Hufenzahl, welche der Stadt verliehen war, wurde frühzeitig den Bürgern lästig, und schon im Jahre 1623 erkaufte sie einen Wald, der durch die damals in der Nähe befindliche Eisenhütte ausgehauen war. Das Privilegium befindet sich gleichfalls in den schon bezogenen Magistratsacten, und ist den 4. Aprill 1623 unter dem Marggrafen George Wilhelm von damaligen Regimentsräthen Friedrich Burggraf und Herr zu Dohna, Hans Truchses zu Witzhausen, M. von Wallenrod ausgefertigt. Dieser Wald, von dem gegenwärtig wieder 25 Hufen cullmisch in Schonung gelegt sind, wird noch Hammerudau und Borken genannt, und zeigen diese Benennungen seinen Ursprung, indem Ruda der Pohlnische Ausdruck für Eisenerde ist, und Borken offenbahr von dem Pohlnischen Broeck (Wäldchen) herkömmt. Im Jahre 1669 hatte die Stadt das Unglück gänzlich eingeäschert zu werden, und ein ähnliches Unglück ereignete sich wieder im Aprill 1698, und zum dritten Mahle im Jahre 1717. Verschiedene Memoriale, welche nach diesem letzten Brande eingegeben worden, welche aber leider ohne Datum und Unterschriften sind, schildern diese Brände als total, jedesmahl aber hat sich die Landesherrschaft der armen Abgebrannten erbarmt und ihnen das freye Bauholz zur Wiederherstellung der eingeäscherten Gebäude bewilligt, wie dieses die schon früher bezogenen Acten erweisen. Ein Jahr vor dem zweyten Brande, nehmlich 1697, erkaufte die Stadt abermals 13 Hufen, Schönbruch genannt, für 25 Mark die Culmische Hufe. Die Verschreibung hierüber wurde von dem damaligen Hauptmann zu Ortelsburg, Jacob Sparwein, den 30. September 1697 ertheilt, befindet sich aber nur in Abschrift bey

den schon angeführten Acten. Erst nach dem letzten Brande wird die Geschichte des Orts zuverlässiger. Damals schon war die Accise eingeführt, sie wurde aber den Abgebrandten zu Ortelsburg durch die Cabinetsordre vom 6. August 1720 bis zum 1. May 1721 gänzlich erlassen.

Im Jahre 1723 wurde das Gericht mit dem Magistrat verbunden, und dieser Verband dauerte bis zum 1. Juny 1809, mithin 86 Jahre. Gleich in dem Jahre 1723 wurde die erste Bürgermatrikel durch den damaligen Richter und Stadtschreiber Natzkowius angelegt, und wird in demselben Bande bis auf den heutigen Tag fortgeführt. Diese Matrikel ergiebt, daß die mehresten damaligen Bürger Deutsche gewesen sind, wogegen heute die mehresten aus Pohlnischen Einwohnern bestehen. Dieser Unterschied des heutigen Zustandes gegen den damaligen hat zweyerley Ursachen: 1) Weil sich durch die häufigen Brände Deutsche Handwerker der größeren Nahrung wegen hier einfanden, und endlich hieselbst ihren festen Wohnsitz nahmen, weil die Lebensmittel wohlfeil waren und das angrenzende Pohlen ihnen reichliche Erwerbsquellen öffnete, 2) mehrere Individuen der damaligen hiesigen, aus Cuirassiers bestehenden Garnison nach ihrer Verabschiedung hieselbst niederließen und diese Garnison damals zum großen Theil aus Ausländern bestand. Viele Familien, deren Glieder dem Staate in hohen Militair-, Civil- und geistlichen Aemtern die ersprießlichsten Dienste geleistet haben, entspringen von den im Jahre 1723 hier consignirten Bürgern, namentlich die Familien Klinger, Ludwig, Schachtmeyer (jetzt von Schachtmeyer), Willudowius (jetzt von Wildowski) und mehrere andere. Damals hieß der Bürgermeister Christoph Weldt und ist der erste, den die Acten als solchen in Ortelsburg aufführen. Die übrigen Bürgermeister und Stadtrichter werden hier übergangen und einer besonderen, hier zu annectirenden, Nachweisung vorbehalten.

Im Jahre 1726 erkaufte die Stadt 2 Hufen 28 Morgen Wiesewachs, Casperswolla genannt, die auch noch jetzt der Stadt gehören und hinter Lentzienen am Schiemanenschen Bruch

liegen. Von diesem Jahre ab lassen sich bedeutende Vorfälle, die die Stadt betroffen haben, bis zum siebenjährigen Kriege nicht auffinden, selbst über das Ableben des Königes Friedrich Wilhelm und über die Thronbesteigung des Königes Friedrich des Großen, Majestaeten, schweigen die Acten und mit bedeutenden Unglücksfällen blieb die Stadt glücklicherweise verschont. Durch das Patent vom 18. August 1750 geruhete des Königs Friedrichs des Großen Majestaet den Unterschied zwischen den perpetuellen und temporellen Brauberechtigten aufzuheben und sämmtlich 43 hiesigen Mälzenbräuer für perpetuelle Brauberechtigte zu erklähren, welches Patent sich originaliter in den Acten befindet. Selbst der siebenjährige Krieg war für die Stadt von keinen nachtheiligen Folgen; sie wurde früh von den Russen besetzt, die keinen Widerstand fanden, und die Einwohner wurden gut behandelt, auch alle Gewerbe friedlich fortbetrieben. Auch nach dem siebenjährigen Kriege dauerte in Ortelsburg ein friedliches Verhalten fort, es wurden Husaren in Garnison verlegt, welche aber im Jahre 1778 ausmarschirten, und dieser Ausmarsch brachte eine Stokkung des Geldumlaufs hervor und hemmte die Erwerbsquellen, welches hier umso fühlbarer war, als die hiesigen Einwohner, wenn gleich nicht reich geworden, so doch im Wohlstande sich befanden.

Zwey Jahre vorher, nemlich im Jahr 1775, war unter der Leitung des damaligen Bürgermeister Link die schöne Allee nach Willenberg angelegt, welche aller Stürme der Zeit ohnerachtet bis jetzt glücklich erhalten ist. Im Jahre 1786 wurde das hiesige Domainenamt aufgehoben und die Vorwerke vererbpachtet. Die Stadt beging hier das unglükliche Versehen, das Vorwerk Ortelsburg nicht zu acquiriren, welches in einem Dorfe unter dem Dorfe Fuigatten umgeschaffen wurde, jedoch acquirirte die Stadt den sonst im Amtshause stattgefundenen Schank gegen einen jährlichen Canon von 53 Thlr. 65 Gr. und der Accisefreyheit von einer halben Tonne Bier. Bey der veränderten Steuerverfassung und bey der Gewerbefreyheit ist dieses aber von keinem Nutzen, und es ist ganz abzusehen, daß Fiscus

diesen anulirten Schank zurücknehmen und den jährlichen Canon erlassen werde[1]).

Der siebenjährige Krieg hatte die Preußische Monarchie in einen Grad von Achtung im Auslande gebracht, welcher sich durch den 1779 beendigten Baeyrischen Erbfolgekrieg noch mehr bestätigte. Daher die Ruhe, welche dieser Staat eine geraume Zeit hindurch genoß. In diesem ruhigen Verhältniß sorgte hieselbst ein jeder für sein eigenes Wohl, welches aber um so schwerer zu begründen war, als niemals ein bedeutender äußerer Verkehr den hiesigen Ort belebt hat, und den magern Boden der städtschen Felder und der umliegenden Gegend Producte nur abgezwungen werden können.

Für die ganze Nation und auch für diese Stadt war der den 16. August 1786 erfolgte tödtliche Heimtritt des Königs Friedrich des Großen Majestaet eine tief schmerzende Wunde, jedoch nicht von augenblicklichen wesentlichen Folgen, da sein Nachfolger in der Regierung, König Friedrich Wilhelm II. glorreichen Andenkens keine wesentlichen Veränderungen vornahm und die benachbarte damalige Republique Pohlen sich immermehr und mehr durch Tiranney der Großen und Zwiespalt unter sie der Auflösung nahete.

Die Unruhen in Holland 1787 und 1788 hatten hier gar keinen Einfluß, zumahl auch die hiesige Garnison, welche aus einer Esquadron eines 1773 neu errichteten Husarenregiments bestand, sich nicht in Bewegung setzen durfte. Auch im inneren war keine bedeutende Veränderung fühlbar, weil das Gute, was eine zweckmäßige Polizey erzeugt, erst nach Jahren sichtbar wird. Hieher sind besonders als Denkmähler jener Zeit die bessere Construction der Schornsteine und Backöfen, auch manche noch stehende massive Gebäude zu rechnen.

---

1) Ueber diesen Gegenstand existiert im Magistratsarchiv zu Ortelsburg gegenwärtig noch ein besonderes Aktenstück vom Jahre 1786, desgleichen über Ortelsburger Garnisonverhältnisse vom Jahre 1737.

Die in Pohlen fortdauernden Unruhen, das Bestreben dieses Volks eine Constitution zu erschaffen, die es nie erhielt, veranlaßten mehrere Reichstage, deren Resultate aber die Schande der Nation beurkunden. In seinem damaligen Umfange war dieser Staat aber zu mächtig, als daß seine Grenznachbaren den Kampf der Vernunft mit der Selbstsucht und diese innere Zerrüttung länger hätten ansehn sollen, weshalb eine zweyte Theilung unter den großen Mächten Rußland, Oestreich und Preußen verabredet und ausgeführt wurde. Hieselbst fand schon im Frühjahr 1792 der Durchmarsch vieler zu dieser Occupation bestimmten Truppen statt; es wurden hieselbst große Magazine angelegt, und obzwar der Bürger und der Landmann viel leisten mußten, waren sie doch dadurch reichlich entschädigt, daß der Staat und der Soldat alles baar bezahlte und von dem nachher verderblich gewordenen Papiergeld noch keine Spur vorhanden war. Die Pohlnische Nation, von so mächtigen Nachbaren bedrängt, rief den General Kosciusko, einen in Nordamerika ausgebildeten Feldherren, an ihre Spitze, welcher für die Nation zwar das Beste wollte und daher die Achtung aller Europäischen Mächte erndtete, aber wenig bey der Uneinigkeit und der Selbstsucht seiner Landsleute auszurichten vermochte, dennoch kahm es zu einem blutigen Kriege, welchen die Schlacht bey Suchaczew entschied. Ausser der Fortdauer großer Magazine hieselbst und der Garnisonirung des Füselier Bataillons von Lieberott hat dieser Ort wenig Denkwürdiges in diesem Kriege erfahren, jedoch verdient der Umstand Erwähnung, daß der jetzt beim Ortelsburgschen Kreise vorgesetzte Landrath, Herr Rittmeister von Berg in der Schlacht von Suchaczew wegen seiner ausgezeichneten Tapferkeit den Verdienstorden erhielt. Eine allgemeine Ruhe folgte dieser Explosion, und ist hier der Unruhen in Frankreich seit dem Jahre 1788 und des Krieges Preußens gegen dieses Reich deßhalb keine Erwehnung geschehen, weil alle diese Ereignisse keinen Einfluß auf Ortelsburg gehabt haben. Nachdem 1792 Neuostpreussen und 1794 Südpreussen occupirt war, verlohr der hiesige Ort sehr an seiner Lebhaftigkeit,

indem er sonst durch die aus Curland, Semgallen und Litthauen zum Landtage in Warschau reisenden Großen belebt und in Nahrung gesetzt war. Auch fehlte seit 1794 eine jede Garnison, bis 1802 das Dragonerregiment von Rouquette, das 13te, in Prasznitz gestiftet wurde und das damalige Regiment von Busch, ein altes Regiment, welches schon im siebenjährigen Kriege rühmlichst gefochten hatte, nach Altpreussen zurückkehrte. Diese neue Bequartirung der Stadt brachte jedoch ein nur geringes Verkehr hervor, weil die hier stehende Garnison nur aus 90 Mann bestand, auch zur Frühlings- und Herbstübung ausmarschirte. Allein durch die lange Ruhe wurde der Bürger des Kriegesübel gänzlich entwöhnt und desto unfähiger gemacht die darauf folgenden ertragen zu können. Diese Ruhe dauerte bis zum Jahre 1805, als plötzlich die hier garnisonirende Esquadron den Befehl zum Ausmarsch erhielt. Niemand zweifelte, daß des regierenden Königs Majestaet, welcher 1797 seinen glorreichen Vater in der Regierung gefolgt war, an die Unruhen zwischen Oestreich und Frankreich einen thätigen Antheil nehmen werde; auch marschirte die hiesige Esquadron unter dem damaligen Major, nachmaligen General von Wiersbitzky nach Schlesien, allein nach einigen Monaten rückte sie wieder zur Freude der Einwohner, welchen der Erfolg der Bemühungen des Minister von Haugwitz in Wien unbekannt geblieben war, in ihre Quartiere, um 1806 nur gräßlichst daraus verschäucht zu werden. Die Ereignisse seit 1806 sind so furchtbar und allen noch lebenden Personen so in Erinnerung, daß sie verdienen zur Warnung für Zukunft sehr genau verzeichnet und mithinn in Zeitabschnitte getheilt zu werden, und soll der Zeitabschnitt von 1806 bis 1812 der erste Verlauf dieser Relation seyn.

Nachdem der Uebermuth des Französischen Alleinherrschers alle Schranken durchbrochen hatte, entschloß sich des Königs Majestaet, wiewohl ungern, zum Kriege und zog mit der ganzen Preußischen Armee durch Sachsen nach Thüringen den Franzosen entgegen. Zurückgeblieben waren nur in den Garnisonen die Vestungsbesatzungen und ein Theil der in Ostpreußen gestandenen

Truppen, mit Ausschluß jedoch des Dragonerregiments vormahls von Busch, nachmals von Manstein, und zuletzt von Heycking, von welchem eine Esquadron in Ortelsburg in Garnison gestanden hatte, die jedoch mit dem Regiment zum Reservecorps unter den Befehlen des Herzogs Eugen von Würtenberg an die Saale in der Gegend von Halle gezogen war.

Eine unsägliche Reihe von Unglücksfälle zeichnen diesen Feldzug aus, denn gleich bey der ersten Affaire mit dem Feinde blieb des Prinzen Louis Ferdinand königliche Hoheit vor dem Feinde, der erste Canonenschuß in der Schlacht bey Auerstädt raubte den commandirenden Feldmarschall Herzog von Braunschweig Durchlaucht die Augen und nach wenigen Tagen das Leben, der Gouverneur von Königsberg, Generallieutenant von Rüchel Excellenz wurde durch zwey Kugeln in der Brust verwundet, und die der besten Heerführer beraubte Armee, im Rükken und in der Flanke genommen, konnte an keinen Rückzug denken, und hat sich nie wieder gesammelt. Blos der Generallieutenant von Blücher sammelte einige Cavallerie, nahm die bey Halle von ihrem Heerführer verlassenen und geschlagenen Truppen auf und machte nun, die Französische Armee, so viel wie möglich, von den Preußischen Staaten zu entfernen, einen ewig denkwürdigen Rückzug bis nach Lübeck, unter stetem siegreichem Kampf, der länger als zwey Monate währte. Es blieb ihm aber in Lübeck nicht die Zeit zu Wasser zu entkommen, und da Dännemark ihm den Durchzug verweigerte, mußte er, von allem entblößt, mit seinen erschöpften Truppen capituliren. Die zahlreiche Französische Armee fand umso weniger Widerstand und konnte umso leichter vordringen, als die Festungen Magdeburg, Spandau, Stettin und Cüstrin sich beynahe ohne Schwerdtstreich auf eine unerhöhrte Art ergaben; nur einige Schlesische Festungen, besonders Cosel, Glogau und Schweidnitz leisteten einen ehrenvollen Widerstand. Alles dieses verhütete aber nicht, daß die Franzosen schon zu Anfang des Decembers 1806 in Warschau und längst der Weichsel waren und die Stadt Ortelsburg des hohen Glücks genoss, des Königs

und der Königin Majestaeten nebst der ganzen königlichen Familie in den Monaten November und December 1806 sechs Wochen lang in ihren Mauren zu beherbergen.

Die Franzosen revolutionirten die vormaligen Provinzen Süd- und Neuostpreussen, und die da gestandenen Regimenter, aus Pohlen bestehend, liefen beynahe gänzlich auseinander, besonders die Regimenter von Ploetz, von Chlebowsky und die 15 Esquadron Towarzis. Um desto tapferer fochten die bis zur Weichssel vorgeschickten Altpreußischen Regimenter und erschwerten das Vordringen der Franzosen Schritt vor Schritt, mußten aber ihre Stellung verlassen, nachdem die zur Hülfe geeilte Russische Armee nach der von ihr siegreich bestandenen Schlacht bey Pultusk über Golomin umgangen war. Das Land both nun zu einer militairischen Position noch schwach den Pregel dar, auf welchem die Russen durch einen Umweg über Ostrolenka, die Preußischen Truppen aber nach der blutigen Affaire bey Soldau über Ortelsburg zueilten. Am 30. December Nachmittags um 2 Uhr standen einige Füsilierbataillons, besonders das von Schachtmeyer und das jetzige Litthauische Dragonerregiment, damals von Baczko, dem Feinde gegenüber, als das hiesige Publicum durch Cannonendonner erschreckt wurde.

Die Franzosen begnügten sich indeß mit Schwarmutziren bis in der nach Willenberg führenden Allee; Nachts um 12 Uhr zog aber der Rest der Preußischen Truppen ab, und am 31. December Morgens um 7 Uhr zogen die ersten Franzosen respective ein und durch. Die Erpressungen und Bedrückungen, welche diese Truppen verübten, sind unsäglich, und darüber unterm 13. und 22. Januar 1807 wurden die Lieferungen allein, ohne Beschädigungen, ohne das Geraubte und Gestohlene und ohne die Beköstigung, welche die Grundbesitzer getragen hatten, auf 10518 Thlr. 10 Gr. berechnet, und die Beschädigungen, Beraubungen p. p. auf 233130 Thlr. 20 Gr. nachgewiesen. Am 22. Januar 1807 zogen sich die Französischen Truppen dem Scheine nach zurük, jedoch nur um sich zu concentriren, die mehresten Häuser in der Stadt standen leer, und als die Be-

wohner zurückzukehren anfingen, verbreitete sich das Gerücht, daß die Französische Armee in gedrängten Massen durchmarschiren werde. Die Einwohner entflohen aufs neue, und der Durchmarsch fing den 25. Januar wirklich an. An Ordnung war nicht zu denken, die Häuser leer, viele ohne Thüren und Fenstern, und die Straße ein durch Wachtfeuer erleuchtetes Bivouac. So ging es während mehrere Tage und Nächte, bis die Franzosen an die bey Preußisch Eylau stehende Russische und Preußische Armee gelangten. Hier erfolgte eine der blutigsten Schlachten, die der blutdürstige Französische Alleinherrscher jemals geschlagen hat, und durch welche beynahe seine ganze Infanterie und seine Cavallerie aufgelößt wurden. So viel auch die Russen und Preußen in dieser Schlacht gelitten hatten, so mußten die Franzosen doch den Rückzug nach der Passarge antreten, und eine Unzahl von verscheuchten Französischen Flüchtlingen verkündete uns bald, daß wir der Franzosen entledigt seyn würden. Würklich nahmen sie ihre Stellung hinter der Passarge und am Omuleff, und Ortelsburg wurde von vier Kosakkenregimenter unter dem General Illowaiski dem 5te besetzt. Diese auf der äußersten Spitze gestellten Kosakken mußten stets gerüstet seyn, daher sie ihre Pferde auf der Straße unter freyem Himmel hielten, wodurch der schon von den Franzosen verursachte Dünger bis gleich den Fenstern der Häuser erhöht wurde. Tägliche Scharmützel zwischen den hier stehenden Kosakken und den Franzosen in Willenberg waren die Folgen dieser Position, und da der Vortheil im kleinen Kriege größtentheils auf Russischer Seite war, beschlossen die Franzosen sich ihrer zu entledigen.[1])

Sie rückten am Montage vor Ostern 1807 mit Cavallerie vor, allein 1000 Schritte vor der Stadt in der nach Willenberg führenden Allee wurden zwey Escadrons ihrer Dragoner von den Cosacken beynahe gänzlich aufgerieben, worauf sie den Rückzug antraten, ohne die Stadt besuchen zu können. Allein

1) Von späterer Hand ist hier am Schlusse des Absatzes zugefügt „in der Schlacht bei.“

am grünen Donnerstage 1807 rückten sie mit 7000 Mann Infanterie, 16 Canonen und einer Menge Cavallerie, unter der sich auch neugestiftete Pohlnische befand, vor; die zu schwachen, von keiner Infanterie unterstützten Cosacken mußten ihnen das Feld räumen, worauf sie die einzelnen Regimenter, und zwar jedem Regiment zwey Stunden, die Plünderung der Stadt erlaubten, und sie mit unzähligen Wachtfeuern erleichteten. Hier blieb nichts unangetastet, und nach dieser Scene trieb Mangel an Brod auch die letzten Einwohner von dannen. Um 6 Uhr des Morgens am Charfreytage hatten die Cosacken, welche gleich hinter dem Beutnerdorffe stehen geblieben waren, Verstärkung, auch zwey Canonen, erhalten, und die ersten Schüsse, welche über den See zwischen den Magazingebäuden, den Scheunen und dem Dörfchen Fuigatten nach der Willenberger Allee zu fielen, vertrieben die Franzosen von neuem. So blieb die Stadt in der Gewalt der Russen, bis Danzig capitulirt hatte, die Franzosen auf Königsberg vordrangen, und die Russische und Preußische Armee die letzte schwache Position an der Memel nehmen mußte, nachdem vorher bey Friedland eine Schlacht geschlagen war, nach welcher die Russen nur zu leicht den Rückzug antraten.

Während die Armeen nach der Memel vorrückten, blieb die Stadt ohne Besatzung, und da mittlerweile Garthengewächse schon einige Nahrung darbothen, kehrten die Einwohner allmählig wieder und erhielten die Nachricht von dem zu Tilsit oder vielmehr auf dem Memelstrohm in einem Pavillon geschlossenen, für Preußen so nachtheiligen Frieden, die sie zwar sehr betrübte, ihnen jedoch die Hoffnung auf bessere Zeiten übrig ließ. Die Französische Armee zog im August 1807 durch und nach Pohlen zurück; die Einwohner, welche sehr erfreut waren, ihrer endlich los zu seyn, wurden jedoch dadurch erschreckt, daß sie eine aus Pohlen zurükkehrende Französische Cavalleriegarnison angeblich unter dem Vorwand erhielten, daß einige Contributionsgelder noch nicht bezahlt worden, und sie daher auf Execution wären. Auch dieses verursachte der Stadt

bedeutende Kosten, jedoch verließen diese angeblichen Executionstruppen nach vierzehn Tagen die Gegend.

Der damahlige Landrath des Kreises, Herr von Berge, wohnte in Sagsau, einem bey Neidenburg gelegenen Guthe, schon den ersten Weynachtsfeyertag 1806 war Neidenburg von den Franzosen besetzt worden, und seit der Zeit die Stadt ohne alle Verbindung mit dem Landrath geblieben. Der damalige Kreisdeputirte und Ritter Herr von Berg auf Groß-Borken trat nun von selbst in Wirksamkeit, besuchte die Stadt im Januar 1807 einigemahl und überzeigte sich durch den Augenschein von den Drangsalen, welche sie erlitt, ermunterte aber auch die wenigen vorhandenen obrigkeitlichen Personen die Beläge sowohl für Französische als Russische Rechnung zu sammeln, was der Stadt nachmals von großem Nutzen gewesen ist.“

Kritiken und Referate.

Liv-, est- und kurländisches Urkundenbuch. Begründet von F. G. v. Bunge, im Auftrage der baltischen Ritterschaften und Städte fortgesetzt von Hermann Hildebrand, Philipp Schwartz und Leonid Arbusow. 2. Abtheilung, Band 1. 1494 Ende Mai bis 1500. Herausgeben von Leonid Arbusow. Riga, Moskau, Kommissions-Verlag von J. Deubner 1900. 4⁰. XXXII, 900 S. M. 20. — Sachregister zu Bd. 7—9, bearbeitet von Bernh. A. Hollander ib. 1900. 4⁰. 4 Bll., 117 S. M. 5.

Wie der hansische Geschichtsverein seit 1899 beim hansischen Urkundenbuch, um das, je weiter die Arbeit vorrückt, um so gewaltiger anschwellende Material schneller zu bewältigen, mit Ueberspringung des noch nicht behandelten Zeitraums von 1415—1450 mit 1451 eine neue Reihe herausgegeben hat (s. Bd. 37 dieser Zeitschrift S. 134 ff.), so haben auch die baltischen Ritterschaften und Städte, in deren Auftrag seit 1881 das vor bald 50 Jahren von Friedrich Georg von Bunge begründete grosse Baltische Urkundenwerk fortgesetzt wird und mit Band 10 bis zum Jahre 1449 gelangt ist[1]), mit 1494, dem Anfang der langen Regierung des größten livländischen Ordensmeisters Walther von Plettenberg (1494—1535), eine neue Abtheilung beginnen lassen. Mit der Herausgabe derselben ist das Mitglied des Direktoriums der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands Leonid Arbusow, der durch zahlreiche Aufsätze in den Sitzungsberichten dieser Gesellschaft, seine Ausgabe des ältesten Wittschopbuches der Stadt Reval (1312—1360) 1888 und seinen 1890 in 2. Auflage erschienenen Grundriss der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands sich um die Geschichte seines Vaterlandes wohl verdient gemacht hat, betraut worden. Arbusow schließt sich genau an seine Vorgänger Hildebrand und Schwartz an, die Einrichtung und Anordnung ist dieselbe, wie in der ersten Abtheilung. Von den 1084 Nummern, welche der vorliegende erste Band enthält (ich entnehme die folgenden Angaben dem Vorwort Arbusow's S. V—VIII) werden 800 in ihrem Wortlaut, 284 im Auszuge gegeben, unter welchen 805 hier zum ersten Mal erscheinen, 279 wiederholt werden. Von 43 Fundorten war das Stadtarchiv zu Reval am ergiebigsten (501 Nummern), an zweiter Stelle steht das Königsberger Staatsarchiv mit 233 Stücken, neben dem von preußischen Archiven nur noch das Stadtarchiv zu Danzig 53 Nummern beigesteuert hat. Der sehr starke Band umfaßt nur $6^1/_2$ Jahre, die erste Zeit der Regierung Plettenbergs. Nach dem

1) S. Bd. 19 S. 130 ff.; 22 S. 649 ff.; 27. S. 664 ff.; 34 S. 470 ff.

bewährten Brauch seiner Vorgänger stellt auch Arbusow in der Einleitung S. IX - XXXII die wichtigsten Gesichtspunkte zur Beurtheilung des urkundlichen Materials, das der Band enthält, zusammen: nach außen ist es vor allem die Spannung mit dem Großfürsten von Rußland, die in der 1494 Anfang November erfolgten Schließung des deutschen Hofes zu Nowgorod ihren Ausdruck erhält. Wenn dieses Ereigniß nach den Ausführungen Schäfers im 3. Bande der 3. Abtheilung der Hanserecesse auch nicht für die Geschichte der Hanse die ihm bisher beigemessene Bedeutung behaupten kann: für Livland wirkte es lähmend und drohend, wie dieser Band fast auf jeder Seite zeigt. Vergebens suchte der Ordensmeister gegen die von Russland drohende Gefahr Hülfe in Deutschland, bei Kaiser und Reich, bei der Hanse, Livland blieb auf seine eigenen Kräfte angewiesen, nur Großfürst Alexander von Litauen, der Schwiegersohn des Zaren, bot sich als Bundesgenosse an. Bis zum Ausbruch des erst im Spätsommer 1501 beginnenden Kampfes reicht der vorliegende Band noch nicht.

Wie seine Vorgänger hat auch Arbusow auf die fast 100 Seiten einnehmenden Register die größte Sorgfalt und Mühe zu verwenden sich nicht verdrießen lassen. Seit dem 10. Bande ist neben dem Orts- und doppelten Personenregister auch ein Sachregister, zugleich erklärendes Glossar für nicht sofort verständliche Ausdrücke, getreten, welches die Benutzbarkeit des Urkundenbuches sehr wesentlich erhöht und nach allen nur erdenklichen Richtungen hin sehr willkommene Handhaben bietet. Für die Bände 7—9 ist dieses Sachregister in einem besonderen Fascikel jetzt nachgeliefert. Zu den auf S. 898 bis 900 gegebenen Berichtigungen und Zusätzen sei es mir hier gestattet einige Preußen und den deutschen Orden betreffende Nachträge hinzuzufügen. S. 20 Nr. 29 erscheint in einem Schreiben des Hochmeisters an den Prokurator in Rom vom 26. Juli 1494 als Abgesandter des Landcomthurs an der Etsch (Bozen) Herr Cristoff pfarer zu Lehno, nicht Layener Ried (S. 845), sondern Lana bei Meran in Tirol, das noch heute im Besitze des Deutschen Ordens ist, und wo am 12. November 1495 Cristof Lignitzer als Pfarrer urkundlich vorkommt (Graf Pettenegg, die Urkunden des D. O. Centralarchivs in Wien I 1887 S. 589 n. 2220, Ladurner, Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Deutschen Ordens in Tirol 1861, S. 121). S. 193 No. 256 wird in einem Schreiben des Hochmeisters an den Prokurator in Rom vom 31. August 1495 ein Vorgang in der Schloßkapelle sanct Bernhardi zu Crewtzburg erwähnt, dort war aber kein bischöfliches Schloß, wie S. 814 angeführt wird: über denselben Vorfall (Interdict durch Bischof Lucas von Ermland) sind wir aus ermländischen und anderen Königsberger Quellen unterrichtet, in denen aber die Kapelle S. Leonhardi heißt (Zeitschr. f. erml. Gesch. I. 258), so dürfte auch hier zu lesen sein. S. 354 Anm. 1 ist Dogiel 4 statt 3 zu verbessern. S. 519 No. 693 muß in der Notiz über die Geburt des späteren Erzbischofs Wilhelm von Riga der Name des Abtes von Heilsbronn Sebolt (Bamberger 1498—1518) statt Lebolt heißen,

der Fehler ist auf den Abdruck I. Girgensohns in den Mittheilungen aus der liv. Gesch. 14, 346 zurückzuführen, die erste Ausgabe von Wagner in der Zeitschrift f. preuß. Gesch. 18, 480 hat richtig Sebolt. Zu den S. 621 in No. 822 genannten her Adolf stadhelder der baley in Sicilien macht das Personenregister S. 845 ein Fragezeichen: gemeint ist der D. O. Bruder Adolf von Geroldseck, der letzte Inhaber des Deutschordenshauses in Palermo (Mongitore, Monumenta historica mansionis s. Trinitatis Panormi 1721 S. 152—155.) Ebenso macht das Sachregister S. 871 ein Fragezeichen bei usz dem swarczen here in No. 540 S. 395, dem interessanten Schreiben Johanns von Tiefen auf seinem Türkenzuge 1497: ich beziehe es auf die ungarischen Hülfstruppen des Woywoden der Walachei, gegen den der Zug ging, denn die schwarze Schaar war die Elitetruppe, die einst Mathias Corvinus angeworben hatte (Fraknoi, Math. Corvinus 1891 S. 276, Caro, Gesch. Polens 5b S. 749). — Möge die 2. Abtheilung des livländischen Urkundenbuches neben der ersten rüstig fortschreiten.

Halle a. S. M. Perlbach.

Stein, Walther, Beiträge zur Geschichte der Deutschen Hanse bis um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts. Gießen, J. Ricker'sche Verlagsbuchhandlung (Alfred Töpelmann) 1900. 8°. 2 Bll. 151 S. 3,60 Mk.

Der Herausgeber der 3. Abtheilung des Hansischen Urkundenbuchs, die von 1451 bis 1500 reichen soll und von der im Herbst 1899 der erste Band, der achte der ganzen Reihe, erschienen ist, legt in der vorliegenden, anscheinend für einen akademischen Zweck bestimmten Schrift (Dr. Stein hat sich kürzlich in Breslau als Docent für Geschichte habilitiert) seine Ansichten und Forschungsergebnisse über das Wesen und die Entwickelung des hansischen Bundes bis zu dem Zeitpunkt dar, in welchem das von ihm publicirte Urkundenmaterial einsetzt, man könnte das Buch als eine rückschauende Einleitung dieses achten Bandes ansehen. In drei Kapitel ist der umfangreiche Stoff gegliedert: das erste, Ursachen der Entstehung der Hanse S. 1—70, die kleinere Hälfte des Buches, geht aus von der Verlegung des Schwerpunktes der Reichspolitik nach Süddeutschland seit dem Erlöschen der sächsischen Kaiser und der Nothwendigkeit für den niederdeutschen Kaufmann sich selbst zu schützen: aus dem Zusammenschluß der in der Fremde, speciell in Gotland, Flandern und England, später in Nowgorod, Bergen und Kowno angesiedelten deutschen Kaufleute aus den niedersächsischen, niederrheinischen und wendischen Städten, zu denen alsbald Preußen und Livland hinzutraten, erwuchs der Bund der Städte in der Heimath. Unter völliger Beherrschung des weit zerstreuten Materials, gestützt besonders auf F. G. Hahn, die Städte der norddeutschen Tiefebene (1885) giebt St. eine Uebersicht über die handelspolitische Bedeutung der Lage der wichtigsten Handelsstädte Niederdeutschlands (S. 21—30). „In Preußen“ heißt es S. 27,

„fand man an dem größten Flusse, der Weichsel, die hervorragendsten Handelsstädte. Den Werth der preußischen Wasserstraßen für den Handelsverkehr haben die großen Strombauten des Deutschen Ordens außerordentlich gesteigert. Königsberg, auch Uebergangsstelle über den Pregel, hatte eine bessere Wasserverbindung als Elbing. An der Grenze des Ordensstaates auf dem hohen Weichselufer gelegen, bildete Thorn zugleich eine natürliche Station auf dem Landhandelswege von Berlin über Frankfurt zur Weichsel und darüber hinaus. Die auf die Dauer günstigste Stellung hatte Danzig inne, am Ausflusse des großen Stromes und an der vielbegangenen Küstenstraße, die von Lübeck her durch die deutschen Küstengebiete führte.“ Die Hauptmittel, durch welche die niederdeutschen Städte (Preußen und Livland einbegriffen) den Handel beherrschten, waren das Stapelrecht, die Koncentration des Verkehrs an einzelnen Mittelpunkten, und das Gästerecht, Monopolisiernng seiner Vortheile zu Gunsten der Einheimischen (S. 32). Der Gestaltung dieser beiden Einrichtungen an den verschiedenen Handelsplätzen ist S. 33—70 gewidmet (S. 55—58 über Thorn, S. 58—61 über Danzig). Das 2. Kapitel, S. 71—104, beschäftigt sich mit der Politik des Hansebundes vom Stralsunder Frieden (1370) bis zur Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, hauptsächlich gegen die nordischen Reiche, deren Union für die Städte günstig war (S. 98): doch gelang es schon damals nicht, die Konkurrenten, Engländer und Holländer, vom Ostseehandel auszuschließen, woran der häufig hervortretende Partikularismus der Preußen (S. 85) mit die Schuld trägt. Im 3. Kapitel, S. 105—151 untersucht St. den inneren Ausbau des hansischen Handelssystems, die strengere Unterordnung der auswärtigen Kontore, Maßregeln gegen den Austritt aus der Hanse, Beschränkung der Nichthansen am Genuß der Privilegien, aber Erweiterung des Bundes durch Aufnahme neuer Städte. Zum Schluß werden Werth und Mängel des Systems gegen einander abgewogen und ihm „ein hoher, auch bleibender Werth“ zuerkannt (S. 143). — S. 80 ist Bogislaw VI statt IV zu lesen. Das sehr anregende und fesselnd geschriebene Buch kann als eine reife Frucht der so lebhaft betriebenen hansischen Studien bezeichnet werden.

Halle. M. P.

Franz Muther, Prediger, Geschichte der evangelisch-deutsch-reformirten Burgkirchengemeinde zu Königsberg. Eine Jubiläumsausgabe zum 20. Januar 1901. Königsberg, Kommissionsverlag von Wilh. Koch, 1901. 8⁰. 48 Seiten mit 8 Tafeln Abbildungen.

Es freut uns jedesmal, wenn wir eine Geschichte einer Kirche oder Gemeinde aus der Feder ihres Geistlichen, des als Hüter der kirchlichen Urkunden, Kirchenbücher u. s. w. dazu berufensten Mannes, erhalten, sei es nun eine umfangreiche, erschöpfende Darstellung oder eine kurze Uebersicht. Vorliegendes Werkchen zählt zur letzteren Kategorie. Der Verfasser wollte bei Gelegenheit des

200jährigen Jubiläums dem großen Publikum eine kurze Schilderung des Wichtigsten und Interessantesten aus der Geschichte der Gemeinde in ansprechender, gut lesbarer Form bieten und hat seinen Zweck vollkommen erreicht. Aber der Verfasser, welcher den historischen Standpunkt: „am guten Alten in Treue zu halten“ (z. B. S. 37—39) in sympathischer Weise vertritt, hat uns zugleich gezeigt, daß er mehr und Größeres leisten kann, und wir würden uns daher freuen, wenn er vorliegendes Schriftchen zu einer ausführlichen, nach allen Richtungen hin aktenmäßig erschöpfenden Geschichte umgestalten wollte. Wie viel Wichtiges und Interessantes bieten nicht schon die Kirchenbücher für die Genealogie und die Statistik! Auch solche Details, wie die Beschreibung des S. 25 erwähnten Kirchensiegels, sind wissensenswerth, und wir sind dem Verfasser dankbar, daß er uns die Abbildung der Medaille von 1687 dargeboten hat. Auch die andern Tafeln bilden eine hübsche Beigabe zu dem Schriftchen.

J. Sembritzki.

Johann v. Besser's „Preussische Krönungs-Geschichte“ u. s. w. (Cölln an der Spree 1702) im Neudruck Berlin 1901, Verlag des Vereins für die Geschichte Berlins, in Vertrieb bei E. S. Mittler & Sohn, Königl. Hofbuchhandlung. Druck von Otto v. Holten, Berlin C. Groß 8^0, 100 S. mit 4 Tafeln.

Vorliegender, von dem Verein für die Geschichte Berlins aus Anlaß des 200jährigen Krönungsjubiläums veranstalteter Neudruck ist in Bezug auf Papier, Druck und Ausstattung ein Meisterwerk und ein glänzendes Zeugniß für die Blüthe des deutschen Buchgewerbes. Nicht minder glücklich, patriotisch und würdig war die Idee der Reproduction dieses seiner Zeit berühmten, jetzt sehr seltenen Buches zum Krönungsjubiläum; man liest die Schilderungen der Festlichkeiten und des Gepränges jener Zeit mit großem Interesse und freut sich der patriotischen Gesinnung und der schlichten Frömmigkeit des Verfassers, dessen Bildniß und Biographie, ebenso wie eine Nachricht über den Illustrator des Werkes, den Kupferstecher Wolfgang, und seine merkwürdigen Lebensschicksale, am Schlusse des Neudrucks als Beigaben angefügt sind. Lebhaft bedauern müssen daher zumal wir Ostpreußen, daß dieser Neudruck nur ein partieller ist, daß wir nicht den ganzen Besser erhalten haben. Der Verein für die Geschichte Berlins wollte durch diese seine Veranstaltung naturgemäß hauptsächlich nur die Krönungsfestlichkeiten in der Mark, insbesondere in Berlin wieder vor Augen führen, hat dagegen die Königsberger großartigen und wochenlangen Festlichkeiten gewissermaßen nur als Einleitung in einer denn doch etwas gar zu sehr abgekürzten Form auf $2^1/_2$ Seiten wiedergegeben. Ob etwa mit maßgebenden Kreisen in Königsberg eine Verständigung über finanzielle Beihülfe zur Herausgabe des ganzen Besser herbeizuführen versucht oder ob diese Frage nicht ventilirt worden ist, entzieht sich unserer Kenntniß.

J. Sembritzki.

[Die Danziger Concordienformel über das heilige Abendmahl, „Notel" genannt, und ihre Apologie. 1561—1567), 1. Heft.] Inaugural-Dissertation des Oberlehrers Gustav Kötz in Neumark Westpr. In Commissionsverlag von Theodor Bertling in Danzig. Preis 1 Mk.

Die vorliegende Arbeit stellt sich dar als die Frucht langjähriger Beschäftigung mit der Danziger Kirchengeschichte, die durch die Berufung des Verfassers (bis Ostern 1895 Hilfslehrer in Danzig) in andere Städte zeitweise ganz eingestellt werden mußte. Der Notelstreit kann als ein glücklicher Griff aus den weitschichtigen Gebieten der Danziger Kirchengeschichte bezeichnet werden, denn er giebt dem Verfasser Gelegenheit, nicht nur die innere Entwickelung der evangelischen Kirche in Danzig seit der Ertheilung des Religionsprivilegs (4. Juli 1557) darzustellen, sondern auch die mannigfachen Beziehungen Danzigs zu den Nachbarprovinzen, besonders zu Ostpreußen zu charakterisiren. Träger des Notelstreites sind zwei Geistliche, um nur dieses anzuführen, deren wechselvolles Leben vor ihrem Auftreten in Danzig (August 1561) uns durch ganz Deutschland führt. Wenn sich auch die Arbeit zunächst nur an einen kleinen Kreis von Fachleuten wendet, so glauben wir doch, daß außer den Herren Geistlichen unserer Stadt noch mancher sie mit Interesse lesen wird. Wie aus dem Vorwort hervorgeht, werden die grundlegenden Untersuchungen über die Quellen der Danziger Kirchengeschichte als wissenschaftliche Beilage zu dem Jahresprogramm des Königlichen Progymnasiums in Neumark, Westpr., Ende März d. J. veröffentlicht werden [1]).

Danz. Ztg. v. 6. Jan. 1901, No. 9.

Neuer Führer durch Elbing. In dem Verlage von A. W. Kafemann-Danzig erschien soeben ein neuer elegant ausgestatteter **illustrirter „Führer durch Elbing und seine Umgebung"**, verfaßt von Prof. Dr. R. Dorr-Elbing, unter Verwerthung einiger Abschnitte des alten Wernickschen Führers. 116 Seiten stark, mit 22 Illustrationen und 3 Plänen, und zwar einem Plan von Elbing, einer Karte von Vogelsang und Dambitzen und einem Orientirungsplan der Elbinger Höhe.

Besonders interessant sind die Abschnitte über die alten Elbinger Giebelhäuser und die Kirchen. Eine mehr als fünfzigjährige Bekanntschaft des in der wissenschaftlichen Welt hochangesehenen Autors mit dem Gegenstande und die Bemühungen des Verlages haben ein wirklich gediegenes Werk zu Stande gebracht, welches jedem Touristen und Reisenden warm empfohlen werden kann. Für die Stadt Elbing und ihre Umgebung ist der Führer deshalb äußerst werthvoll, weil er in hohem Grade geeignet ist, zur Hebung des Fremdenverkehrs beizutragen.

---

1) Inzwischen erschienen u. d. T.: Beiträge z. Quellenkunde der Danziger Kirchengeschichte. Neumark Wpr. 1901.

Mittheilungen und Anhang.

Eine Ehrenrettung.

In dem kürzlich erschienenen zweiten Bande der von Franz Rühl herausgegebenen „Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preußens unter Friedrich Wilhelm III. vorzugsweise aus dem Nachlaß von F. A. von Stägemann“ befinden sich zwei Briefe von H. J. v. Auerswald an v. Stägemann (Nr. 408 vom 15. April und 417 vom 10. Juni 1818), worin folgende Stellen vorkommen:

S. 258: „daß vor ein paar Tagen eine neue Anklage gegen den Superintendenten Keber, von dem Rektor Gloker in Bartenstein bey dem Consistorium eingegangen ist, in welcher der erstere unter andern beschuldigt wird, Geschenke, an die Kirche gemacht, zu seinem Privatnutzen zu verwenden.

„daß der etc. Keber Sr. Majestät unmittelbar, eine Denunciation gegen den hiesigen Adel eingereicht hat, worin die niederträchtigsten Beschuldigungen enthalten sein sollen. Es wäre wol zu wünschen, daß diese Denunciation zur Untersuchung komme, damit seine Lügen als solche, erwiesen werden könnten, und die Provinz Genugthuung erhielte!“

S. 259: „Soeben ist beschlossen, die Glokner'sche Anklage des Keber mit mehreren andern Anzeigen gegen den letztern, dem Oberlandesgericht sogleich zum weitern Verfahren zuzusenden, besonders da bei selbigem mehrere Kebersche Prozesse vorliegen sollen“.

S. 284 erwähnt v. Auerswald wiederum „die Denunciation des berüchtigten Keber“ und sagt: „so sind die hiesigen Gutsbesitzer sehr zu bedauern, daß — ein so niederträchtiger Verläumder wie der Herr etc. Keber ungestraft bleiben.“

Es handelt sich hier um Wilhelm Gottlieb Keber, geb. 27. Octbr. 1764 zu Gerdauen, Rector der lateinischen Schule in Memel, Mitherausgeber der „Preuß. Monatsschrift“, dann Pfarrer in Gerdauen, seit 1802 Superintendent in Bartenstein, gestorben 18. Juni 1821. Im J. 1813 war er Mitglied des denkwürdigen Königsberger Landtages[1]. Ich habe mich mit Keber eingehend beschäftigt und ihn aus seinen Schriften als einen redlichen, für alles Wahre und Gute schwärmenden Mann kennen gelernt; da nimmt es mich denn Wunder,

1) Ausführlicheres in meiner „Gesch. Memels“, S. 248—250.

ihn auf einmal als „niederträchtigen, berüchtigten Lügner und Verläumder“ hingestellt zu sehen. Dergleichen Behauptungen hätten doch wol näher begründet werden sollen und müssen; man könnte sie ja sonst als unwürdige Schimpferei bezeichnen! Daß der Corpsgeist Herrn v. Auerswald die seinem Stande, dem Adel, seiner Auffassung nach zugefügte Unbill als ihm selbst widerfahren empfinden ließ, ist an und für sich ehrenwerth, er durfte aber als hoher, einflussreicher Beamter nicht Partei sein, nicht (zum Theil nach Hörensagen) richten und verdammen, ehe von zuständiger Stelle das Urtheil gefällt war, namentlich wenn es sich um ein solches Anklagematerial handelte, wie das von Glöckner gelieferte. Jos. Dan. Wilh. Glöckner war aus dem Hannoverschen gebürtig, hatte in Göttingen studirt und war dann Rector der Mädchenschule in Bartenstein geworden. Im Herbste 1817 zeigte er im Vereine mit einem Herrn Nachtigall an, daß beide eine Buchhandlung betreiben wollten; Ende Juli 1818 widerriefen sie dies, da sie das Geschäft einem Herrn F. E. Werner überlassen hätten. Ich bin geneigt anzunehmen, daß Keber Glöckner den Betrieb eines solchen Geschäfts untersagt und letzterer dann seinem Groll gegen ersteren in Denunciationen Luft gemacht habe. Man höre, wie es Glöckner in Tilsit trieb, wohin er von Bartenstein kam (Poehlmann, Gesch. des Kgl. Gymnas. zu Tilsit, in der „Festschrift“ 1886, S. 18):

„Zwar hatte das Konsistorium Bedenken, Glöckner, der in Bartenstein mit dem Superintendenten Keber in Zwist gelebt hatte, anzustellen, aber da eine andere Kraft sich nicht fand, so wurde ihm am 1. Dezember 1824 die zweite Unterlehrerstelle definitiv verliehen. Bald jedoch zeigte es sich, daß seine Anstellung der Schule nicht zum Segen gereichte. Er führte einen Ehescheidungsprozeß und war in mehrere andere Prozesse verwickelt, die zu seinen Ungunsten ausfielen. Nicht lange nach seiner Anstellung mußte zur Deckung der Gerichtskosten auf sein Gehalt Beschlag gelegt und eine Execution in seine Mobilien verfügt werden. Da eröffnete Glöckner, um sich aus seiner Geldverlegenheit zu befreien, ein Buchhändlergeschäft“ etc. „Er kaufte von den Schülern alte Schulbücher, ließ eine von ihm verfaßte Uebersetzung des Cäsar drucken und empfahl deren Ankauf den Quartanern und Tertianern. Als der Director ihm vorhielt, daß er hierin Unrecht thue, kam es zu einem heftigen Wortwechsel, so daß G. sich über den Director bei dem Oberlandesgericht in Insterburg beschwerte. Und als nicht lange darauf eine anonyme Denunciation gegen den Direktor bei dem Provinzial-Schulkollegium einlief, war die Meinung allgemein, daß sie von Glöckner herrühre. Die Behörde hatte diesen sofort, nachdem sie von seiner gewerblichen und kaufmännischen Thätigkeit gehört, aufgefordert, diese ganz einzustellen, und er war diesem Befehle auch nachgekommen; doch zeigte es sich bald, daß dies nur zum Schein gewesen sei.“ 1828 mußte G. dem Direktor Abbitte leisten u. s. w., 1834 ging er nach Cüstrin, „in der Absicht, dort ein Buchhändlergeschäft zu betreiben.“ — So also war der Ankläger Keber's beschaffen.

In seinem zweiten Briefe deutet v. Auerswald selbst darauf hin, daß Keber „ungestraft bleiben“ werde; es muß also wol kein Grund zu irgend einer disciplinarischen Maßregel gefunden worden sein. Jedenfalls sind aber dem ehrenwerthen, meiner Ueberzeugung nach makellosen Manne seine letzten Lebensjahre durch Glöckner und Konsorten arg verbittert worden, und ist das vielleicht mit eine Ursache seines verhältnissmäßig frühen Todes geworden. Vielleicht deutet auf Keber's Streitigkeiten mit dem Adel folgende Angabe bei Behnisch, Vers. einer Gesch. der Stadt Bartenstein. Kgsb. 1836 S. 415, hin: „ . . . u. außerdem hat er zur Sicherstellung der Einkünfte des Pfarramts unter vielen Widerwärtigkeiten manches beigetragen.

J. Sembritzki.

Eine Urkunde, betreffend die polnische Königswahl nach der Abreise Heinrichs von Valois.

Mitgetheilt von

Johannes Sembritzki.

Der nach dem Tode Sigismund Augusts, 1572, im folgenden Jahre zum Könige von Polen gewählte und im Januar 1574 in dies Land eingezogene Heinrich von Valois war schon im Juni auf die Nachricht vom Tode Karl IX. von Frankreich heimlich wieder dorthin abgereist, und der polnische Reichstag hatte ihm mitgetheilt, er sehe bis zum 12. Mai 1575 seiner Rückkehr entgegen; sei dieselbe bis dahin nicht erfolgt, so werde alsbald eine Neuwahl stattfinden. Da nun Heinrich an keine Rückkehr dachte, so begann bald wieder der Wettbewerb verschiedener Thronkandidaten, unter denen sich auch Erzherzog Ernst von Oesterreich, Sohn Kaiser Maximilians II., befand, der bereits nach dem Tode Sigismund Augusts als Bewerber aufgetreten war. Wie nun Maximilian für seinen Sohn einflußreiche Große im polnischen Reiche zu gewinnen sich bemühte, zeigt die folgende Urkunde vom 7. Mai 1575, welche sich neben drei andern auf lithauisch-polnische Verhältnisse bezüglichen[1]) im städtischen Archiv

---

*) Es sind die folgenden:

Johann Chodkiewicz wird von Sigismund August zum Statthalter in Livland ernannt. Datum Lublin, 26. August 1566. Pergament.

König Wladislaus IV. ernennt Kasimir Leo Sapieha zum Marschall von Lithauen. Datum Warschau, 12. Mai 1637. Pergament.

König Wladislaus IV. untersagt den Memel schädlichen Handel von Heiligenaa. Datum Wilna, 16. Februar 1639. Pergament, Siegel fehlt.

zu Memel befindet. Sie ist auf Pergament niedergeschrieben und trägt die eigenhändige Unterschrift Maximilian's; das Siegel fehlt leider, auch ist die Schrift an einzelnen Stellen durch Feuchtigkeit unleserlich geworden.

MAXIMILIANVS

SECVNDVS

Diuina fauente clementia Electus Romanorum Imperator semper Augustus, ac Germaniae Hungariae Bohemiae Dalmatiae Croatiae Sclauoniae etc. Rex, Archidux Austriae, Dux Burgundiae Stiriae Carinthiae Carniolae et Wirtembergae etc. Comes Tyrolis etc. RECOGNOSCIMVS ac notum testatumque facimus omnibus et singulis quorum interest vel interesse poterit in futurum, harum vigore literarum, Quod cognitum perspectumque habentes, Illu: syncere nobis dilectum, IOANNEM Chodkiewitz Comitem in Sklow, Bichow et Misz, Castellanum Vilnensem, Magni Ducatus Lithuaniae Supremum Mareschalcum, Samogitiaeque etc. Capitaneum, pro suo praeclaro de patriá benemerendi desyderio et ardentissimo conseruandi tuendique rempublicam studio, necnon alacri promptissimoque nobis gratificandi animo, omnem suam operam eo impendisse, ac etiamnum impendere, ut in euentum, quo Serenissimo et Christianissimo Principe, Domino HENRICO, Rege Franciae et Poloniae etc. Consanguineo et fratre nostro charissimo, ad diem, Serenitati suae a dicti Regni Poloniae Statibus praefixum, non redeunte, Serenitatem suam ad eiusdem gubernacula ulterius non admitti, sed nouam Electionem institui contingeret, Serenissimus Princeps ERNESTVS, Archidux Austriae etc. filius noster charissimus in Regem Poloniae et Magnum Ducem Lithuaniae eligatur assumaturque, Dignum profecto nostra vicissim Caesarea munificentia duximus, tam insignem eiusdem Chodkiewitz curam et laborem tamque salutarem Christianae reipublicae operam, insigni quoque et peculiari liberalitatis genere quam benignissime remunerari. Ac proinde in eum euentum, quo voti nostri in dicto negotio, diuina ope et auxilio mediante pro bono publico compotes facti fuerimus, ita ut praefatus filius noster charissimus, Serenissimus Archidux ERNESTVS Rex Poloniae et Magnus Dux Lithuaniae eligatur assumaturque, praenominato IOANNI Chodkiewicz in signum gratitudinis et condignam suae erga nos filiumque nostrum charissimum propensissimae constantissimaeque voluntatis, et eximii in publicam salutem studii remunerationem, haec quae sequuntur, ex certa scientia animoque bene deliberato, ac motu proprio promittimus ac re ipsa nos praestituros pollicemur atque spondemus. PRIMO recipimus, quod praenominatus Ioannes Chodkiewitz habere debeat primas semper partes apud nos, Serenissimumque filium nostrum Archiducem ERNESTVM. DEINDE Titulum Ducalem conjunctum cum digna prouisione in Lithuania vel Liuonia. TERTIO, ordinem aurei velleris. Quarto, quod liberis, cognatis et propinquis praefati Domini Chodkiewicz, secundum ipsius volun-

tatem et arbitrium in omnibus benigne gratificari velimus. QVINTO, quod subsidium seu exercitus a nobis in Lithuaniam vel Liuoniam missus, eidem Ioanni Chodkiewicz ut supremo Capitaneo subesse, ac parere debebit. Sexto quinquaginta millia florenorum (. . . . . .) pecuniae primo quoque tempore post traditum Regni Poloniae sceptrum Serenissimo filio nostro Archiduci ERNESTO, ei dono dabimus atque praestabimus. SEPTIMO Bona omnia Ipsius Ioannis Chodkiewicz haereditaria, vel quonis juris titulo a Serenissimo quondam Rege Sigismundo Augusto et antecessoribus illius acquisita (. . . .) locorum existentia, illi ac haeredibus illius salua et integra perpetuo erunt atque manebunt. Denique permutatio cum eodem Rege Sigismundo Augusto super bonis haereditariis dicti Ioannis Chodkiewicz Szwislocz haud ita pridem celebrata et confecta, in suo robore per omnia conseruabitur. QUAE quidem omnia non tantum eo quo dictum est modo, sancte et vere promittimus, verum etiam nos in posterum quauis oblata occasione huiusce modi insigne studium atque operam, tum erga ipsum cum omnem eius progeniem atqua cognationem Caesarea et Regia gratia recognituros esse pollicemur. Quemadmodum etiam saepefatus filius noster, DEI benefitio, ad Regalem Poloniae et Ducalem Lithuaniae dignitatem euectus, idem maioribus, quibus poterit conatibus facturus est. Harum testimonio literarum manu nostra subscriptarum et Sigilli nostri Caesarei appensione (. . .) Datum in Arce nostra Regia PRAGAE, die septima mensis Maij Anno Domini Millesimo, Quingentesimo septuagesimo quinto. Regnorum nostrorum, Romani decimo tertio, Hungarici duodecimo, Bohemici vero vigesimo septimo.

Maximilianus. (Außen rechts auf dem umgebogenen Streifen:)
V Io: Bap: v. Unfried? Ortmed? Ad mandatum sacrae Caesae Mtis proprium

P. Bernburger.

Oblig. pro Dno. Ioanne Chodkiewicz.

Universitäts-Chronik 1901.

(Nachtrag und Fortsetzung.)

12. Sept. 1900. Q. D. O. M. F. F. E. J. . . . Rectore Magnif. Ludov. Lichtheim Med. Dr. P. P. O. ord. jurecons. viro excell. consultissimo **Maximiliano Ittenbach** regi Bor. a consil. intim. summo copiarum tam pedestr. quam naval. iudici reg. auctorit. in curiam procerum monarchiae Bor. conscripto in supremo principis consilio assessori qui cum opus esset novis legibus in imperio Germ. nuper constituto sacri palatii quaestorem cuius tum erat sub dispositione indefessa industria perfectissima iuris scientia subtili rerum aestimatione in iis componendis et perficiendis adiuvit itaque optime de imperii et civium utilitatibus meruit qui deinde cum ei summa in causis militaribus iurisdictio provincia obtigisset novum ordinem iudiciorum de militum delictis exercendorum prudentissime delineavit aequa lance tam humanitatis aequitatisque praeceptis quam disciplinae militaris

rigori satisfacere studens qui denique quae iusta et recta esse perspexisset forti et constanti animo contra adversariorum opiniones et oppugnationes felicissimo eventu defendit jur. utr. Doctoris dignit. honores privil. **honoris causa** unanimis sententiis decrevisse et contulisse ac sollemni hoc diplomate confirmasse testor Theod. Schirmer iur. utr. Dr. P. P. O. ord. iurecons. h. t. Decanus. Regim. Pr. ex officina Hartungiana.

5. Jan. Phil. I.-D. von **Gustav Kötz** aus Neumark-Westpr. (geb. zu Königsberg, Kr. Biedenkopf, Prov. Hessen-Nassau): Die Danziger Konkordienformel über das Heilige Abendmahl, Notel genannt, und ihre Apologie. (1561—1567.) I. Kgsbg. Druck v. Jaeger. (2 Bl. 67 S. 8⁰).

Zu der am 18. Jan. 1901 . . . stattfind. zweihundertjährigen Feier des Krönungstages laden . . . ein Rector und Senat . . . Kgsbg. Hartung. Bchdr. (2 Bl. 4.) [Preisaufg. f. d. Studirenden i. J. 1901.]

Zu der am 18. Jan. 1901 . . . stattfind. zweihundertjährigen Feier des Krönungstages und zur Feier des Geburtstages . . . d. Kaisers und Königs laden . . . ein Rector und Senat . . . Kgsbg. Ebd. (2 Bl. 4⁰). [Preisaufg. f. d. Studirenden i. J. 1901].

18. Jan. Q. D. O. M. F. F. E. J. . . . Rect. Magnif. Ludov. Lichtheim Med. Dr. P. P. O. ord. theolog. . . . **Joanni Kessler** Liebstadtiensi S. S. theologiae Licentiato parocho Berolinensi Consistorii Brandenburgici Consiliario qui adolescens Albertinae nostrae addictus in hac academia licentiati gradum adeptus est gregis suae pastori candido fideli dilecto interpreti veteris Testamenti prudenti eruditoque S. S. Theologiae Doctoris Dignitatem honores privilegia **Honoris causa** contulisse ac sollemni hoc diplomate confirmasse testor. Fridericus Giesebrecht S. S. Theol. Dr. et P. P. O. O. theol. h. t. Decanus promotor legit. constitutus. Regim. Pruss. ex offic. Hartungiana.

— — Q. D. O. M. F. F. E. J. . . . ord. theol. viro ill. **Eduardo Meyer** Thuringensi Consist. Reg. Pruss. occident. praesidi ord. aquilae rubrae equiti de ecclesia illius provinciae administranda imprimis de diaspora evangelica curanda necnon de variis caritatis christ. operibus promovendis optime merito S. S. Theol. Doct. dignit. honor. privil. **Honoris Causa** . . .

— — Q. D. O. M. F. F. E. J. . . . ord. iurecons. inter ipsa constituti Regni Borussici sollemnia saecularia altera viro excellentissimo prae nobilissimo **Guilelmo Comiti de Bismarck** Bor. orient. summo Praesidi universit. reg. Albertinae Curatori qui memor illius paterni universitatibus velut virginibus vestalibus sacrum ignem esse custodiendum eam curam sibi demandatum maxima cum sollertia et prudentia gessit utilitatibus academiae Albertinae studiosissime inserviit litterarum artiumque liberalium fautorem pari erga omnes benevolentia comitate urbanitate insignem se praestitit iur. utr. Doctoris . . . **Honoris causa** unanimis sententiis decrevisse et contulisse ac sollemni hoc diplomate confirmasse testor Theodorus Schirmer iur. utr. Dr. P. P. O. ord. iurecons. h. t. Decanus . . .

— — Q. D. O. M. F. F. E. J. . . . ord. iur. . . . viro excell. nobil. **Bernardo Comiti de Buelow** Cancellario Imperii Germanici qui in administrandis rebus publicis cum summo vigore in conservanda Imperatoris Imperiique Germanici Maiestate coniungit religiosam legum observationem quibus imperium nostrum fundatum ac constitutum est merito eius universitatis nomine quae conditi in hac urbe regni Borussici ante hos ducentos annos testis fuit hodie Imperii Germanici ex initiis illis gloriosissime progeniti summo magistratui iur. utr. Doctoris dignit. honores privilegia **Honoris Causa** . . .

— — Q. D. O. M. F. F. E. J. . . . ord. iur. . . . viro excell. doct. **Conrado Studt** phil. Dr. Reg. Bor. Ministro cui cura rer. ecclesiast. scholar. et medicin. commissa est qui libris eruditissimis de iure administrationis in Regno Borussico editis elegantissime disseruit et disciplinam iuris nostri publici

magnopere amplificavit excoluit illustravit qui etiam in hac urbe praesidis munere regioni Regimontanae praepositi functus gratam apud omnes memoriam reliquit qui denique ut olim sic hodie quoque summa opera nititur ne Germanorum lingua et mores sub alienarum gentium impetu reprimantur submoveantur iur. utr. Doctoris dignt. hon. privil. **Honoris Causa** . . .

18. Jan. Q. D. O. M. F. F. E. J. . . . ord. iur. . . . viro doctissimo experientissimo **Felici Vierhaus** Regi Bor. a consiliis iustitiae intimis superioribus iam per longum tempus sub dispositione Ministri regii rem iudiciariam administrantis constituto qui iuris publici legumque tam veterum quam novellarum facundissimus ipse interpres auctor fuit ut alii quoque imperii Germanici formam legibus definitam commentationibus valde utilibus delinearent atque illustrarent iuris utriusque Doctoris dignitatem honores priv. **Honores Causa.**

— — Q. D. O. M. F. F. E. J. . . . ord. iur. . . . viro doctissimo sagacissimo **Udalrico Wilcken** phil. Dr. P. P. O. Herbipolitano ostracorum perscrutatori unico artis papyrorum explorandarum principi qui utraque via etiam iuris prudentiae operam et liberalem et inaestimabilem praestitit iur. utr. Doctoris dignit. hon. priv. **Honoris Causa.**

24. Jan. Phil. I.-D. von **A. W. Kapp** aus Bartenstein: Ueber vollständige Gefrierpunktskurven binärer Metalllegierungen mit einer Einleitung: Studien über das Luftthermometer. Kgsbg. Druck v. Jaeger. (71 S. m. 1 Tab. 8⁰).

30. Jan. Med. I.-D. von **Oscar Holz** prakt. Arzt (aus Königsberg i. Pr.): Aus der psychiatrischen Universitätsklinik zu Königsberg i. Pr. (Direktor: Prof. Dr. Meschede). Ueber die Wirkung des Dormiol bei Geisteskranken. Kgsb. Druck v. Liedtke. (39 S. 8⁰).

31. Jan. Phil. I.-D. von **Joseph Mohilewer** (aus Radom, Rußland): Wundt's Stellung zum psychophysischen Parallelismus. Kgsbg. Druck v. Jaeger. (1 Bl. 97 S. 8⁰).

— — Phil. I.-D. von **Anton Ulbrich** dipl. Architekt und Oberlehrer an der Königl. Baugewerkschule (geb. zu Ruppersdorf bei Reichenberg i. Böhmen): Die Wallfahrtskirche in Heiligelinde. Einleitung u. erster Theil. Mit 3 Abbild. Strassburg. Univers.-Buchdr. von Heitz. (1 Bl. 62 S. gr. 8⁰).

5. Febr. Med. I.-D. von **Paul Speiser** prakt. Arzt (aus Königsberg i. Pr.): Aus dem königl. zoolog. Museum zu Königsberg i. Pr. Direktor: Professor M. Braun. Ueber die Nycteribiiden, Fledermausparasiten aus der Gruppe der pupiparen Dipteren. Kgsbg. (2 Bl. 71 S. m. 1 Taf. 8⁰.)

7. Febr. Phil. I.-D. von **Arrien Johnsen** aus Neustadt b. Coburg: Petrographische Untersuchung der Harzer Porphyroide. Stuttgart. Schweizerbart'sche Verlagshdlg. (1 Bl. 44 S. m. 1 T. 8⁰).

Verzeichniss der . . . im Sommerhalbjahre vom 15. April 1901 an zu haltenden Vorlesungen und den öffentl. akadem. Anstalten [Rektor Dr. Maximilian Braun o. o. P.]. Kgsbg. Hartung. Buchdr. (1 Bl. 50 S. 4⁰). S. 1—20 Besserungsvorschläge zu Kolluthos. — Kritische Miscellen XXI–XXIV. Von **Arthur Ludwich.** Kgsbg. Ebd.

28. Febr. Med. I.-D. von **Oscar Kurpjuweit** prakt. Arzt (aus Johannisburg): Aus dem Pathol. anatom. Institut zu Königsberg. Berlin. Druck von G. Reimer. (21 S. m. 1 Taf. 8⁰). Entzündungsversuche am Knochen. (Separat-Abdruck aus Virchow's Archiv.)

Druck von R. Leupold, Königsberg i. Pr.

Altpreussische
Monatsschrift

neue Folge.

Der

Neuen Preussischen Provinzial-Blätter

fünfte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Achtunddreissigster Band.

Der Preussischen Provinzial-Blätter CIV. Band.

Mit Beiträgen

von

J. Abromeit, R. Burger, L. Busse, G. Conrad, O. Ehrhardt, G. Lühr, W. Meyer, M. Perlbach, E. Reicke, R. Reicke, O. Schöndörffer, J. Sembritzki, G. Sommerfeldt, R. Toeppen, H. G. Voigt, A. Warda, E. Wichert.

Mit einer Karte und einer Autotypie.

Königsberg in Pr.

Verlag von Thomas & Oppermann.

(Ferd. Beyer's Buchhandlung.)

1901.

Herausgeber und Mitarbeiter.





Inhalt.

I. Abhandlungen.

II. Kritiken und Referate.

III. Mittheilungen und Anhang.

Heft 3 u. 4 erscheinen als Doppelheft Ende Juni. D. Herausg.